



## Protokoll

### 18. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 8. September 2016

10:00-12:00 / 13:30-16:30 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Brodbeck Peter, Epple Dieter, Eugster Thomas, Steine-  
mann Regula, Wirz Hansruedi, Würth Mirjam

**Abwesend Nachmittag:**

Brodbeck Peter, Epple Dieter, Eugster Thomas, Steine-  
mann Regula, Stoll Diego, Würth Mirjam

**Kanzlei**

Klee Alex

**Protokoll:**

Schmidt Georg, Bürgi Stéphanie, Laube Brigitta, Zur-  
schmiede Damian, Bucher Miriam

**Index**

Mitteilungen .....	755
Persönliche Vorstösse .....	
Traktandenliste .....	756

**Traktanden**

- 1 2016/219  
Bericht der Landeskanzlei vom 29. Juni 2016: Nachrücken in den Landrat; Anlobung  
*Jan Kirchmayr angelobt* 756
- 2 Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Christine Koch  
*Jan Kirchmayr gewählt* 756
- 3 2016/209  
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2016 und der Petitionskommission vom 23. August 2016: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 757
- 4 2016/087  
Bericht der Geschäftsleitung des Landrats vom 1. April 2016: Bericht zum Verfahrenspostulat 2015/206 der SVP-Fraktion: Änderung von § 25 der Geschäftsordnung des Landrats  
*beschlossen* 757
- 5 2015/431  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 2015 und der Finanzkommission vom 18. August 2016 sowie Mitberichte der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 15. Februar 2016, der Bau- und Planungskommission vom 17. März 2016, der Umweltschutz- und Energiekommission vom 4. April 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 10. März 2016: Regierungsprogramm 2016-2019  
*genehmigt* 757
- 6 2015/243  
Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 18. Juli 2016 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 11. Mai 2016: Gesetz über die Behindertenhilfe (Behindertenhilfegesetz, BHG) (Partnerschaftliches Geschäft)  
*1. Lesung abgeschlossen* 762
- 19 2016/249  
Fragestunde vom 8. September 2016  
*alle Fragen (7) beantwortet* 766
- 7 2016/072  
Berichte des Regierungsrates vom 15. März 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 1. Juli 2016: Teilrevision des Gesetzes über die Haftung des Kantons und der Gemeinden  
*1. Lesung abgeschlossen* 771
- 8 2015/436  
Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 22. August 2016: Berücksichtigung von gravitativen Naturgefahren im Rahmen von Baubewilligungsverfahren; Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes  
*1. Lesung abgeschlossen* 772
- 9 2015/434  
Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 22. August 2016 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 1. Februar 2016: Gesetz über die Brand- und Elementarschäden (BEPG)  
*zurückgewiesen an Bau- und Planungskommission* 780
- 10 2016/115  
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 3. August 2016: Erweiterungsbau Gymnasium Münchenstein; Baukreditvorlage  
*beschlossen* 783
- 11 2015/429  
Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2015 und der Personalkommission vom 31. August 2016 sowie Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. Mai 2016: Änderung des Personaldekretes betreffend Aufhebung der altersabhängigen Unterrichtsentlastung für Lehrpersonen ab Schuljahr 2017/18 und Rückbehalt eines Teils der Mittel für den Schulpool  
*beschlossen* 784
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 12 2016/184  
Berichte des Regierungsrates vom 7. Juni 2016 und der Finanzkommission vom 18. August 2016: Geschäftsbericht 2015 der Basellandschaftlichen Pensionskasse
- 13 2016/127  
Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 2016 und der Finanzkommission vom 18. August 2016: Übertragung von diversen Liegenschaften vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und Überführung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen
- 14 2016/042  
Berichte des Regierungsrates vom 15. März 2016 und der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Juni 2016: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden
- 15 2015/452  
Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 24. Mai 2016: Nichtformulierte Volksinitiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen»
- 16 2015/203  
Zwischenbericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 7. Juni 2016: Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 21. Mai 2015: Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung
- 17 2016/037  
Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Juni 2016: Bericht zum Postulat 2013/294 von Thomas Bühler: Keine «Anwänderbeiträge» mehr bei Strassenkorrekturen?!
- 18 2016/059  
Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2016 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 18. Juli 2016: Bericht zu Postulat 2013/431 von Thomas Bühler: Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen

20 2016/101

Motion der SP-Fraktion vom 14. April 2016: Der Regierungsrat erteilt das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige

21 2016/106

Postulat von Jürg Wiedemann vom 14. April 2016: Potential anerkannter Flüchtlinge besser nutzen

22 2016/095

Motion von Pascal Ryf vom 14. April 2016: Integration statt religiöse Sonderregelungen

23 2016/097

Motion der SVP-Fraktion vom 14. April 2016: Rechtsstaat respektieren: Keine Sonderregelungen für religiös-politische Minderheiten

24 2016/102

Motion der FDP-Fraktion vom 14. April 2016: Bildungsanspruch durchsetzen!

25 2016/103

Motion der FDP-Fraktion vom 14. April 2016: Staatliches Recht vor religiösen Vorschriften

26 2016/105

Postulat von Meschberger Regula vom 14. April 2016: Unterstützung der Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

27 2016/104

Postulat von Regina Werthmüller vom 14. April 2016: Verwerflicher Einschätzungsfragebogen

Nr. 803

**Begrüssung, Mitteilungen**– *Antrittsrede des neuen Landratspräsidenten*

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) hält folgende Antrittsrede:

«Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landrat  
Sehr geehrte Damen und Herren der Regierung  
Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne  
Sehr geehrte Damen und Herren am Livestream  
Sehr geehrte Medienschaffende

Es freut mich ausserordentlich, heute mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landrates, die erste Sitzung nach der Sommerpause zu meistern. Es freut mich auch sehr, dass Regierungsrätin Sabine Pegoraro wieder fit und gesund hier sitzen kann; willkommen zurück, liebe Sabine! – Jetzt starten wir also in ein neues Amtsjahr, ich hoffe, ich werde Ihren Erwartungen gerecht und wir werden zusammen ein erfolgreiches Jahr erleben. Ich werde mein Bestes dazu geben. Die Herausforderungen sind gross, einige Probleme warten auf politisch tragfähige Lösungen. Und diese Lösungen müssen wir konstruieren. Diesen Auftrag haben wir alle von den Wählerinnen und Wählern erhalten. Das Volk hat zurecht Erwartung an uns. Wir als Parlament sollen wenn immer möglich gute Lösungen schaffen; eine Volksbefragung soll immer nur das allerletzte Mittel sein.

Zu einer guten Demokratie gehört auch der Respekt vor Minderheiten. Diesen Respekt erwarte ich von Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der politischen Auseinandersetzung mit dem Gegenüber. Sicherlich ist auch die Effizienz im Landrat wichtig, dazu möchte ich eine bekannte Vorgängerin von mir zitieren – Marianne Hollinger sagte: «Die Messlatte für ein Parlament ist nicht die Geschwindigkeit, sondern die Qualität der Beschlüsse». Packen wir also gemeinsam die Herausforderungen an.

Jetzt möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Landrat, noch auf die *Landratskultour* hinweisen und herzlich dazu einladen. Zusammen mit «kulturelles.bl» haben wir ein interessantes und vielfältiges Kulturprogramm für dieses Amtsjahr zusammengestellt. Sie sind alle zu diesen Veranstaltungen eingeladen. Wir werden in der Regel eine Kollekte machen, welche den Institutionen zu Gute kommen wird. Das Programm von Januar bis Juni 2017 folgt dann quasi als Weihnachtsgeschenk. Ich möchte mich schon jetzt ganz herzlich bedanken bei allen Institutionen, welche uns einladen – auch geht ein grosses Merci an Esther Roth, die Amtsleiterin von «kulturelles.bl»! Sie werden jeweils von der Landeskantlei an die Termine erinnert und zur Anmeldung aufgefordert. Man macht nicht nur hier drinnen Politik; die meisten tragfähigen Lösungen werden in einem andern Rahmen geschmiedet – hier könnte die Landratskultour einen Beitrag für gute Lösungen leisten; neben dem politischen Alltag. – Ich freue mich auf das Jahr mit Euch. Herzlichen Dank.» *[Applaus]*

– *Verdankung ökumenische Besinnung*

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) dankt Elisabeth Augstburger herzlich für die Organisation der ökumenischen Besinnung in der Stadtkirche.

– *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Am Mittwoch, den 19. Oktober 2016, lädt die Parlamentarische Gruppe Kultur des Landrates zur Besichtigung des Firmen-Archivs von Herzog & de Meuron auf dem Dreispitz-Areal im Haus «Helsinki» ein. Die Pläne und Modelle, die dort gelagert sind, geben Einblick in die Arbeit des renommierten Architektur-Büros. Details sind der Einladung zu entnehmen, die auf den Pulten aufliegt, per E-Mail versandt wurde und auch in der CUG aufgeschaltet ist.

– *Parlamentarische Gruppe Sport*

Die Parlamentarische Gruppe Sport und das Sportamt laden ein zu einem Anlass über die Baselbieter Sportförderung und einen Rückblick auf Olympia. Der Anlass findet nach der Landratssitzung vom 29. September 2016 hier im Saal statt. Die Ratsmitglieder sind gebeten, sich für diese Veranstaltung an.

– *Inneneinrichtung Landratssaal*

Die Landrätinnen und Landräte waren heute morgen sicher überrascht über das Aussehen des Landratssaals. Weil er in die Jahre gekommen ist, hat die Geschäftsleitung das Hochbauamt beauftragt, die nötigsten Sanierungsarbeiten vorzunehmen. Aus finanziellen Gründen ist von einer Erneuerung der IT-Infrastruktur und der Abstimmungsanlage abgesehen worden. Folgende Arbeiten sind ausgeführt worden: An rund einem Drittel der Stühle sind defekte Armlehnen ersetzt, kaputte Polster geflickt und die abgewetzten Rückenlehnen und Sitzflächen aufgefrischt worden. Man sieht es gut. Die Tisch-Oberflächen sind teilweise in einem so desolaten Zustand gewesen, dass man sich «Sprysse» eingefangen hat. Die untere Kante ist deshalb abgeschliffen und die ganze Tischfläche gereinigt worden; zum Schutz der Tischfläche, die man nicht mehr weiter abschleifen kann, sind die Plätze jetzt mit Schreibunterlagen ausgestattet. Damit die Beschattung wieder komplett funktioniert, sind die Vorhänge ausgetauscht worden (sie waren falsch aufgehängt), und der Teppichboden ist gereinigt worden. – Der Landratssaal ist einer der wenigen Repräsentationsräume im Kanton; hier finden viele Veranstaltungen statt. Das Hochbauamt hat eine Gesamtanierung des Saals in die Investitionsplanung 2019 aufgenommen (IT-Struktur etc.).

– *FC Landrat*

Der FC Landrat hat am Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier am 20. August 2016 in Cham in 6 Spielen nur 2 Gegentreffer bekommen – das ist eine unglaublich gute Defensivbilanz. Weil es aber auch nur zu 2 eigenen Goals gereicht hat, resultiert unter dem Strich Platz 17, immerhin noch ein Platz vor unseren Nachbarn aus dem Aargau. – Heute in 14 Tagen spielt der FC Landrat auf dem Löhrenacker in Aesch wieder gegen Nachbarn, nämlich gegen die Mannschaft des jurassischen Parlaments; Mitspieler und Fans sind willkommen.

– *Rücktrittsschreiben*

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) verliest ein Rücktrittsschreiben, das vom 1. September 2016 datiert:

«Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Im Jahre 1986 wählte mich der Landrat ans damalige Verwaltungs- und Versicherungsgericht. Bei der Schaffung des Kantonsgerichts im Jahre 2002 wurde ich als Präsident der Abteilung Sozialversicherungsrecht und gleichzeitig als Vizepräsident des Kantonsgerichts gewählt. In der Zeit zwischen 2009 bis 2015 durfte ich das Amt des Präsidenten des Kantonsgerichts ausüben. Ich möchte Ihnen nun bekannt geben, dass ich altershalber (Erreichen des ordentlichen Pensionsalters) per Ende dieses Jahres als Präsident der Abteilung Sozialversicherungsrecht zurücktreten werde.

Die über 30-jährige Tätigkeit an den Gerichten des Kantons Baselland bedeutete eine stets spannende, meist befriedigende und manchmal auch schwierige Aufgabe. Die Verhandlungstage mit den intensiven Diskussionen am Richtertisch werden bleibende Erinnerungen sein. Ich meine, dass die basellandschaftliche Tradition der öffentlichen oder parteiöffentlichen Urteilsberatungen bewahrt werden sollte, auch wenn man in Zeiten knapper finanzieller Mittel immer auch darüber nachdenken muss, wie auch der Gerichtsbetrieb – bei Beibehaltung der anerkannten guten Qualität – effizienter gestaltet werden kann.

Besondere Herausforderungen stellten sich im Laufe der letzten Jahrzehnte im Bereich der Sozialversicherungen, in dem ich schergewichtig tätig war. Konnten die Sozialversicherungen bis in die letzte Dekade des letzten Jahrhunderts ausgebaut werden und immer mehr Leistungen ausrichten, so scheinen sie seit der Jahrtausendwende zunehmend an ihre Leistungsgrenzen zu gelangen. Für einen Sozialversicherungsrichter stellten sich damit neue Herausforderungen: Je knapper die Mittel, umso notwendiger, aber auch schwieriger ist die Aufgabe, berechtigten Ansprüchen zum Durchbruch zu verhelfen, unbegründete aber abzulehnen. Gesetzgebung und Rechtsprechung haben in den letzten Jahren die Anforderungen für Leistungen der Sozialversicherungen erhöht; Sozialversicherungsrichter werden dadurch zunehmend in die Lage gebracht, dass sie Ansprüche von Personen ablehnen müssen, bei denen eine Notlage erkennbar ist, aber eben kein Versicherungsschutz besteht.

Auch wenn die Aufgabe als Sozialversicherungsrichter in den letzten Jahren schwieriger und auch belastender geworden ist, habe ich diese Aufgabe immer sehr gerne wahrgenommen. Ich möchte Ihnen, dem Landrat, für meine damalige Wahl und die seitherigen sieben Wiederwahlen, mit denen Sie mir diese interessante Tätigkeit ermöglicht haben, bestens danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Abt. Sozialversicherungsrecht  
Präsident  
Dr. Andreas Brunner»

#### – Glückwünsche

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) gratuliert Georges Thüning: Er hat letzten Sonntag seinen 70. Geburtstag feiern können! *[Applaus]*

#### – Entschuldigungen

Ganzer Tag Peter Brodbeck, Dieter Epple, Thomas Eugster, Regula Steinemann, Mirjam Würth

Vormittag Hansruedi Wirz

Nachmittag Diego Stoll

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 804

#### Bereinigung der Traktandenliste

Keine Wortmeldungen.

://: Somit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 805

#### 1 2016/219

#### Bericht der Landeskanzlei vom 29. Juni 2016: Nachrichten in den Landrat; Anlobung

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bittet alle Anwesenden – auch auf den Medienplätzen und der Zuschauertribüne –, sich von ihren Plätzen zu erheben.

**Jan Kirchmayr** (SP), der für Christine Koch in den Landrat nachrückt, gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Somit ist Jan Kirchmayr angelobt.

Nachdem Jan Kirchmayr sein Amtsgelöbnis abgelegt hat, gratuliert ihm der **Landratspräsident** und wünscht ihm alles Gute und viel Befriedigung in seinem neuen Amt.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 806

#### 2 Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Christine Koch

://: Jan Kirchmayr wird stillschweigend als Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 807

#### 3 2016/209

#### Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2016 und der Petitionskommission vom 23. August 2016: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüning** (SVP) spricht

von acht Einbürgerungsgesuchen, die neun Personen betreffen. An der Sitzung vom 23. August 2016 hat die Petitionskommission die Gesuche geprüft. Mit 5:1 Stimmen und ohne Enthaltungen empfiehlt sie, der Vorlage zuzustimmen.

://: Der Landrat erteilt mit 56:16 Stimmen bei 7 Enthaltungen allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.30]

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 808

**4 [2016/087](#)**

**Bericht der Geschäftsleitung des Landrats vom 1. April 2016: Bericht zum Verfahrenspostulat 2015/206 der SVP-Fraktion: Änderung von § 25 der Geschäftsordnung des Landrats**

Das Verfahrenspostulat verlangt ein zusätzliches Ersatzmitglied in den Kommissionen für jene Fraktionen, welche drei oder mehr Mitglieder stellen, erläutert Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne). Der Landrat hat den Vorstoss deutlich überwiesen.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

I.  
§ 25 Absatz 1 *keine Wortmeldungen*

II. und III. *keine Wortmeldungen*

IV.

Bei IV. muss der Text angepasst werden, weil der 1. Juli bereits vergangen ist, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne). Es soll also heissen: «Diese Änderung tritt sofort in Kraft».

://: Dieser Änderung wird stillschweigend zugestimmt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung des Landrats mit 76:6 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.32 Uhr]

://: Das Verfahrenspostulat 2015/206 wird stillschweigend abgeschrieben.

Die Geschäftsordnung tritt per sofort in Kraft, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne). Die zusätzlichen Ersatzmitglieder wurden auf Antrag der Fraktionen von der Geschäftsleitung bereits gewählt und bekannt gegeben. Es ist zu hoffen, dass die Neuerung zu einer möglichst hohen Präsenz an den Kommissionssitzungen führen wird.

Beilage 1: Dekretstext

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 809

**5 [2015/431](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 2015 und der Finanzkommission vom 18. August 2016 sowie Mitberichte der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 15. Februar 2016, der Bau- und Planungskommission vom 17. März 2016, der Umweltschutz- und Energiekommission vom 4. April 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 10. März 2016: Regierungsprogramm 2016-2019**

Die federführende Finanzkommission beantrage mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Regierungsprogramm zu genehmigen, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

Finanzkommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) spricht die vielen Mitberichte der Sachkommissionen an; wobei eine Kommission verzichtet hat.

Nach dem Eintreten hat man gesehen, dass man zwei, drei Anträge hat, welche rein formalistische und weniger wichtige Dinge betreffen. Man hatte aber auch zwei Anträge, die man diskutieren musste (man sieht es im Bericht).

Man hat grundsätzlich diskutiert, dass das Regierungsprogramm die Basis für den künftigen Aufgaben- und Finanzplan sein sollte (da ist man in der Finanzkommission noch nicht so weit. Die Organisation ist aber ein Stück weit schon darauf ausgerichtet; was es schwer macht, den Plan wirklich zu lesen).

Man hatte konkret zwei Dinge zu prüfen: Bei der «Innovation und Wertschöpfung» wurde es von der Kommission mit 9:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, dass die Besteuerung von Einkommen und Vermögen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten «moderater und gleich-

mässiger ausgestaltet» werden soll; was ja im Steuergesetz eine riesige Diskussion ist. Man hatte andererseits bei der «Mobilität» einen Antrag zur expliziten Nennung des CO<sub>2</sub>. Im neuen Energiegesetz wird die Mobilität mit dem CO<sub>2</sub> nicht ausdrücklich erwähnt. Die Finanzkommission hat den Antrag mit 8:4 Stimmen abgelehnt. Gleichzeitig wurde stillschweigend eine Änderung betreffend die Massnahmen gegen Lärmemissionen beschlossen; sie sollen «gemäss dem Stand der Technik umgesetzt werden».

Die Finanzkommission hat dem Regierungsprogramm, wie bereits vom Präsidenten gesagt, mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt respektive es in dieser Form zur Genehmigung beantragt.

**Christoph Hänggi** (SP), Präsident der Bildungs-, Sport- und Kulturkommission, spricht von ambitionierten Zielen. Man hat aber gespürt, dass die Ziele am Schluss vom Spardiktat übersteuert werden, das sicher kommen wird und kommen muss, wie man gemerkt hat. – Zwei Punkte hat die Kommission bemängelt: Man hat kritisiert, dass zur Kulturförderung keine konkreten Ziele im Regierungsprogramm zu finden sind. Hierzu hat Regierungsrätin Monica Gschwind gesagt, dass mit dem Kulturförderungsgesetz und der Umsetzung des Kulturleitbilds diese Ziele bereits gegeben sind und darum im Regierungsprogramm nicht speziell erwähnt werden müssen. Zudem hat es ja eine Änderung in der Hauptabteilung Kultur gegeben; dort ist eine neue Leiterin. Eine Kommissionsminderheit äusserte sich sodann zum neuen Bildungsgremium, das im Regierungsprogramm genannt ist (auf Seite 34 heisst es, man wolle «flexible und rasche Anpassungen der Bildungsangebote und Bildungsplätze an veränderte Bedürfnisse der Wirtschaft, beispielsweise mittels eines übergeordneten Bildungsgremiums»). Dies hat die Minderheit moniert; sie kam mit dem Anliegen aber nicht durch, sodass es auch keinen Antrag an die Finanzkommission gegeben hat.

**Christine Gorrengourt** (CVP) als Präsidentin der Umweltschutz- und Energiekommission spricht die Anträge ihrer Kommission an – sie wurden praktisch alle angenommen; dafür herzlichen Dank. Man hat auch einen Antrag eingebracht, der nicht angenommen wurde: Eine knappe Mehrheit der UEK wollte die CO<sub>2</sub>-Reduktion im Regierungsprogramm verankern. Man hat dies im Zusammenhang mit dem Energiegesetz gemacht, weil es dort – bei der Mobilität und der Verminderung des CO<sub>2</sub> im Kanton – keinen Einfluss hatte. Darum wollte man die Thematik im Regierungsprogramm haben. Es ist schade, dass dies nicht berücksichtigt wurde. Man ist aber froh, dass die andern Änderungen aufgenommen wurden. Man konnte das Thema dann nicht nochmals in der Kommission diskutieren, weil der Bericht der Finanzkommission vom August datiert. Danke für die Arbeit.

VGK-Präsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, dass auch die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission das Papier diskutiert hat. Man hat jedoch nur kurz gewisse Schwerpunkte angeschaut, die das Programm der VGD betreffen. Die Mehrheit der VGK ist der Meinung, dass das Regierungsprogramm ein operatives Instrument des Regierungsrates ist – und dass der Landrat andere Instrumente (Motionen, Postulate) hat, um sich einzubringen. Man hat lange diskutiert, ob man den Bericht wirklich genehmigen oder nur zur Kenntnis nehmen soll. Man weiss, dass man ihn gemäss Gesetz genehmigen muss. Man hat

aber in der Diskussion nicht die nötige Tiefe erreicht – und so sieht man im Mitbericht, dass die VGK mit 13:0 Stimmen Kenntnis nimmt vom Programm.

#### – Eintretensdebatte

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) erlaubt sich vorab einige grundsätzliche Worte: Es mutet eigenartig, wenn man an der Landratssitzung am 8. September 2016 über das Regierungsprogramm 2015-2019 befinden muss, das vom 8. Dezember 2015 datiert – und wohl einige Monate zuvor zusammen gestellt wurde. Mit andern Worten: Es ist mindestens ein Jahr her, dass es so beschlossen wurde. Es ist gelinde gesagt nicht mehr ganz up to date.

Man muss das Regierungsprogramm heute genehmigen; ein Unterfangen, dass doch einige Fragen aufwirft – umso mehr, als die Zeit nicht stehen geblieben ist und doch einige Veränderungen gegenüber dem Regierungsprogramm gerade in wichtigen finanziellen Fragen offenkundig wurden. – Wenn man auch den Sinn des Voraussehens durch die Regierung anerkennt (das soll ja im Regierungsprogramm zum Ausdruck kommen), so ist es am heutigen Tag nicht einfach möglich, diese Veränderungen einfach auszublenden. Man ist sich im Klaren, dass es nur um einen Leitfaden geht, der lediglich Zielsetzungen und Programme umreisst – und dass daraus keine Forderungen oder künftigen Beschlüsse abgeleitet werden können. Diesen Grundsatz möchte man klar unterstreichen: Man fühlt sich in der eigenen Politik auf keinen Fall an alle Punkte des Regierungsprogramms gebunden.

Speziell bei der Finanzstrategie sind wichtige Änderungen eingetreten. So ist zum Beispiel der bereits 2015 notwendig gewordene Ausgleich der Unterdeckung der BLPK weder erwähnt noch berücksichtigt (es geht immerhin um einen Betrag von über 40 Millionen, der auch dieses Jahr wieder erwartet werden muss, wenn man keine Gegenmassnahmen trifft). Auch bei der Finanzstrategie sind die konkreten formulierten Zielsetzungen vermutlich grösstenteils nicht erfüllbar. Das zeichnet sich ja ab beim U-Abo, beim Selbstbehalt für den Krankheitskostenabzug, bei der Begrenzung der Abzüge für die Fahrkosten: Hier geht es um weitere 30 bis 40 Millionen. Auf der andern Seite ist auch die wichtige Forderung der SVP nach einer markanten Senkung des Beitrags an die Uni (50 bis 70 Millionen) nicht enthalten beziehungsweise nicht als Ziel geplant. Dies sind nur einige Aspekte.

Wenn die Fraktion heute trotzdem Ja sagt zum Regierungsprogramm, so geschieht dies, weil man die Hoffnung in die bürgerliche Regierung nicht aufgibt; dass viele wichtige Zielsetzungen erreicht werden können und die Einsicht reift, dass am richtigen Ort gespart werden muss und gespart werden kann. Von den Rezepten der Linken, welche in solchen Zusammenhängen meist nach Steuererhöhungen schreien, will die SVP-Fraktion nichts wissen.

Die SP ist bekanntermassen nicht mehr in der Regierung, sagt **Urs Kaufmann** (SP); aus diesem Grund hat sie sicher eine grössere Distanz zum Regierungsprogramm als in früheren Jahren.

In einigen Bereichen finden sich dort gar viele Worthülsen; das betrifft speziell das Thema Standortförderung und die Partnerschaft mit Basel-Stadt. – Die schlechte Finanzlage des Kantons ist zwangsläufig der rote Faden durch das Regierungsprogramm. Das Thema Steuerung

der Kantonsfinanzen ist ein Thema; es beschäftigt die Finanzkommission schon lange. Man hat aber festgestellt, dass die Regierung in ihrem Programm nur die halbe Wahrheit präsentiert: Einerseits sagt sie klar, dass sie in Zukunft keine automatischen Steuererhöhungen mehr will (so wie das heute mit der aktuellen Defizitbremse und auch in andern Kantonen funktioniert). Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz soll jetzt die bisherige Sanktionsregel beendet werden – sie soll aber durch ein automatisches Sparen ersetzt werden. Solche in Zukunft gesetzlich verordneten Kürzungen mit dem Rasenmäher kennt kein anderer Kanton in dieser Form. Sie werden das demokratische System einer grossen Belastungsprobe aussetzen. Im Regierungsprogramm sind auch weitere Steuersenkungen angekündigt; die Senkung der Unternehmenssteuern steht dabei im Vordergrund. Die SP versteht nicht, warum die Regierung bereits mit konkreten Versprechen in der Öffentlichkeit vorgeprescht ist. Es sind den Unternehmen kürzlich Steuersenkungen von 113 Millionen versprochen worden. Das wäre eine Senkung im Bereich von 40 Prozent. Aus Sicht der SP handelt es sich dabei um einen unnötigen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen. International sind die schweizerischen Steuern im Unternehmensbereich und auch sonst sehr wohl konkurrenzfähig.

Ein weiteres Regierungsziel ist die Reform der Einkommens- und Vermögenssteuern. Auf der letzten Seite des Regierungsprogramm wird aber doch eingestanden, dass eine Steuersenkung der Einkommens- und Vermögenssteuern in der aktuellen Finanzlage nicht tragbar ist. Dennoch spürt man klar die Absicht, die Steuern bei den unteren Einkommen anzuheben und bei den oberen Einkommen zu senken. Diese steuerliche Mehrbelastung der unteren Einkommen und der Familien wird noch deutlich verstärkt durch weitere Mehrbelastungen: Zu nennen sind etwa die bereits beschlossene Reduktion der Verbilligung der Krankenkassenprämien (im Umfang von 8,4 Millionen) oder die geplante Aufhebung der U-Abo-Subventionen (mehr als 15 Millionen). Das sind nur die grössten Brocken, welche die finanziell Schwächeren in unserem Kanton werden tragen müssen. Mit der Rasenmäher-Sparpolitik werden weitere Belastungen auf diese Leute zukommen. Da würde man von Regierung und Landrat erwarten, dass sie ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und die Schwächsten nicht immer mit neuen Massnahmen belasten. Diesen Aspekt vermisst man im Regierungsprogramm schmerzlich.

Es ist natürlich auch so, dass die SP einige positive Punkte im Regierungsprogramm sieht. Es ist an den Energiebereich zu erinnern, in dem die SP das Regierungsprogramm sehr wohl unterschreiben könnte. Die Landratsdebatte über die Totalrevision des Energiegesetzes im Juni hat aber gezeigt, dass die bürgerliche Seite im Landrat wenig Vertrauen in ihre Regierung hat – bei erstaunlich vielen Punkten hat der Landrat die Regierungskompetenz durch eine Zuständigkeit des Landrats ersetzt. Bei Energiefragen traut also der bürgerliche Landrat der eigenen Regierung keine angemessenen Detailregelungen zu. Dieses Misstrauen erstaunt etwas.

Insgesamt wird ein bürgerliches Regierungsprogramm vorgelegt, dem die SP nicht zustimmen kann. Wenn man an das zuvor im Gottesdienst gehörte Bild vom Rad erinnern will und es auf das Regierungsprogramm anwendet, so muss man sagen, dass gewisse Speichen zu kurz geraten sind und das Rad ziemlich holpern wird. Insbesondere im Bereich der sozialen Verantwortung, die zu stark

im Hintergrund steht, will die Regierung die Verantwortung nicht wahrnehmen. Aus diesem Grund lehnt die SP das Regierungsprogramm ab.

Die FDP wird Ja zum Regierungsprogramm sagen, erklärt **Christof Hiltmann** (FDP); so wie es die Finanzkommission verabschiedet hat.

Grundsätzlich darf man festhalten, dass das Regierungsprogramm eingebettet ist in eine Planungshierarchie, welche dem Regierungsrat respektive dem Kanton die Richtung vorgeben sollte. Diese Planungshierarchie, mit der man arbeitet und lebt, ist eine moderne Führung für den Kanton. Man muss aber schauen, dass man die Einordnung und die Rolle des Programms richtig sieht: Man hat von Hans-Jürgen Ringgenberg gehört, dass einige Themen in diesem Programm längst überholt sind. Themen wie die Unternehmenssteuerreform III mit ihren finanziellen Auswirkungen fehlen gänzlich. Man hat also eine ziemliche Zeitdifferenz zwischen der Verabschiedung des Programms durch den Regierungsrat und der Behandlung im Landrat.

Es ist ein Programm, das lebendig sein muss; es muss aufnahmefähig sein für Erneuerungen im Umfeld des Kantons; es muss bereit sei, auf Änderungen zu reagieren, die aus dem Parlament kommen. Insofern sieht die FDP das Programm mehr als Orientierungshilfe. Man hat diskutiert, ob man das Programm genehmigen oder eher zur Kenntnis nehmen will. Weil der Teufel bekanntlich im Detail steckt – in den konkreten Vorlagen, die im Parlament zur Diskussion gebracht werden. Das Regierungsprogramm ist kein Ersatz für die Budgetdiskussion, die man weiter alljährlich führen müssen. Dort wird ja eine signifikante Änderung der finanziellen Steuerung kommen (auch wenn dies nicht per 1. Januar 2017 der Fall sein wird, wie es im Regierungsprogramm heisst, sondern ziemlich sicher erst ab 2018). Auch dort wird es gewisse Anpassungen im Programm geben. Mit der neuen finanziellen Steuerung wird die Einflussnahme des Parlaments abstrakter: Wer moniert, dass das Programm auf einer abstrakten Ebene angesiedelt ist, verkennt, dass dies Sinn und Zweck der Sache ist. Wenn es heruntergebrochen wird in konkrete Aufgaben für die Direktionen, wird der Landrat künftig auf einer zweistelligen Konto-Ebene seine Budgetdiskussionen führen. Da wird man einiges lernen müssen; die Zeiten, in denen man episch über Ausgabenpositionen von 5000 Franken diskutiert hat, sind vorbei.

Im Gegensatz zur SP hat die FDP zwei Regierungsvertreterinnen in der Partei. Es erstaunt deshalb wohl nicht, dass die Fraktion insgesamt in der Stossrichtung einig ist mit der Regierung. Man könnte sich teils (ohne hier auf einzelne Themen eingehen zu wollen) eine forschere Gangart vorstellen. Im Grundsatz geht das Programm in die richtige Richtung.

Man darf aber nicht vergessen, das man drei Ebenen hat: das gänzlich abstrakte Zukunftsbild, an dem man nicht herumschrauben kann; das Regierungsprogramm, das etwas konkreter wird (wobei man in den Kommissionen relativ wenig Zeit hatte, um sagen zu können, man genehmigt das; hier wird wohl noch eine Diskussion stattfinden, wie das künftig ablaufen wird); und schliesslich die Jahresplanung, welcher die detaillierten Diskussionen zu den Sachvorlagen folgen werden.

In der Grünen/EVP-Fraktion überwiegen die Vorbehalte, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Es sind zwei Aspekte zu

betonen: Es gibt die formellen und die inhaltlichen Seiten. Zum ersten Punkt: Es ist von den Vorrednern bereits erwähnt worden, dass man Ende 2016 über ein Regierungsprogramm abstimmt, das bereits ein Jahr Laufzeit hat. Das wirft doch Fragen auf. Es ist auch fragwürdig, ob es richtig ist, dass der Landrat dieses Programm formell genehmigen muss; vielleicht wäre eine Kenntnisnahme gescheiter (künftig soll dies ja im zustimmenden oder ablehnenden Sinn möglich sein). Am Schluss ist das Programm ein operatives Instrument der Regierung, das Einfluss haben soll auf den Aufgaben- und Finanzplan, auf Budget und Sachvorlagen – wo der Landrat dann jeweils gefragt sein wird. Es ist etwas schwierig, wenn man dem Regierungsprogramm zugestimmt hat, dann aber die Regierung im Regen stehen lässt (wie es im vergangenen Jahr häufig der Fall war – auch bei den Parteien, die mehrheitlich in der Regierung vertreten sind). Es wäre ehrlicher, man würde das Programm als operatives Instrument der Regierung zur Kenntnis nehmen und entsprechend behandeln. – Inhaltlich ist für die Fraktion der Aspekt der Nachhaltigkeit deutlich zu wenig gewichtet. Es sind zu viele kurzfristige, teils hau-ruck-artige Aktionen angedacht; Aktionen, welche man auch schon vor dem Volk gescheitert sind; sie werden dennoch zum wiederholten Mal auf den Weg durch die Instanzen geschickt. – Aber es hat auch positive Aspekte im Regierungsprogramm. Es ist deutlich spürbar, dass mehr unter den Direktionen zusammengearbeitet werden soll. Das bildet sich auch in der Realität ab.

Gesamthaft wird sich die Grünen/EVP-Fraktion mit grosser Mehrheit enthalten; es wird vereinzelt Ablehnungen oder Zustimmung geben.

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

**Simon Oberbeck** (CVP) erklärt, die CVP/BDP-Fraktion sei einstimmig für die Genehmigung. Aufgrund der Flughöhe, auf der sich das Regierungsprogramm befindet, wäre es sinnvoll, das Regierungsprogramm nur zur Kenntnis zu nehmen. Die parlamentarische Arbeit hat dazu geführt, dass es ein Jahr gedauert hat, bis es hier diskutiert wird. Gerade weil es diese Flughöhe hat, soll das Regierungsprogramm auch nicht zur Oppositionspolitik missbraucht, sondern sachlich diskutiert werden.

«Gouverner c'est prévoir», sagt **Daniel Altermatt** (glp). Regieren heisst vorausschauen, so steht es prominent in der Einleitung zu diesem Regierungsprogramm. Vorausschauen bedeutet offenbar, Altlasten so weit wie möglich abzuschütteln. Anders ist nicht zu erklären, wieso der Dauerbrenner Pensionskasse im Regierungsprogramm nicht vorkommt. Es fehlt ein dreistelliger Millionenbetrag für diese vier Jahre. Eine Strategie dazu ist nicht erkennbar. Ein anders Beispiel ist die Kantonalbank: Der Wert der Steuerbefreiung und des teilweisen Dividendenverzichts ist einerseits eine Subvention der Bank, auf der anderen Seite eine schleichende Erhöhung des Eigenkapitals – Geld das dem Kanton und den Gemeinden fehlt, geschätzt ungefähr CHF 50 Mio. für den Kanton und CHF 20 Mio. für die Gemeinden. Wenn ein Kanton saniert werden muss, wäre auch dieser Punkt einmal anzuschauen. Es werden sieben strategische Schwerpunktfelder definiert, was schön und sinnvoll ist. Aber die Analyse der

Ausgangslage und die Definition von Messgrössen, mit denen sich effektiv die Zielerreichung bewerten lässt, fehlen. Die schönsten Ziele nutzen nichts, wenn sie ohne Fundament im Raum schweben. Ein Beispiel wäre die Analyse der Bildungskosten gegenüber dem Ertrag. Das betrifft die Primar- und Sekundarstufe, vor allem aber auch die vielen Doppelspurigkeiten zwischen der FH NWCH und der Universität, welche in den letzten Jahren aufgebaut wurden. Die beste Standortförderung besteht darin, verlässliche Rahmenbedingungen und gute Grundlagen zu schaffen.

Bei dem Zitat (auf Seite 34 des Regierungsprogramms) «Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Studien- und Berufskompetenzen» wäre es wahrscheinlich hilfreich, wenn gesagt würde, was damit gemeint ist. Der Kanton Basel-Landschaft ist im Finanzausgleich der neuntstärkste Kanton der Schweiz, seine effektive Handlungsfreiheit ist aber praktisch bei null. Das muss einem zu denken geben – und das müsste auch einfließen. Die glp/GU-Fraktion hat nicht den Eindruck, dass dieses Regierungsprogramm den Kanton wirklich weiterbringt und wird es darum ablehnen.

**Hanni Huggel** (SP) stellt fest, das Regierungsprogramm enthalte sehr viele schöne Formulierungen und auch sehr viele Wiederholungen. Auf Seite 31 des Regierungsprogramms (im Kapitel zur Standortförderung) steht das Wort «Innovation» ungefähr achtmal. Das ist also ein ganz wichtiges Wort – hoffentlich steht es nicht nur so geschrieben, sondern wird auch umgesetzt. Zum Thema «Wohnen» sind noch Vorstösse der SP hängig. Im Regierungsprogramm sind «Instrumente der Wohnbauförderung» erwähnt, ohne dass etwas Konkretes dazu steht. Die existierende Projektgruppe wurde sogar sistiert, obwohl es heisst, dass der selbstgenutzte, der gemeinnützige, der energieeffiziente und der altersgerechte Wohnungsbau gefördert werden sollen. Das soll zügiger voran gehen. Die Votantin ist mit der VGK einverstanden, das Regierungsprogramm zur Kenntnis zu nehmen – aber zustimmen kann sie eigentlich nicht.

**Regula Meschberger** (SP) bemerkt zum Thema Flughöhe und Kenntnisnahme, dass § 44 des Landratsgesetzes klar sage, das Regierungsratprogramm müsse genehmigt, mit Ergänzungen oder Änderungsbeschlüssen genehmigt oder an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. Kenntnisnahme ist kein Thema, sonst müsste zuerst das Landratsgesetz geändert werden. Und wenn ein Grossteil der SP-Fraktion gegen dieses Regierungsprogramm ist, ist das nicht einfach Opposition, sondern Politik. Das Programm ist sozial zu wenig nachhaltig und ganz wichtige Aspekte werden ausgeblendet.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) nimmt zu dem von Christoph Hänggi angesprochenen «ominösen Bildungsgremium» Stellung. Es wird manchmal reflexartig angenommen, dass damit dem Bildungsrat Arbeit weggenommen wird und er entmachtet würde. Das ist nicht so. Das Gremium ist effektiv eine «Koordinationsgruppe Fachkräftemangel». Es werden Themen aus den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation bearbeitet. Die Gruppe ist zusammengesetzt aus Vertretern der Wirtschaftskammer, der Handelskammer, der OdA Gesundheit beider Basel, aus interdirektionalen Vertretern der VGD, FKD und BKSD. Das Ziel dieser Gruppe ist es, den Bedarf an Fachkräften gezielt zu analysieren, Massnah-

men zu lancieren und zu überprüfen und die Zusammenarbeit dieser Partner zu koordinieren. Der Regierungsrat hat kürzlich den Startschuss gegeben, damit die «Koordinationsgruppe Fachkräftemangel» mit ihrer Arbeit beginnen kann. Die Arbeit dieser Gruppe ist auf drei Jahre beschränkt. Der Fachkräftemangel wird zum Problem für die Wirtschaft und die KMU werden. Der Kanton muss rechtzeitig Gegensteuer geben.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) erklärt, es gebe eine Planungshierarchie im Kanton. Die Zielsetzungen und Massnahmen werden von oben nach unten konkretisiert. Die Flughöhe wurde bewusst hochgehalten. Einig ist er mit Klaus Kirchmayr, dass man sich fragen kann, ob ein Regierungsprogramm mit einer Geltungsdauer von vier Jahren nicht besser zur Kenntnis genommen werden würde, anstatt es zu genehmigen. Das ist eine spezielle Situation, die durchaus zu überlegen ist. Nichts desto trotz wurde das Regierungsprogramm im normalen Rhythmus wie jedes Jahr erarbeitet und dem Landrat zum gleichen Zeitpunkt vorgelegt.

Es wurden einzelne Aspekte angesprochen, welche eigentlich in ganz anderen Gremien diskutiert werden: Die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes musste nicht aufgenommen werden, weil sie bereits in Bearbeitung ist. Es ist zu respektieren, dass es unterschiedliche Meinungen zum Inhalt gibt, insbesondere zum Auftrag, Ausgaben und Einnahmen in die Balance zu bringen und wie das erreicht werden soll, aber diese Fragen werden bei der Totalrevision des FHG konkret beantwortet und sind nicht Gegenstand der Vision bis 2019. Das Gleiche gilt auch für andere Anliegen – sie gehören in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Die Abläufe zur Pensionskasse sind gesetzlich geregelt und klar, es wurde vor zwei, drei Jahren darüber abgestimmt. Auch wenn es wieder zu einer Unterdeckung kommt, sind die Instrumente im Pensionskassengesetz und im Dekret enthalten. Da muss keine Vision mehr entwickelt werden. Die Unternehmensteuerreform III ist im Finanzplan bereits berücksichtigt. Im Jahr 2019 wurden CHF 40 Mio. eingestellt. Finanztechnisch ist der Regierungsrat schon lange daran, die Steuermindereinträge, welche jetzt tatsächlich drohen, als solche anzuschauen. Hinter die Behauptung, in einem unnötigen Wettbewerb zu stehen, gehört ein grosses Fragezeichen. Der Wettbewerb findet statt, mit oder ohne den Kanton Basel-Landschaft. Zuerst muss der Staat Steuern eintreiben können, bevor das Geld wieder ausgegeben werden kann. Dieser Wettbewerb findet statt und der Kanton Basel-Landschaft muss sich ihm stellen. Alle Kantone sind diesem Wettbewerb unterworfen.

Zur Kantonalbank lagen mehr Vorstösse vor, die im Landrat beantwortet wurden. Sogar ein Verkauf und eine Teilprivatisierung etc. wurden diskutiert, innerhalb der Bank laufen Diskussionen um die künftige Strategie der Kantonalbank. Aus Sicht des Regierungsrates ist es nicht nötig, das hier nochmals aufzunehmen – schliesslich wurde die Eigentümerstrategie bereits durch den Regierungsrat verabschiedet. Summa summarum geht es immer wieder um die Frage der Regulierungs- und Planungshöhe – und das ist hier eine abstrakte Ebene. Deswegen werden auch die Themen U-Abo, Pendlerabzug und Selbstbehalt der Krankheitskosten im Ausgaben- und Finanzplan diskutiert und nicht bei der Vision des Kantons.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) sagt, zum Thema «Wohnen», der § 106 a sei selbstverständlich in

der Verfassung enthalten und werde umgesetzt. Das Thema kann aber nicht in einem Gesetz behandelt werden, sondern hat Auswirkungen auf verschiedenste laufende Gesetzesprojekte; beispielsweise auf das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter, welches in Kürze in die Vernehmlassung geht.

Das Regierungsprogramm ist kein ideologisches Parteiprogramm, sondern ein Führungsinstrument, in welchem unabhängig der Fraktionspositionen Ziele festgelegt werden. Es hat beispielsweise Auswirkungen auf die Zielsetzungen der Dienststellenleitenden und v.a. Auswirkungen auf den AFP. Wichtig ist darüber hinaus, dass einige übergeordnete Ziele directionsübergreifend sind. Verstärkte directionsübergreifende Arbeit ist wichtig für den langfristigen Erfolg des Kantons. Das Regierungsprogramm soll dazu dienen, die Standortqualität des Kantons Basel-Landschaft im weitesten Sinne zu fördern und in der Kooperation mit den Nachbarkantonen sachbezogen und auf fairer Basis weiterzukommen. Der Regierungspräsident bittet auch diejenigen Fraktionen, die nicht im Regierungsrat vertreten sind, das Regierungsprogramm 2016 - 2019 zu genehmigen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Regierungsprogramm*

Kapitel 1, «Regierungsprogramm als strategisches Instrument» (S. 8-15) *keine Wortmeldungen*

Kapitel 2, «Zukunftsbild» (S. 16-23) *keine Wortmeldungen*

Kapitel 3, «Strategische Schwerpunktfelder und Legislaturziele» (S. 24-55)

3.2 «Innovation und Wertschöpfung» (Seite 28) *keine Wortmeldungen*

3.3 «Basel Bildungslandschaft (EBL)» (Seite 32) *keine Wortmeldungen*

3.4 «Zusammenleben in Baselland» (Seite 35) *keine Wortmeldungen*

3.5 «Natur und Klimawandel» (Seite 41)

– NK-RZD 5 (Seite 42):

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) weist auf einen Antrag der Finanzkommission zu NK-RZD 5 (Seite 42) hin. Hier ist ein Schreibfehler zu korrigieren im letzten Satz: Es muss «Bevölkerung» heissen. *keine Wortmeldungen*

– NK-RZD 7 (Seite 42):

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass die Finanzkommission auf Antrag der UEK die letzte Zeile des NK-RZD 7 (Seite 42) den Begriff «Zum Beispiel» ergänzt habe: «Zum Beispiel Aufsicht über Sanierungsprojekt Deponie Feldreben in Muttenz». *keine Wortmeldungen*

– NK-RZD 8 (Seite 42):

Weiter habe die Finanzkommission, so Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne), auf Antrag der UEK beim Ziel in Klammern den Begriff «Abwasserplanung» ergänzt und

neben dem AUE auch das Amt für Industrielle Betriebe mit der Umsetzung des Ziels beauftragt.

*keine Wortmeldungen*

### 3.6 «Mobilität» (Seite 45)

– MO-RZD 4 (Seite 45):

Die FIK habe hier auf Antrag der BPK den Punkt «Projekt Hafen Nord» ersetzt mit «Bereitstellung Ersatzkapazitäten bei Wegfall Westquai», erklärt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

*keine Wortmeldungen*

– MO-RZD 11 (Seite 45):

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, die FIK habe hier auf Antrag der UEK folgende Änderung unter «Massnahmen/Projekte» vorgenommen: Statt dem Satz «In Siedlungsgebieten werden bei Belagserneuerungen gemäss dem Stand der Technik prioritär lärmarme Beläge eingebaut.» heisst es neu: «Die Massnahmen gegen Lärmemissionen werden gemäss dem Stand der Technik umgesetzt.»

*keine Wortmeldungen*

### 3.7 «Auftritt und Kooperation» (Seite 46)

*keine Wortmeldungen*

## Kapitel 4, «Finanzplan 2016-2019»

*keine Wortmeldungen*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Das Regierungsprogramm 2016 - 2017 wird mit 51:16 Stimmen bei 16 Enthaltungen in der von der Finanzkommission beantragten Fassung genehmigt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.18]

Für das Protokoll:

Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei

\*

Nr. 810

## 6 [2015/243](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 18. Juli 2016 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 11. Mai 2016: Gesetz über die Behindertenhilfe (Behindertenhilfegesetz, BHG) (Partnerschaftliches Geschäft); 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt in die Vorlage ein. Mit dieser Landratsvorlage wird die Schaffung einer neuen rechtlichen Grundlage für die Behindertenhilfe beantragt. Diese wurde notwendig, weil im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen 2008 diese Aufgabe an die Kantone übergang. Die Kantone wurden zugleich beauftragt, das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) einzuhalten. Ein entsprechendes partnerschaftliches Konzept Behindertenhilfe der Kantone Ba-

sel-Landschaft und Basel-Stadt wurde 2010 vom Bundesrat genehmigt und bildet die Grundlage für den vorliegenden Gesetzesentwurf. Das neue Gesetz sichert den Anspruch auf den Ausgleich von Nachteilen, den die Person mit Behinderung aufgrund ihrer Behinderung zu ihrer Eingliederung und zur gesellschaftlichen Teilhabe benötigt. Die Einführung der individuellen Bedarfsermittlung und der subjektorientierten Leistungsvergütung erfordert eine Totalrevision der kantonalrechtlichen Grundlagen der Behindertenhilfe. Es geht also um Eingliederung und gesellschaftliche Teilhabe von Personen mit Behinderung. Es geht um Wahlfreiheit der Personen mit Behinderung in Bezug auf den Ort und die Gestaltung des Leistungsbezugs. Es geht um Subjektfinanzierung anstelle von Objektfinanzierung. Und es geht darum, möglichst vielen Personen mit Behinderung ambulante Unterstützung anstelle von stationären Lösungen zu bieten.

Unterschiedlicher Betreuungsbedarf soll künftig auch unterschiedlich abgegolten werden, d.h. Personen mit einem höheren Unterstützungsbedarf sollen mehr Leistungen geltend machen können als Personen mit einem geringeren Unterstützungsbedarf. Im Unterschied zu den heutigen Einheitstarifen sollen Quersubventionierungen reduziert und Anreize für einen zielgerichteten und kostengünstigen Leistungsbezug geschaffen werden. Die finanzielle Vergütung erfolgt in Form von Kostenpauschalen pro Bedarfsstufe. Diese unterscheiden sich anfänglich auch pro Institution, werden aber im Laufe der Zeit kontinuierlich für alle Institutionen an einheitliche Normkosten angeglichen, wobei der Regierungsrat auf der Grundlage von Qualitätsanforderungen und Betreuungsbedarf die Angleichungsparameter festlegt. Mit diesem Systemwechsel sollen insgesamt weder Mehr- noch Minderausgaben verbunden sein, sondern die Umsetzung des Gesetzes soll kostenneutral passieren. Allerdings kann durch den Aufbau der System-Steuerung während der ersten Jahre nach der Einführung des neuen Systems ein zeitlich und finanziell begrenzter Mehraufwand an staatlichen Mitteln entstehen, so z.B. für die unabhängige fachliche Abklärungsstelle zur Ermittlung des Bedarfs. Die zeitliche Befristung dieser zusätzlichen Ausgaben untersteht dem Gebot der Kompensation. Die allfälligen Mehrkosten sollen nach einer Einführungsphase mit durch den Systemwechsel ermöglichten Einsparungen kompensiert werden.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission nahm die Behandlung des Gesetzes am 26. November 2015 in Liestal in einer gemeinsamen Sitzung mit der Kommission für Gesundheit und Soziales Basel-Stadt auf, womit auch gesagt sei, dass es sich im Prinzip um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, beide Kantone jedoch trotzdem in der Ausgestaltung des Gesetzes unabhängig agieren können. Bei der Vorstellung des Gesetzesentwurfs waren von Seiten der Regierungen Regierungsrat Christoph Brutschin und Regierungsrätin Monica Gschwind anwesend. Im Rahmen der Beratungen fanden Anhörungen von Vertreterinnen und Vertretern des Behindertenbereichs statt, auch der VBLG (Verband BL-Gemeinden) wurde zu einer Kommissionssitzung eingeladen. Und gegen Ende des Entscheidungsfindungsprozesses holte sich die BKSK auch noch Input bei Niklas Baer, dem Leiter Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation, Psychiatrie Baselland. Auf Antrag der SVP in der Geschäftsleitung des Landrats liegt zudem ein Mitbericht der Finanzkommission vor.

Nach der gemeinsamen Startitzung wurde das Gesetz an 6 weiteren Kommissionssitzung in erster und zwei-

ter Lesung beraten und schliesslich mit 8:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen mit den im Kommissionsbericht angesprochenen Änderungen dem Landrat zur Zustimmung empfohlen. Die einzelnen Änderungen sind ausführlich im Kommissionsbericht dokumentiert. Wahrscheinlich haben alle Landrätinnen und Landräte vergangenes Wochenende einen Brief vom Verband Soziale Unternehmen beider Basel erhalten, in welchem empfohlen wird, dem Bericht der Bildungs- Kultur und Sportkommission zu folgen, mit einer Ausnahme, die sich auf die Sparvorgabe im Landratsbeschluss bezieht. Im Landratsbeschluss wurden drei neue Punkte aufgenommen, die nach Ansicht der Antragssteller die Akzeptanz des neuen Gesetzes erhöhen sollen. Mit einem neuen Punkt werden Einsparungen im Bereich Behindertenhilfe festgeschrieben. Der Betrag von CHF 900'000 soll bei den Kostenpauschalen der Institutionen eingespart werden, welche heute über dem Benchmark liegen. Der Betrag hängt mit dem Anliegen der Finanzkommission zusammen, den Verpflichtungskredit einzusparen, der in Punkt 6 gesprochen wird, und ist ein finanzieller Kompromiss. Er entspricht einer Kostenreduktion von 3 % bei Institutionen, die über dem Normkostenwert liegen – was seitens der Verwaltung als zumutbar eingeschätzt wird. Damit nimmt die Kommission auch den Wunsch der Finanzkommission auf, die Kosten bei den teuren Institutionen zu senken. Gleichzeitig ergänzt die Kommission den Landratsbeschluss mit einem neuen Punkt 4 – mit dem Auftrag an den Regierungsrat, den Landrat jährlich über die Kostenentwicklung der Behindertenhilfe zu informieren. Und mit einem Punkt 8, der den Regierungsrat verpflichtet, im Rahmen der Abrechnung des Verpflichtungskredits über dessen Umsetzung und Wirkung zu berichten. Auch diese letzte Ergänzung des Landratsbeschlusses geht auf ein Anliegen aus dem Mitbericht der Finanzkommission zurück.

Die BKS-K hat mit diesem Geschäft die erste grössere Kiste dieser Legislatur bewältigt, die Kommission war eine Zeit lang überwältigt von den Informationen, die an sie herangetragen wurden, hat sich aber gut durch dieses Geschäft navigiert. Der Kommissionspräsident bedankt sich bei allen Mitgliedern der Kommission für ihre engagierte Arbeit im Sinne der Sache. Der Dank geht aber auch an die Verwaltung und das Kommissionssekretariat, die die Kommission bei diesem Gesetz bestens unterstützt haben – und der Dank geht auch an meine Kollegin Beatriz Greuter, die die Kommission für Gesundheit und Soziales des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt präsidiert. Nochmals abschliessend der Beschluss: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Behindertenhilfegesetz gemäss beiliegender Fassung und mit beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

**Roman Klauser** (SVP) stellt als Kommissionspräsident der Finanzkommission deren Mitbericht vor, der das Geschäft aus finanzieller Optik betrachtet. In der Vergangenheit wurde mit den Institutionen unterschiedlich abgerechnet. Das muss angegangen werden. Aus finanzieller Sicht ist es aber un schön, dass die Kontrollen und Änderungen erst einmal CHF 522'000 pro Jahr kosten. Diese Kosten fallen nicht nur einmal sondern wiederkehrend an. Verglichen mit den Einsparungen in der Höhe von CHF 900'000 besteht ein Delta – die Rechnung geht nicht auf. Wieso ist der Aufwand so gross, um ein Reglement zu schaffen, mit dem alle Institutionen gleich abrechnen. Es gibt ein grosses Fragezeichen, ob diese Investitionen wirklich nötig und

richtig sind. Die Finanzkommission hat sich mit der Richtlinie der Cluster beschäftigt, mit den Ober- und Untergrenzen und sie sieht auch dort eine Gefahr, dass die heute günstigen Anbieter, sobald sie den Level kennen, relativ schnell teurer werden.

#### – Eintretensdebatte

**Paul Wenger** (SVP) dankt Christoph Hänggi, dem Kommissionspräsidenten, für seine gute Arbeit. Innerhalb der SVP-Fraktion ist das Gesetz zum Zeitpunkt der Vernehmlassung nicht auf Wohlwollen gestossen. In der damaligen Fassung hätte es nicht bewilligt werden können. Aber die SVP-Fraktion wird der jetzigen Version, mit der Aufnahme der zusätzlichen Ziffern (Punkt 3, 4 und 8) in den Landratsbeschluss und dem Sparbetrag von CHF 900'000, zustimmen. Im Rahmen der Detailberatung wird noch ein Antrag aus der SVP-Fraktion folgen. Bezüglich der Empfehlung der Organisation, grundsätzlich der Bildungskommission zu folgen, bis auf die Einsparungen in der Höhe von CHF 900'000: Dieser Betrag entspricht knapp 1 % des Budgets der Behindertenhilfe. Das ist vertretbar. Die FDP-Fraktion wird zum Landratsbeschluss Ziffer 3 eine leicht modifizierte Version vorschlagen und die SVP-Fraktion wird auch dieser Änderung zustimmen.

**Roman Brunner** (SP) dankt ebenfalls dem Kommissionspräsidenten und allen Kommissionsmitgliedern für die Arbeit an diesem Gesetz. Es liegt ein Gesetz für die Behindertenhilfe vor, das eine rechtliche Grundlage für einen staatlichen Auftrag liefert, welcher vor acht Jahren vom Bund an den Kanton übergegangen ist. Das vorliegende Gesetz ermöglicht eine finanzielle Steuerung der Behindertenhilfe. Es bietet aber auch weitere Vorteile: die Behinderten werden ins Zentrum gestellt, die soziale Teilhabe wird gesetzlich verankert, der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ermöglicht mehr Wahlfreiheit und – wo immer möglich – Selbstbestimmung für die Behinderten. Weiter wird ein Vergleich zwischen den Institutionen möglich.

Die heutige Situation, in der gleiche Leistungen unterschiedlich vergütet werden, macht eine Anpassung des Systems unabdingbar. Dass die Kosten vereinheitlicht und steuerbar werden, ist sehr zu begrüssen. Die Möglichkeit der Steuerung darf aber mittel- oder langfristige nicht dazu führen, dass die benötigten Mittel und Leistungen abgebaut werden. Das ist eine Bitte an die Regierung, dieses Gesetz nicht für einen Leistungsabbau zu nutzen, wenn der Kostendruck grösser wird. Es darf auch nicht sein, dass durch den Kostendruck die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in den Institutionen verschlechtert werden. Da wünscht sich die SP-Fraktion einen besseren Arbeitnehmerschutz durch eine Regelung der Arbeitsbedingungen. Eine Ausweitung der Anspruchsgruppe, wie sie von verschiedenen Organisationen gewünscht wurde, ist aufgrund finanzieller Überlegungen schlicht nicht zu leisten. Dass Familienangehörige keine Leistungserbringer sein können, ist hingegen unverständlich. Das wird dazu führen, dass vielmehr Leistungen extern eingekauft werden, was wiederum Kosten generiert. Deshalb wird die SP-Fraktion einen Antrag zu § 18 stellen, welcher bereits in der Kommission gestellt wurde. Es besteht ein wichtiger Unterschied zwischen der vorliegenden Version und der Version in Basel-Stadt: In Basel-Stadt kann der Regierungsrat Leistungen definieren, die auch von Familienangehörigen erbracht werden können.

Dieser Unterschied führt zur zweiten Bitte an den Regierungsrat, das vorliegende Gesetz möglichst zeitnah und vor allem zeitgleich wie im Kanton Basel-Stadt einzuführen und umzusetzen, um den Institutionen in der Region die nötige Planungssicherheit zu geben und den Systemwechsel rasch durchzuführen.

Die Forderung im Landratsbeschluss zur Kostensenkung um CHF 900'000 ist nicht plausibel und in der vorliegenden Formulierung nicht nachvollziehbar. Der Votant ist nicht gegen eine Einsparung, wenn es dann möglich ist. Die Finanzkommission schreibt aber selbst in ihrem Mitbericht, dass eine numerische oder prozentuale Festlegung der Kostensenkung nicht sinnvoll ist, weil ein Grossteil auf demografische Faktoren zurückzuführen ist. Wenn das aber präzisiert wird, wäre diese Kostensenkung vertretbar.

Zum Instrument der Bedarfsermittlung, dem IBB plus: Von den Institutionen wird dieses Instrument teilweise sehr stark kritisiert. Es ist aber nicht Bestandteil des Gesetzes, sondern der Verordnung. Es ist klar, dass die Selbst- und Fremdeinschätzung von behinderten Personen, insbesondere auch bei psychisch behinderten Menschen, eine große Herausforderung darstellt. Dieser Herausforderung muss sich auch eine Abklärungs- und Beratungsstelle stellen. Um Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, braucht es diese Abklärungsstelle. Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf als zukünftige Grundlage für die Behindertenhilfe.

**Paul R. Hofer** (FDP) dankt ebenfalls dem Kommissionspräsidenten. Grundsätzlich steht die FDP-Fraktion hinter diesem Gesetz. Es ändert von Beiträgen an eine Institution zu Beiträgen an Einzelpersonen. Das ist ein Paradigmenwechsel. Die Normkosten wurden in den letzten vier Jahren erarbeitet und dürften solid berechnet sein. Es führt zu einer besseren Kostentransparenz und Kostensenkung. Es geht immerhin um einen Betrag von CHF 150 Mio. im Jahr, der mit der demografischen Entwicklung eher noch zunimmt. Die FDP-Fraktion wird in der Detailberatung nochmals beantragen, § 14 Absatz 4, welcher per Stichentscheid des Präsidenten in der zweiten Lesung ausgehebelt wurde, wieder einzubringen. Hier geht es um einen Betrag in der Höhe von CHF 380'000 und um knapp 20 Behinderte im Kanton, die nach dem neuen Gesetz weniger Leistungen erhalten würden. Der zweite Punkt, der eingebracht wird, betrifft die rasch entstandene und nicht sehr präzise Formulierung in Zusammenhang mit den CHF 900'000. Die neue Formulierung wurde mit der Direktion abgesprochen und wird bei der Beratung des Landratsbeschlusses eingebracht.

Für **Florence Brenzikofer** (Grüne) weisen die Ausführungen der Vorredner und die Dauer der Behandlung auf die Komplexität des Geschäfts hin. Nach dem Vernehmlassungsprozess vor zwei Jahren wurde das Gesetz überarbeitet und wichtige Forderungen wurden übernommen. Beispielsweise wurde die Transparenz erhöht und die Komplexität des Abklärungsverfahrens verringert. Ebenfalls wurde eine verstärkte Unterstützung für Personen im Abklärungsverfahren aufgenommen. Es gibt aber auch in der Grüne/EVP-Fraktion kritische Stimmen, die eine Ausweitung der Zielgruppe fordern und gerade im Bereich der psychischen Behinderung mehr Flexibilität wünschen oder bei Personen, die bereits im Pensionsalter sind, einen Leistungsabbau befürchten. Auch § 18, welcher von Roman Brunner bereits angesprochen wurde, ist ein grosses Anliegen der Fraktion; dieser Antrag wird unterstützt wer-

den.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Eintreten. Es handelt sich um ein zeitgemässes und notwendiges Gesetz. Das Gesetz orientiert sich an den Grundsätzen der UNO-Behindertenrechtskonvention und bringt viel Klarheit. Es ist ein Konzept nach dem Grundsatz der Subjektkostenfinanzierung und es orientiert sich am individuellen Bedarf. Es bringt viele Vorteile, weshalb die Fraktion einstimmig zustimmt. Die Votantin dankt allen Beteiligten, v.a. auch den Verwaltungsmitarbeitenden, welche die kritischen Fragen gut beantworten konnten.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) führt aus, dass das vorliegende Gesetz in der Materie ziemlich komplex sei. Die Verflechtung mit anderen Bereichen ist gross. Dass sich das Gesetz jetzt am individuellen Bedarf von Personen orientiert, ist ein Ansatz, welcher die CVP/BDP-Fraktion vollumfänglich teilt und unterstützt. Die Gruppe von Personen mit Behinderung ist sehr heterogen und den CVP/BDP-Mitgliedern war es in den Kommissionsberatungen ein grosses Anliegen, dass die Paragraphen so ausgelegt werden, dass möglichst keine Person durch die Maschen fallen kann und für alle eine Lösung gefunden wird. Auch weil in diesem Bereich Bund, Kantone und Gemeinden sehr eng zusammenspielen und die Gemeinden nicht einfach ein Auffangbecken sein sollen. Mit der Vorlage soll das Postulat 2008/109 von Jacqueline Simonet abgeschrieben werden. Dabei geht es um den Zugang zu Behindertenorganisationen für nicht IV-Berechtigte. Vor allem Menschen mit psychischer Behinderung, welche noch keine IV-Rente erhalten, also quasi im Wartemodus sind, sollen möglichst rasch von dem Angebot der niederschweligen Behindertenhilfe profitieren können. Das Thema wurde bereits in der Kommission intensiv diskutiert und das Anliegen in einer moderaten Version umgesetzt, welche die CVP/BDP-Fraktion unterstützen kann. Damit ist die Fraktion auch mit der Abschreibung einverstanden. Weiter unterstützt die CVP/BDP-Fraktion die Kommissionsvorlage, wie sie vorliegt und ist gespannt auf den angekündigten Antrag der FDP-Fraktion. Für den Antrag der SP hat die Fraktion grundsätzlich Sympathien. Es ist falsch, wenn die Möglichkeit verbaut wird, dass Menschen mit Behinderung von Familienangehörigen betreut werden, die dafür entsprechend entschädigt werden. Andererseits wünscht sich die Fraktion eine restriktive Lösung, weil nicht einfach eine Präjudiz geschaffen werden soll. Im Kanton gibt es ganz viele Menschen, welche ihre Angehörigen unentgeltlich pflegen, z.B. im Bereich Alter. Diese Arbeit verdient Wertschätzung. Aber es darf nicht Tür und Tor geöffnet werden, damit alle diese Leistungen abgegolten werden können. Deshalb wird die CVP/BDP-Fraktion die Kann-Formulierung der SP wohlwollend prüfen. Der geplante Systemwechsel bringt für alle Beteiligten grosse Herausforderungen und ist teilweise auch mit Unsicherheiten verbunden. In der Umsetzung ist Fingerspitzengefühl gefragt. Die Übergangsfristen müssen angemessen festgelegt werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) erklärt, die Fraktion glp/GU werde die Vorlage unterstützen. Es war nicht ganz einfach, weil die Fraktion in der Kommission nicht vertreten ist. Die Stossrichtung der Vorlage stimmt: die fundierte Abklärung der individuellen Betreuung und die unterschiedliche Abgeltung des unterschiedlichen Betreuungsbedarfs. Es besteht ein gewisses Risiko, dass das Gesetz als Vorwand genommen wird, um die Unterstüt-

zung von einzelnen Personen zu reduzieren. Einen Leistungsabbau möchten die Fraktion nicht hinnehmen. In der Vorlage auf Seite 2 steht, dass insgesamt keine Mehr- und auch keine Minderkosten entstehen sollen. Im Vergleich zur ersten Version werden jetzt aber CHF 900'000 eingespart. Zwar ist es nur ein Prozent des Budgets, aber absolut doch eine erhebliche Zahl. Was muss dafür effektiv eingespart werden? Nichts desto trotz wird die Vorlage, so wie sie vorliegt, befürwortet.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) möchte das Wichtigste nochmals zusammenfassen: Das vorliegende Behindertenhilfegesetz (BHG), welches in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt erarbeitet wurde, ist aktuell das innovativste Gesetz für die Behindertenhilfe. Das BHG legt die Basis für die Stärkung der Wahlfreiheit beim Leistungsbezug und der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung. Bis jetzt wurden die Institutionen finanziert und das vorhandene Angebot hat die Menschen mit Behinderung gesteuert. Das System soll jetzt abgelöst werden. Neu werden die Leistung und ihre Kosten nach dem individuellen Bedarf der Personen mit Behinderung abgestuft und bemessen. Menschen mit einer schweren Behinderung erhalten in Zukunft eine höhere Kostenpauschale. Bis jetzt gab es für die Institutionen keinen Anreiz, schwerbehinderte Menschen zu betreuen, weil sie eben nur eine einzige Kostenpauschale verrechnen konnten. Mit den neuen Leistungen werden die Menschen gezielt in ihrer Selbstständigkeit gefördert und können so auch selbstständige Wohn- und Betreuungsformen wählen. Der Zugang zu ambulanten Leistungen wird systematisiert und stark verbessert. Neue Leistungen wie beispielsweise der Assistenzbeitrag erhöhen den Anreiz und die Möglichkeiten zum ambulanten Leistungsbezug.

Die fachliche Abklärungsstelle und die Informations- und Beratungsleistungen sind neue Leistungen. Die Abklärungsstelle setzt sich systematisch mit der Situation und dem Umfeld der Menschen auseinander. So wird die Möglichkeit zum ambulanten Leistungsbezug und einem stärker selbstbestimmten Leben gefördert. Noch eine Anmerkung zu Roman Klauser: Die Abklärungsstelle ist eine Investition, die sich für den Kanton lohnt. Wenn jemand ambulante Betreuung wählt, kostet das rund CHF 14'000 im Jahr, wenn ein stationäres Angebot gewählt wird, sind es rund CHF 100'000. Und wenn die Abklärungsstelle beraten und für wenige hunderte Franken ein massgeschneidertes Angebot empfehlen kann, werden die ambulanten Leistungen gefördert, was sich schliesslich auch für den Kanton auszahlt. Das BHG ermöglicht die Kostentransparenz und die Kostensteuerung. Die jährlichen Kosten der Behindertenhilfe betragen im Kanton rund CHF 150 Mio., Tendenz steigend. Die heutige Steuerung basiert im Wesentlichen auf einer Kontigentierung der Plätze, welche im Kanton Basel-Landschaft angeboten werden. Das System ist aber ungeeignet, da der Zugang zu den anerkannten ausserkantonalen Plätzen nicht kontigentierte ist. Trotz der Leistungsvereinbarungen, welche mit den Institutionen abgeschlossen werden, ist das bisherige Finanzierungssystem ein System der Defizitdeckung. Wer hohe Defizite schreibt und sich «am lautesten meldet», hat sehr gute Chancen auf höhere Beiträge der öffentlichen Hand. Bildlich gesprochen tappt der Kanton bis heute im Dunkeln. Er weiss nicht, wieso ein Heim höhere Kosten als ein anderes Heim hat und wie hoch der Bedarf an Betreuung effektiv ist. Es kann keine Relation zwischen dem Betreuungsbedarf und den Kosten hergestellt werden.

Diese schlechte Ausgangslage für den Kanton soll geändert werden. Das neue BHG führt Instrumente zur Kostentransparenz und der Vereinheitlichung der Kosten ein und setzt die richtigen Anreize, zum Beispiel die Abstufung der Kosten und Leistungen nach dem individuellen Bedarf der Person und die Förderung des ambulanten Bereichs. Um dem Anspruch auf Kostentransparenz, Kostensteuerung und Koordination zwischen den unterschiedlichen Beteiligten gerecht zu werden, braucht es detaillierte Gesetzesbestimmungen. Das Gesetz hat 41 Paragraphen, schlanker lässt es sich nicht formulieren, ausser man würde noch mehr auf Verordnungsstufe delegieren.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Behindertenhilfegesetz*

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

I.

§§ 1- 13 *keine Wortmeldungen*

§ 14 Absatz 4

**Paul R. Hofer** (FDP) stellt einen Antrag zum Leistungsbezug im Bereich Arbeit, welcher neu nur im Rahmen der Rentenstufe bewilligt werden kann. Der Votant möchte die Kürzung der Leistungen von weniger als 20 Personen mit Behinderung verhindern, die nach dem alten Gesetz mehr Leistungen im Bereich Arbeit beziehen konnten. Der Erhalt dieser Leistung für die mehrheitlich älteren Personen kostet den Kanton insgesamt CHF 380'000. Über die Jahre ist dieser Betrag abnehmend. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, auf die Version der ersten Lesung zurückzukommen.

Die SP-Fraktion lehne diesen Antrag ab, antwortet **Roman Brunner** (SP). Dies mit der Überlegung, dass diese 20 Personen für den auslaufenden Zeitraum keinen grossen Betrag ausmachen. Für die betroffenen Personen ist es aber eine grosse Erleichterung, wenn sie mit den entsprechenden Beträgen rechnen können.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, dass im § 14 Absatz 4 geregelt sei, dass der Leistungsbezug im Bereich Arbeit nur im Rahmen des IV-Grades bewilligt werden kann. Grundsätzlich schränkt das BHG die Leistungen auf den Mehrbedarf ein, der durch die Behinderung bedingt ist, d.h. auf ein betreutes Arbeitspensum von 20 Stunden bei Personen mit einer Viertels- oder halben IV-Rente. Diese Begrenzung ist zumutbar. Der Bedarf im Bereich Arbeit wird von der IV bewertet. Das Angebot und der Leistungsbezug sollen nicht erweitert werden.

Es bestehe nun eine gewisse Verwirrung, gibt **Marianne Hollinger** (FDP) zu; sie möchte, dass die Invaliden, die bisher zu einem höheren Prozentsatz arbeiteten als ihnen ihre IV-Rente zuspricht, weiterhin so arbeiten können. Es betrifft ungefähr ein Dutzend Menschen, die seit langem in geschützten Bereichen arbeiten, oft mehr als der Individualitätsgrad ihnen attestiert. Neu könnten sie nur noch im Rahmen des IV-Grades arbeiten, in der Meinung, sie können den anderen Prozentanteil im ersten Arbeitsmarkt arbeiten. Das ist völlig realitätsfremd. Diese Personen würden keine Stellen finden und würden weiterhin Geld

vom Staat beziehen müssen, ohne dass sie dafür arbeiten dürfen. Personen, die arbeiten möchten und können, sollen dies auch dürfen. Das betrifft nur die Übergangszeit.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) unterbricht die Sitzung für die Mittagspause.

*Für das Protokoll:*  
Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei

\*

Nr. 811

**19 2016/249**

**Fragestunde vom 8. September 2016**

### Fragen und Antworten

#### **1. Pascal Ryf: Türkische Propaganda an Baselbieter Schulen?**

**Pascal Ryf** (CVP) stellt vorweg fest, dass er mit den Antworten nicht völlig einverstanden ist, da sie teilweise nicht ganz korrekt seien oder nicht mehr ganz stimmen, und stellt folgende

##### Zusatzfrage:

*In der letzten Woche traf der Fragesteller sich mit der zuständigen Koordinatorin der türkischen Botschaft. Entsprechend haben seine Fragen beim AVS wie auch von Seiten HSK etwas Wirbel ausgelöst. Die HSK ist etwas Positives; aber es gibt fast 40 Trägerschaften insgesamt, und in der Regel pro Sprache eine Trägerschaft; bei der türkischen HSK aber deren zwei. Warum braucht es bei der türkischen HSK zwei Trägerschaften, nämlich einerseits die Akep des HEKS und andererseits diejenige der Botschaft?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kann die Frage so nicht beantworten und wird die Antwort nachliefern.

#### **2. Kathrin Schweizer: Mehrwertsteuer ZAK**

Keine Zusatzfragen.

#### **3. Caroline Mall: Was kosten uns die Leistungsmessungen «Checks», und sind diese für unsere Jugend zielführend?**

**Caroline Mall** (SVP) stellt fest, die Zahlenaufstellung der Regierung gebe ein gutes Bild der geplanten Leistungsmessungen bei Kindern ab dem 1. Kindergartenjahr, und stellt folgende

##### Zusatzfrage:

*Ist die Regierung bereit, die Leistungsmessung wieder abzuschaffen, wenn sich im Jahr 2020 herausstellen sollte, dass diese weder im Sinne der Jugend noch der Lehrpersonen sind – auch wenn die Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Stadt daran festhalten?*

##### Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verdeutlicht, dass zurzeit eine Studie zur Frage Benotung ja oder nein

in Arbeit ist und vermutet, dass ihre Vorrednerin darauf Bezug nimmt. Im Jahr 2020 oder 2021 wird allenfalls dem Landrat eine Vorlage zur Abschaffung der Checks vorgelegt. Eine Studie zur Auswirkung der Checks ist nicht geplant. Aber selbstverständlich müssen diese nun zuerst einmal eingeführt und Erfahrungen gesammelt werden. Die Checks liefern u.a. Steuerungswissen und Anhaltspunkte darüber, wie die Baselbieter Schülerinnen und Schüler im vierkantonalen Vergleich abschneiden. Sie sind u.a. auch sehr wichtig für Wirtschaft und Betriebe. Somit haben diese erstmals die Gelegenheit, einen Schüler, der sich für eine Stelle bewirbt, auch im vierkantonalen Vergleich zu beurteilen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) sei zwar klar gewesen, dass die Checks aufsteigend geregelt sein werden aufgrund der vierkantonalen Gültigkeit, und stellt folgende

##### Zusatzfrage:

*Nun wird aber bereits der Check S2, der ebenfalls sehr viel Geld kostet, für die den jetzigen Achtklässler gemacht, die noch nicht im Harnos-Jahrgang sind. Warum?*

##### Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verdeutlicht, die Aufgabensammlung, die den Checks zugrunde liegt, habe nichts mit Harnos zu tun. Zudem sind die Grundkompetenzen – egal ob mit oder ohne Harnos – vom Bundesrat festgelegt worden. Auch ist der Kanton BL Mitglied im Harnos-Konkordat.

#### **4. Caroline Mall: Gehören alle Angebote der Spezialen Förderung in den Zeugniskatalog?**

**Caroline Mall** (SVP) hat per Zufall einen Katalog der im Zeugnis aufgeführten Unterrichtsfächer erhalten und wundert sich, dass nicht noch aufgeführt sei, ob die Kinder ein T-Shirt oder ein langärmeliges Hemd tragen. Ins Zeugnis gehören ihrer Ansicht nach die Noten und eventuell die verstärkten Massnahmen, mehr nicht. Sie stellt folgende

##### Zusatzfragen:

*Warum muss ein Förderunterricht, der möglicherweise kurzfristig gewählt wird, im Zeugnis aufgeführt werden? – Neben Noten werden auch die Logopädie, DAZ etc. eingetragen. Wem soll dies alles dienen?*

##### Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) vertritt die Ansicht, man dürfe es auch von einer positiven Seite sehen, wenn aufgezeigt wird, wo ein Kind noch Bedarf hat und Unterstützung braucht. Auch für den Beförderungsentscheid ist es wichtig zu sehen, dass beispielsweise ein Kind lernzielbefreit war oder nicht. Die Angaben haben durchaus Positives zugunsten des Kindes.

#### **5. Florence Brenzikofer: Kompetenzüberschreitung bei der Klassenbildung im Sekundarschulkreis Frenkentaler**

**Florence Brenzikofer** (Grüne) ist nicht glücklich mit den Antworten und stellt folgende

##### Zusatzfrage:

*Es ist festzustellen, dass die Klassenbildungen auf die Schulleitungen abgeschoben werden, die aber nicht dafür*

verantwortlich sind. Im Fall Waldenburgerthal haben die Schulleitungen einen anderen Vorschlag gemacht. Auch die Klassenzahlen waren schon vor den Sommerferien bekannt. Nun ist seit dem neuen Schuljahr bereits ein Monat vergangen, und es gibt sehr viele Klassen, die über der Höchstzahl liegen; das ist im Kanton nicht tragbar. Auch kommt die Schulleitung in eine schwierige Situation, da sie nicht einfach neue Klassen eröffnen kann. Es wird im Verlauf des Schuljahres zu Schwierigkeiten kommen, vor allem angesichts der Tatsache, dass eine Überschreitung der Maximalschülerzahl bei diversen Klassen im Laufen- und im Waldenburgerthal festzustellen ist. Auch sind die Schulzimmer nicht für mehr als 24 Schüler ausgestattet. Ist sich Regierungsrätin Monica Gschwind dieses Problems bewusst?

Auch **Andrea Heger** (EVP) vermerkt kritisch, das Ausmass der Zahlen in diesem Jahr sei nicht einfach eine Fügung, und stellt folgende

Zusatzfrage:

Wer verantwortet die mehrfach widerrechtliche Schülerzahl in den Klassen?

Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hält vorweg fest, dass bei den dritten und vierten Klassen der bewusste Entscheid gefällt worden sei, die Klassen nicht auseinander zu reissen. Gerade in der dritten Klasse, wo die Berufswahl voll zum Tragen kommt, brauchen die Schülerinnen eine Sicherheit, und für die vierte Klasse gilt dasselbe. Daher sind in Bezug auf Frage 3 vor allem dritte und vierte Klassen betroffen. Würden die Klassen in 12-er und 13-er Klassen aufgeteilt, wären viele Schüler benachteiligt und es entstünde mehr Unruhe, als wenn eine Überzahl in Kauf genommen und gleichzeitig Zusatzressourcen zur Verfügung gestellt werden. der Bildungsdirektorin ist sehr wohl bewusst, wie schwierig es ist, eine Klasse aufzuteilen; daher versucht man es zu vermeiden. Im Fall Reigoldswil ist die Beschwerde nachträglich gutgeheissen worden, weil die Maximalschülerzahl überschritten wurde. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass eine Klasse sehr wohl erstens von den Zusatzressourcen in Form von Halbklassenunterricht in den wichtigen Fächern profitiert und zweitens diese Lösung einiges kostengünstiger ist als die Führung von zwei Klassen. Tatsache ist auch, dass die Schulleitungen standortübergreifend die Klassenbildungen machen, und das AVS bewilligt.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) kann die Argumentation der Bildungsdirektorin nachvollziehen. Sie ist aber nicht nachvollziehbar für erste Klassen, die bereits mit 25 Schülerinnen und Schülern starten. Er stellt folgende

Zusatzfrage:

Ist Regierungsrätin Monica Gschwind bewusst, dass es sehr viel mehr Klassen gibt, deren Schülerzahl über 24 liegt, als in der Antwort aufgelistet werden, weil gewisse Schüler mit Teilintegration gar nicht dazu gezählt werden, wenn sie beispielsweise statistisch in der Fremdsprachenklasse mitgezählt werden, aber sehr viele Fächer in einer Regelklasse besuchen und dort nicht mitgezählt werden?

**Caroline Mall** (SVP) betont, das Bildungsgesetz schreibe klar eine Maximalgrösse von 24 Schülern pro Klasse vor –

ausser im A-Niveau, bei Einführungs- und Kleinklassen –, und stellt folgende

Zusatzfrage:

Welches ist die gesetzliche Grundlage für das geschilderte Vorgehen? Wo steht geschrieben, dass das AVS sozusagen Zusatzsitze in einem Klassenzimmer verteilen darf?

Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verweist auf die Verordnung für die Sekundarschulen, § 11 Absatz 3, wie die Antwort besagt. Jürg Wiedemanns Frage ist nicht ganz verständlich. Es sind alle Klassen mit mehr als 24 SchülerInnen aufgeführt. Möglich ist auch, dass ein Schüler in der Fremdsprachenklasse ist, oder dass es solche gibt, die doppelt gezählt werden.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) will sich zu Wort melden, aber Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) macht deutlich, dass bei der Fragestunde keine Diskussion stattfindet. Es gibt eine Zusatzfrage pro Parlamentsmitglied.

## 6. **Andrea Kaufmann: Schülerinnen- und Schülerverschiebung Sekundarschule Waldenburgerthal**

**Andrea Heger** (EVP) stellt – bezugnehmend auf die regierungsrätliche Aussage – fest, dass das AVS eine Verschiebung von Schülerinnen und Schülern an Schulen ausserhalb des Schulkreises bewilligt, und stellt folgende

Zusatzfrage:

Wer hat die Verschiebung, speziell im Sekundarschulkreis Oberdorf nach Liestal, angeregt?

Antwort:

Das Verfahren ist, so Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP), klar: Die Schulleitungen haben die Aufgabe, die Klassenbildungen standortübergreifend durchzuführen. Und das AVS kann Zuweisungen ausserhalb des Schulkreises bewilligen. Die Schulleitung Oberdorf machte eine Umfrage bei den Eltern der betroffenen Schüler, ob diese nach Reigoldswil oder Liestal oder ev. anderswohin zur Schule gehen möchten. Vier Eltern erklärten, ihre Kinder bevorzugten wenn schon ein Verschiebung nach Liestal. Dem stand nichts entgegen. In Liestal ist genügend Platz vorhanden. Von Hölstein ist der Schulweg dorthin ebenso weit wie nach Oberdorf. Also wurde dem entsprochen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) stellt fest, jede/r Schüler/in werde statistisch nur bei einer Klasse mitgezählt. Es kann sein, dass ein Schüler gewisse Fächer in der einen und gewisse in der anderen Klasse besucht (z.B. Fremdsprachenschüler). Das kann dazu führen, dass der Schüler in der Fremdsprachenklasse statistisch erfasst wird, obwohl er grundsätzlich die Regelklasse besucht, in dieser aber statistisch nicht erscheint. Daher sind es wohl einige einige mehr. Deshalb folgt nun eine

Zusatzfrage:

Ist sich die Regierungsrätin bewusst, dass es somit im Kanton effektiv mehr als die in der regierungsrätlichen Antwort aufgelisteten Klassen mit über 24 Schülern gibt?

Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) wird die Frage abklären und die Antwort nachliefern.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

## 7. Marie-Theres Beeler: Gleichstellung

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) freut sich auf den Massnahmenplan Zukunftsstrategie Gleichstellung, sieht aber auch ein, dass aufgrund des Landrates der Realisierung der Gleichstellung gewisse Grenzen gesetzt sind. Sie berichtet von einer Veranstaltung vom 6. September 2016, an dem Bundesrat Alain Berset zu einem nationalen Treffen der Regierungsratspräsidenten und -präsidentinnen eingeladen hat zum Thema Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Es war möglich, die Charta an Ort und Stelle gleich zu unterschreiben. Deshalb folgt nun zu Punkt 2, Der Kanton als Arbeitgeber, eine

### Zusatzfrage:

*Hat der Regierungsrat die Charta schon unterzeichnet, oder wann gedenkt er es zu tun?*

### Antwort:

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) erklärt, das Thema sei in der Regierung diskutiert worden und man kam zu dem Schluss, vorderhand noch nicht zu unterzeichnen, mit folgender Begründung: Zurzeit hat der Kanton Baselland ein streng geordnetes System mit Lohnklassen, Lohneinreihungen etc., und dieses gewährleistet bereits eine hohe Lohngerechtigkeit. Es stehen noch zwei oder drei Fragen offen, man wird sich der Klärung annehmen und anschliessend konkrete Antworten geben können. Beim Kader stellte sich die Frage, eine generelle Überprüfung des Lohnsystems anzustossen. Dies ist im Kanton BL aus Sicht des Finanzdirektors nicht nötig. Es wurden aber drei Punkte identifiziert, bei denen nachgehakt werden soll. Es ging vor allem darum, ob «Logip» eingeführt werden soll. Bisher haben ein paar Kantone und ein paar Städte unterschrieben, der Kanton Basel-Landschaft ist also nicht der einzige in Abwarteposition.

Der andere Aspekt, der angeschnitten wurde, war die Frage der Submission. Das Baselbieter Submissionsgesetz regelt bereits heute, dass der Gleichstellungsauftrag bei der Vergabe berücksichtigt wird und eine entsprechende Kontrolle erfolgt. Die Unternehmungen, die vom Staat einen Auftrag erhalten, müssen eine Selbstdeklaration abgeben. Der Kanton Baselland ist also bezüglich Charta gut aufgestellt, und man hat die Fragen auf dem Radar.

**Landratspräsident Philipp Schoch** (Grüne) erklärt bezugnehmend auf die nächste Frage das korrekte Vorgehen im Rahmen der Fragestunde: Die Fragestellende hat die Möglichkeit, zwei Fragen zu stellen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) stellt folgende

### Zusatzfrage:

*Ist der Regierungsrat gewillt, die Hindernisse, die aktuell der Unterzeichnung der Charta entgegenstehen, zu beseitigen?*

### Antwort:

Der Regierungsrat sei in der Beobachtungsposition, antwortet Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP).

://: Damit sind sämtliche Fragen beantwortet.

## Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 812

2016/253

Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2016: Rechtliche Grundlagen für Bodycams bei der Polizei schaffen

Nr. 813

2016/254

Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2016: Neue Rechtswege im Schulbereich – «Grounding für Helikopter-Eltern»

Nr. 814

2016/255

Motion von Caroline Mall vom 8. September 2016: Anstellung der Religionslehrpersonen neu regeln

Nr. 815

2016/256

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 8. September 2016: Leistungen und Prämien der BLPK an Performance anpassen

Nr. 816

2016/257

Postulat von Christine Frey vom 8. September 2016: Aufhebung der Verordnung über die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen

Nr. 817

2016/258

Postulat von Saskia Schenker vom 8. September 2016: Prozessvereinfachung für Parteien und Gemeinden bei Wahlen

Nr. 818

2016/259

Postulat von Saskia Schenker vom 8. September 2016: Vereinfachte Konsolidierung der Vernehmlassungsantworten bei Gesetzesänderungen

Nr. 819

2016/260

Postulat von Marie-Therese Müller vom 8. September 2016: Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe

Nr. 820

2016/261

Postulat von Andrea Kaufmann vom 8. September 2016: Schosstrauungen im Kanton Baselland erhalten – Prüfung einer Einnahmequelle

Nr. 821

2016/262

Postulat von Regula Meschberger vom 8. September 2016: Weisungsrecht der Schulleitungen

Nr. 822

2016/263

Interpellation von Martin Karrer vom 8. September 2016: Stundenplan 2016/2017

Nr. 823

2016/264

Interpellation von Thomas Bühler vom 8. September 2016: Beschulung von Kindern mit starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen an der Volksschule

Nr. 824

2016/265

Interpellation von Felix Keller vom 8. September 2016: Strombezug am freien Markt?

Nr. 825

2016/266

Interpellation von Miriam Locher vom 8. September 2016: Landverkauf in Arlesheim

Nr. 826

2016/267

Interpellation von Florence Brenzikofer vom 8. September 2016: Randsteine aus China?

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 827

**6 2015/243**

**Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 18. Juli 2016 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 11. Mai 2016: Gesetz über die Behindertenhilfe (Behindertenhilfegesetz, BHG) (Partnerschaftliches Geschäft); 1. Lesung**

**[Fortsetzung der 1. Lesung]**

Die 1. Lesung des Behindertenhilfegesetzes wird ab § 14 fortgesetzt, erklärt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

§ 14

**Paul R. Hofer** (FDP) hat sich entschieden, seinen Antrag vom Vormittag zurück zu ziehen. Er habe eigentlich das gewollt, was Marianne Hollinger so brillant präsentiert habe. Die letzte Version im Bericht gilt.

**Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, ein wenig verwirrt gewesen zu sein. Roman Brunner und Christoph Hänggi, gegenüber welchen sie am Vormittag Unverständnis geäussert hat, sind natürlich – wie die SP überhaupt – nicht dagegen, korrigiert sie ihr Votum, sondern dafür. Sie entschuldigt sich und bedankt sich für den guten Bericht, den die Kommission gemeinsam stütze.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) fügt an, er habe tatsächlich gestutzt über Paul Hofers Aussage, die ihn für den Stichentscheid «gegen die Leute» verantwortlich gemacht habe. Der Redner habe nämlich im Gegenteil den Stichentscheid für die Behinderten und gegen eine Einschränkung der ambulanten Leistungen gegeben; nachzulesen im Kommissionsbericht auf Seite 5.

§§ 15-17

*keine Wortbegehren*

§ 18

**Roman Brunner** (SP) verlangt einen neuen Absatz 5. Der bisherige Absatz 5 würde damit zu Absatz 6. Die Formulierung ist im Kommissionsbericht enthalten und entspricht der im Basel-Stadt bereits mit dem Gesetz verabschiedeten Version.

<sup>5</sup> *Der Regierungsrat kann ambulante Leistungen bestimmen, die durch Angehörige gegen Entgelt erbracht werden können. Er regelt den Kreis der Anspruchsberechtigten, die Abgeltung und Leistungskontrolle unter Berücksichtigung der Unterstützungspflicht.*

Eine Unterstützung durch Familienmitglieder sei für betroffene Personen unabdingbar. Dank diesem Absatz wird es dem Regierungsrat künftig möglich sein, Leistungen abzugelten, die durch Familienmitglieder erbracht werden können. Es ist eine Möglichkeit und nicht verpflichtend, um von Familienmitgliedern geleistete Care-Aufgaben zu wertschätzen. Die Argumentation der Verwaltung, dies führe zu einer Kostenexplosion, greift zu kurz. Im Pilotprojekt wurden die Kosten der Leistungen, die durch Familienmitglieder erbracht wurden, ermittelt. Dass aber die Leistungen ohne Mithilfe von Familienangehörigen von externen Personen bzw. Institutionen erbracht werden müssen, und was diese kosten, steht nirgends. So schreibt denn die Verwaltung auch sehr vage und im Konjunktiv von möglichen Mehrkosten. Er ist gespannt, wie eine Ablehnung des Antrags begründet wird.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bittet um Ablehnung des Antrags, denn es handle sich klar um eine Ausweitung der Möglichkeiten. Man befürchtet eine Kostenexplosion, wenn dies im Gesetz so verankert wird. Dafür werden Tür und Tor geöffnet, und man rechnet mit mindestens CHF 3 Mio. zusätzlichen Kosten. Im Rahmen der Sozialversicherung sind Hilflosenentschädigungen der IV und Ergänzungsleistungen an die Angehörigen möglich. Das BHG sieht auch vor, dass Familienangehörige entlastet werden können; sie können beispielsweise einen Nachmittag frei erhalten usw.

**Pia Fankhauser** (SP) war am vergangenen Freitag bei einer Tagung zur Langzeitpflege, an der auch viele Angehörige von Menschen waren, die Unterstützung brauchen.

Ein sehr grosses allgemeines Anliegen war, dass solche Entschädigungen ermöglicht werden. Was ist das für eine Art, wenn man sagt, das kostet nur? Die Personen sollten entschädigt werden. Sie wollen keine Entlastung, sondern ihre Betreuungsarbeit entschädigt haben, so dass sie es sich leisten können, z.B. im Beruf zurückzustecken respektive ihr Pensum zu reduzieren. Anstatt von Kostenexplosion sollte von Entschädigungen an Personen gesprochen werden, die – ohne grosse Administration und ohne grosse Ansprüche – an Personen im Baselbiet geleistet werden, die für ihre nächsten, unterstützungsbedürftigen Menschen Leistungen erbringen können. Die Landrätin ist fest davon überzeugt, dass damit Kosten gespart werden könnten. Im Übrigen würde sie sich überlegen, ob man diesen Personen einfach sagen kann: Nein, ihr seid es uns nicht wert, ihr bekommt keine Entschädigung.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) und ihre Fraktion haben, wie sie bereits mit ihrem Eingangsvotum gesagt hat, grundsätzlich Sympathie für den Antrag. Er gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit (kann-Formulierung), die Leistungen abzugelten und dabei die Kosten so einzuschränken, dass es nicht zur Kostenexplosion kommt. Wichtig ist der CVP, dass die Betreuung in der Familie geleistet werden kann. Warum aber darf die Frau den Mann nicht entgeltlich betreuen, sondern muss einer Erwerbsarbeit nachgehen und somit die Dienstleistung quasi wieder einkaufen? Unter dem Strich kann dies auch nicht günstiger kommen. Zurzeit ist die Fraktion noch nicht ganz einig; es stehen noch Zahlen gegen Zahlen. Vielleicht kann auch die von Roman Brunner schon erwähnte Fragestellung im Rahmen der zweiten Lesung noch geklärt werden: Wurden in dem erwähnten Pilotversuch die Leistungen, die eingekauft werden mussten, berücksichtigt, oder sind die Mehrkosten in Höhe von CHF 30'000 pro Person lediglich der Betrag, den die Familie erhalten würde? Diese Frage ist noch offen.

**Paul Wenger** (SVP) fragt Roman Brunner nach den notwendigen Qualifikationen, die die betreuenden Familienmitglieder aus seiner Sicht mitbringen müssten, um die entsprechenden Leistungen zu erbringen. Sicher müssten sie allenfalls Kurse besuchen und Nachqualifikationen absolvieren etc. – ebenso wie dies auch neu jemand muss, der einen Mittagstisch betreuen soll. Aus Sicht des Redners würde die Realisierung der Idee einen ganzen «Rattenschwanz» nach sich ziehen, um eine fachkundige Betreuung sicherzustellen.

**Paul R. Hofer** (FDP) hat dem Votum seines Vorredners nur Folgendes beizufügen: Heute wird nichts bezahlt. Es wären neue Kosten. Mit dem Wort «kann» wird eine Pandora-Büchse geöffnet, von der man nicht weiss, in welche Höhe sich die Kosten entwickeln werden. Mit «kann» sind 3, 5, 7 oder auch 10 Mio. zusätzlich pro Jahr möglich.

**Daniel Altermatt** (glp) findet, die Sache müsste vielleicht auch einmal von der anderen Seite aus betrachtet werden. Er selbst hatte einen solchen Fall in der Familie. Nach dem Tod der betreffenden Person gingen erst – als es ums Erben ging – die Diskussionen darum los, ob solche Leistungen entschädigt werden sollen oder nicht. Schliesslich stellte man fest, dass kein Auftrag bestand und auch nicht klar war, was zu tun gewesen wäre. Soll eine Entschädi-

gung gesprochen werden, so muss auch ein Auftrag definiert sein; was die Person braucht, was sie zu tun hat. Auf diese Art und Weise hat man auch die ganzen Abläufe besser unter Kontrolle. Zum Schluss ist es tatsächlich eher günstiger als teurer, glaubt Daniel Altermatt, wenn die Betreuungsarbeit auf einigermaßen kontrollierte Art und Weise von den Familienmitgliedern getätigt werden kann.

**Christine Gorrengourt** (CVP) knüpft bei ihrem Vorredner an und meint, die Ausgestaltung liege am Regierungsrat. Er kann festlegen, dass nur jemand mit der richtigen Ausbildung und auf ärztliche Verordnung hin etc. eine entgeltliche Betreuung ausüben kann. Etwas merkwürdig ist es ja schon, dass ein Grosskind beispielsweise seine Grossmutter nicht entgeltlich versorgen kann und daneben 50% arbeiten, während die Grossmutter die Leistung bei der Spitex einkaufen kann. Mit der jetzigen Gesetzesfassung sind familieninterne Lösungen explizit nicht möglich. Mit der vorgeschlagenen Formulierung von Absatz 5a kann der Regierungsrat die Betreuung auf entsprechend qualifizierte Personen beschränken (VO). Dann ist es ein Ersatz für eine Leistung und sollte nicht zu Mehrkosten führen.

**Roman Brunner** (SP) selbst unterstreicht, dass es sich bei seinem Antrag um eine kann-Formulierung und nicht um eine Pandora-Büchse handle. Wäre es eine solche, so kann immer noch die Regierung bestimmen, ob er sie allenfalls öffnet. Und die Regierung bestimmt die Leistungen. Auch kann die Exekutive Qualitätskriterien festlegen, die die Leistungserbringenden erfüllen sollen, entgegnet er Paul Wenger. Es gibt durchaus Arbeiten die durch Familienangehörige ausgeführt werden können. Für die von der Spitex erbrachten Arbeiten braucht es keinen Universitätsabschluss oder grosse Zusatzqualifikationen. Ermöglicht wird aber eine Wertschätzung der Care-Arbeit, die innerhalb der Familie geleistet wird.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) und die Grünen unterstützen nach wie vor die kann-Formulierung, mittels welcher der Regierung die Art und Weise der Umsetzung in der Verordnung freisteht. Die Landrätin bittet darum, die Türe zur Betreuung durch Angehörige damit zu öffnen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) entgegnet, genau die Tatsache, dass eingeschränkt und vorgelegt werden muss, was man genau gemacht hat und auch eine entsprechende Ausbildung notwendig sei, zu einer grossen Bürokratie führe. Damit würden Tür und Tor zum Abrechnen geöffnet für jeden, der für seine Mutter einkaufen geht. Das mache genauso wenig Sinn wie die Diskussion um eine Entschädigung von Freiwilligenarbeit. Es muss nicht alles entschädigt werden. Und das Bundesamt für Sozialversicherung hat den Pilotversuch mit dem Assistenzbudget zwischen 2006 und 2008 gemacht. Die Auswertung zeigte, dass jährlich pro Person CHF 30'000.- Mehrkosten angefallen sind. Die Studie kann gerne nochmals auf Wunsch vorgelegt werden. Die Bildungsdirektorin bittet den Landrat, das bisherige Angebot nicht auszuweiten. Die Kosten sollen gesteuert werden. Das jetzige Angebot soll erhalten, das System verbessert, aber nicht ausgedehnt werden.

**Pia Fankhauser** (SP) meint zu Regierungsrätin Monica Gschwind, hier würden ein paar Dinge durcheinander gebracht. Es geht nicht um Freiwilligenarbeit, die nach wie vor bestehen bleibt. Sondern es geht um Angehörige, die eine Betreuungsaufgabe wahrnehmen, die der behinderte Mensch selbst zu organisieren hat aufgrund der Subjektfinanzierung. Und die Angehörigen verpflichten sich beispielsweise, für 2 Nachmittage die Betreuung zu übernehmen. Wieso die Bürokratie zunehmen soll, versteht die Landrätin nicht, denn für alle anderen Leistungen sind solche Prozessabläufe auch notwendig, und das Ganze kann auf ein Minimum beschränkt bleiben. Sie verweist auf den Behinderten- und Betagtentransport. Bei der Diskussion um dieses Thema hatte Pia Fankhauser auf den grossen Bürokratieaufwand hingewiesen, und es wurde dann doch gemacht. Also sollte jetzt nicht gerade in diesem Fall mit dem bürokratischen Zusatzaufwand argumentiert werden. Freiwilligenarbeit wiederum leistet das Rote Kreuz. Es sind alle Landräte und Landrätinnen herzlich dazu eingeladen, sich in diesem Rahmen auf freiwilliger Basis zu engagieren. Mit Betreuungsaufgaben hat dies aber nichts zu tun. Angehörigenarbeit und Arbeit von Leistungserbringern sind etwas anderes. Aber immerhin haben die Angehörigen ein Recht darauf, dass ihre Arbeit anerkannt wird – und das hat auch mit Entschädigung zu tun.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) weist darauf hin, dass bei einer Zustimmung zum Antrag nicht die Leistungen erweitert werden, sondern dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, den Kreis der LeistungserbringerInnen bei entsprechender Qualifikation und nachgewiesener Notwendigkeit der Leistungen zu erweitern.

Für **Paul R. Hofers** (FDP) Ohren hört sich die betonte und wiederholte Unterstützung der kann-Formulierung durch die Gegenseite eher wie ein «muss» an, und er bittet dringend abzulehnen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) glaubt, der Landrat werde kaum einen Konsens finden bezüglich der Frage, ob Anerkennen – und gleichzeitig Zahlen gemäss seiner Vorrednerin – dasselbe sei wie Freiwilligenarbeit. Sein Ordnungsantrag lautet, zur Abstimmung zu schreiben.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, nur Regierungsrätin Monica Gschwind stehe noch auf der Rednerliste.

**Oskar Kämpfer** (SVP) zieht seinen Ordnungsantrag zurück.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ergänzt, es gäbe Leistungen von den Sozialversicherungen, nämlich die Hilflosenentschädigung der IV, die genau zugunsten der betreuenden Angehörigen eingesetzt werden kann.

://: Roman Brunners Antrag wird mit 32:39 Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.09h]

§§ 19-24 *keine Wortmeldungen*

§ 25

**Caroline Mall** (SVP) bringt nochmals ihren Antrag, der in der Kommission keine Mehrheit gefunden hat. Wenn bei dem Gesetz schon von einer Steuerung der Gelder gesprochen werde, so dürfe auch § 25 Absatz 2 leicht angepasst werden. Ihr Antrag lautet – analog zu den Baudarlehen:

*Planungsbeiträge sind innert 5 Jahren zurückzuzahlen.*

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) korrigiert die Vermutung des **Landratspräsidenten**, es handle sich wohl um eine Ergänzung, mit der Feststellung, dem sei nicht so: Es ist ein Änderungsantrag.

://: Der Landrat lehnt der Antrag von Caroline Mall mit 54:22 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.12h]

§§ 26-41 *keine Wortbegehren*

II., III., IV. *keine Wortbegehren*

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 828

**7 2016/072**  
**Berichte des Regierungsrates vom 15. März 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 1. Juli 2016: Teilrevision des Gesetzes über die Haftung des Kantons und der Gemeinden; 1. Lesung**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, der Kommissionsantrag sei einstimmig.

Laut JSK-Präsident **Andreas Dürr** (FDP) handelt es sich um ein sehr technisches Gesetz, er wolle sich daher kurz halten. Gemäss Bundesrecht müssen Fälle aus der medizinischen Staatshaftung einen doppelten Instanzenzug durchlaufen, d.h. bevor man ans Bundesgericht gelangen kann, muss ein Fall zweimalig im Kanton verhandelt wor-

den sein. Dies war bisher im Kanton BL nicht so vorgesehen, weil das Kantonsgericht hier als erste und einzige Instanz geregelt hat. Soll dies geändert werden, muss eine zweite kantonale Instanz einbezogen werden. Es stellte sich die Frage, ob dies auf zivilrechtlichem Weg – Bezirksgericht, Kantonsgericht – erfolgen soll oder auf öffentlich-rechtlichem Weg in der Verwaltung. Bei der Prüfung kam man zum Schluss, dies auf verwaltungsrechtlicher Schiene zu machen. Das heisst, letztlich ist es für den betroffenen Patienten, der klagen will, kostengünstiger, weil der Sachverhalt eher amtlich erhoben wird und er so keine Kostenvorschuss- und Gerichtsgebührenproblematik hat. Dann stellte sich die Frage, wer als zweite Instanz zu installieren sei. Als erste Instanz entschied man sich dabei für die Institutionen Kantonsspital oder Psychiatrie BL – als Verursacher –, die den Fall einmalig mit einer Verfügung behandelt, und danach folgt als zweite Instanz das Kantonsgericht als verwaltungsinterne Stelle. Die Idee, das Departement oder die Direktion einzuschalten, wurde verworfen, da diese auch nur wieder das Spital gefragt hätte. Diese relativ einfache Lösung ist auch ziemlich kostengünstig. Da sie aber auch Auswirkungen auf die Verwaltungsprozessordnung hat, musste dort eine Änderung vorgenommen werden. Normalerweise hat man beim verwaltungsrechtlichen Instanzenweg nicht mehr die volle Kognition am Kantonsgericht. Diesbezüglich war man der Ansicht, dass das Kantonsgericht die volle Kognition haben müsste, d.h. die Berechtigung zur vollständige Überprüfung des Sachverhaltes. Denn ansonsten hätte nur das Spital oder die Psychiatrie die vollständige Überprüfung durchführen dürfen, was sehr stossend gewesen wäre. Daher wurde auch noch Paragraph 45 der Verwaltungsprozessordnung geändert und damit die volle Kognition hergestellt.

Das Gesetz kommt sehr technisch daher und ist gesetzgeberisch ein bisschen ein «Knorz». Es sind sehr einzelne und seltene Fälle. Entscheidend wird sein, dass es von den Juristen gut angewendet wird und die Rechtsmittelbelehrung stimmt. Andreas Dürr bittet, über die grässliche Technik hinwegzuschauen und den guten Inhalt zu geniessen.

– *Eintretensdebatte*

**Marc Schinzel** (FDP) macht es kurz, der Präsident habe alles gesagt. Ihm gebührt ein Lob für die klare Darstellung. Seine Fraktion unterstützt das Gesetz, welches bundesrechtliche Notwendigkeit ist.

**Andreas Bammatter** und die SP werden dem Gesetz einstimmig zustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *1. Lesung Haftungsgesetz*

Keine Wortbegehren.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Die zweite Lesung und Schlussabstimmung findet an der nächsten Landratssitzung statt, informiert Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

*Für das Protokoll:*  
**Brigitta Laube, Landeskanzlei**

\*

Nr. 829

## 8 [2015/436](#)

### **Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 22. August 2016: Berücksichtigung von gravitativen Naturgefahren im Rahmen von Baubewilligungsverfahren; Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes; 1. Lesung**

Der Kommissionsantrag sei einstimmig, erklärt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

BPK-Präsident **Hannes Schweizer** (SP) könnte nun grundsätzlich angesichts des 12:0-Kommissionsentscheidens auf eine Wortmeldung verzichten. Allerdings seien in seiner Mailbox in der letzten Zeit einige Nachrichten eingetroffen, welche nahelegen, dass die aus Sicht der Kommission unbestrittene Vorlage wahrscheinlich durchaus noch zur einen oder anderen Fragestellung führen könnte. Daher sollen einige Erläuterungen zum klaren Entscheid der Kommission abgegeben werden.

Zuerst befasste sich die Kommission mit der Frage, warum sie es überhaupt mit zwei Vorlagen zu tun hat. In beiden wird eine Änderung des Bau- und Raumplanungsgesetzes gefordert. Man kam dann zum Schluss, dass eine Trennung der beiden Bereiche – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – sinnvoll ist. Die erste Änderung des Bau- und Raumplanungsgesetzes schafft nämlich die Grundlage, die Bundesvorgabe – die Naturgefahrenkarte – auf gravitative Schäden umzusetzen. Auch wird damit eine klare Abgrenzung zwischen den Aufgaben des Bauinspektorats und der Gebäudeversicherung gemacht. Die Naturgefahrenkarte ist bereits seit 2011 in Kraft, und damit herrscht eigentlich ein gesetzloser Zustand. Klar werden die Baugesuche bereits heute auf gravitative Gefahren hin überprüft. Beispielsweise wurde ein Baugesuch für die Zone rot (Hochwasser) in Laufen sehr wohl abgelehnt. Im Beschwerdefall würde aber die gesetzliche Grundlage fehlen. In diesem Zusammenhang setzte sich die Kommission während einer ganzen Sitzung mit der Rolle der Gebäudeversicherung auseinander. Es kam ein gewisses Misstrauen auf und die Frage, ob es sich allenfalls um ein Partikularinteresse der Gebäudeversicherung handeln könnte. Aufgrund der Gesetzesvorlage ist die Rolle der Gebäudeversicherung aber klar folgende: Sie prüft im Auftrag des Kantons die Baugesuche hinsichtlich Brandschutz und Elementarschadenprävention. Und das ist richtig so. Müsste der Kanton dies tun, so fehlten ihm die entsprechenden Fachleute. Letztere sind bei der Gebäudeversicherung angesiedelt, und sie leisten auf unkomplizierte Art und Weise gute Arbeit.

Die Gebäudeversicherung formuliert auch für die beiden Fachthemen Auflagen zuhanden der zuständigen kantonalen Bewilligungsbehörde. Diese ordnet ihrerseits Massnahmen an. Die Gebäudeversicherung ist auch zuständig für die Kontrolle der angeordneten Schutzmassnahmen. Sie kann Brandschutzkontrollen durchführen sowie die Einhaltung der Brandschutzvorgaben kontrollieren. Die Gebäudeversicherung macht dies nicht bloss aus Nächstenliebe oder weil sie eine soziale Institution wäre. Vielmehr ist der Schutz vor Elementarschade klar volkswirtschaftlich sinnvoll. Für jeden in die Prävention inves-

tierten Franken können ca. CHF 7 Schadenssumme eingesparrt werden. Daher macht die Aufteilung Sinn.

Selbstkritisch merkt Hannes Schweizer an, dass man es verpasst habe, eine Synopse zwischen geltendem Recht, neuem Recht und dem Vorschlag der Kommission beizulegen. In der regierungsrätlichen Vorlage ist die Synopse zwischen geltendem und neuem Recht zu finden. In § 101 Absatz 1 des Regierungsvorschlags zum neuen Gesetz steht, dass alle Bauten und Anlagen die notwendige Standfestigkeit aufweisen und den Anforderungen u.a. des Schutzes vor gravitativen Naturgefahren aufweisen müssen. Mit ihrer Änderung in § 101 Absatz 1 hat die Kommission die Prävention auf Elementarschäden generell ausgeweitet. Mit der Begründung ist auch die Verflechtung mit der Vorlage 2015/434 gegeben. Auch dort ist eine Änderung des Bau- und Raumplanungsgesetzes vorgesehen. Weil es sich um ein Präventionsgesetz handelt, wurden dort alle Elementarschäden aufgenommen, also auch die so genannten meteorologischen Naturgefahren. Im Sinne der gesetzestechnischen Stringenz entschied sich die Kommission daher – mit lediglich einer Gegenstimme – für denselben Wortlaut im Bau- und Raumplanungsgesetz in beiden Vorlagen. Später wurde der Text in der Vorlage 2015/434 noch gekürzt. Dazu aber mehr bei der Beratung der nächsten Vorlage.

Zusammengefasst muss die Kontrolle von Gebäuden und Anlagen generell auf die Minimierung von Elementarschäden ausgerichtet sein. Über diese Änderung wurde lange diskutiert. Konsequenterweise musste auch § 123 abgeändert werden.

Ziffer 2 des Landratsbeschlusses – 120 Stellenprozent – gab ebenfalls zu Diskussionen Anlass. Klar ist, dass die bestehenden personellen Ressourcen des Bauinspektors nicht ausreichen, wenn zusätzliche Aufgaben übernommen werden müssen. Im Zusammenhang mit dem Personalabbau, der ohnehin über alle Departemente erfolgt, kann nun nicht verlangt werden, dass eine zusätzliche Aufgabe wahrgenommen werden muss. Auch erinnert der BPK-Präsident daran, dass kürzlich Vorstösse betreffend raschere Baubewilligungsverfahren zu verzeichnen waren. Wenn die zusätzlichen 120 % nicht bewilligt werden, so wäre dies kontraproduktiv in Bezug auf die überwiesenen Vorstösse. Um diesbezüglich Klarheit zu schaffen: Der Kanton muss im Brutto-Sollstellenplan zwar die 120 Stellenprozent ausweisen, wird aber von der Gebäudeversicherung refinanziert.

Diskutiert wurde auch über die Motion Keller, welche verlangt, dass die Naturgefahrenkarte in den Gemeinden möglichst einfach umgesetzt werden soll. Die Kommission beauftragte die Verwaltung, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten, beschloss dann aber, dass dies gar nicht nötig sei. Im Kantonalen Richtplan, Objektblatt 1.3, ist klar formuliert, dass die Gemeinden zuständig sind für die Verhinderung von Schäden durch Naturgewalten. Es ist also den Gemeinden überlassen, wie sie dies tun. Sie können im Zonenreglement darauf hinweisen, in welchen Zonen welche Auflagen gelten. Sie können aber auch mit einer Nutzungsplanung, mit einer parzellenscharfen Abgrenzung, ihre Zonenpläne revidieren. Die Kommission erachtet diese Handhabung als sinnvoll. Denn die Gemeinden sind unterschiedlich von Risiken durch Naturgefahren betroffen. Beispielsweise ist Oltingen weniger davon betroffen als etwa Laufen. Die BPK beantragt dem Landrat, dem abgeänderten Landratsbeschluss im Anhang des Kommissionsberichts zuzustimmen.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

**Markus Meier** (SVP) sagt, man habe aus der Tiefe der Erläuterungen des Kommissionspräsidenten erkannt, dass dies eine Vorlage gewesen sei, welche die Bau- und Planungskommission doch länger beschäftigt hatte. Der Landratspräsident hatte in seiner Antrittsrede in die neue Session betont, der Landrat sollte bemüht sein, tragfähige Lösungen zu schaffen. Alt-Landratspräsidentin Marianne Holinger ihrerseits hatte sich damals Vorlagen von hoher Qualität gewünscht. Nach all den Rückmeldungen, welche der Votant im Vorfeld dieser Sitzung und mit Blick auf die Beratung der Vorlagen 2015/436 und 2015/434 erhalten hat, stellt sich ihm die Frage, ob die nötige Tragfähigkeit und Qualität in den Vorlagen, so wie sie vorliegen, im erforderlichen Ausmass vorhanden ist. Es verwundert dann auch nicht, dass die Bau- und Planungskommission fast die rekordverdächtige Sitzungszahl des Behindertenhilfegesetz noch um einen Sitzungstermin (total 7) übertraffen hat.

Zum Thema: Elementarschadenprävention ist das Stichwort der aktuellen Vorlage, beim aktuellen Traktandum. Elementarschadenprävention, dies hat der Kommissionspräsident erwähnt, beinhaltet eben auch die meteorologischen Gefahren. Das heisst im Klartext: Es geht darum, dass Wind, Hagel und Schnee mitberücksichtigt werden. Die Anträge, welche kommen werden, machen deutlich, dass auf der einen Seite die Frage auftaucht, wie weit in diesem Gesetz Spielraum offen bleibt – ohne die Verantwortungspflicht so weit auszuformulieren, wie sie dies mit einer Mitberücksichtigung der Elementarschäden wäre. Alternativ könnte man sich auch auf die gravitativen Naturgefahren beschränken. Der Votant möchte vorausschicken, dass diese Vorlage thematisch mit dem nächsten Gesetz zusammenhängt.

Die SVP-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten, ist jedoch bezüglich der Frage der Zustimmung gespalten.

**Martin Rüegg** (SP) stellt fest, es sei seit heute Vormittag offenbar üblich, den Kommissionspräsidenten ab sechs Sitzungen ein spezielles Lob auszustellen. Dies sei hier also getan. Hier brauchte die BPK sechs, beim folgenden Geschäft sogar sieben Sitzungen. Die Kommission hat sich während einer längeren Zeit über diese Geschäfte gebeugt und versucht, tragfähige Lösungen zu finden. Und offenbar ist dies der Kommission – betrachtet man die Abstimmungsergebnisse in der BPK – auch gelungen.

Um was geht es hier im Wesentlichen? Es geht um die Auswirkungen des Klimawandels. Dieser ist inzwischen weitgehend unbestritten. Die Schweiz hat einen höheren Temperaturanstieg als der globale Durchschnitt und deswegen ist sie – und damit auch das Baselbiet – stärker von den Auswirkungen betroffen, als andere. Die Kosten in Folge von Klimaereignissen werden steigen. Die Frage ist einfach, wo sie bezahlt werden. Anfallen werden sie auf jeden Fall. Wenn man die Ereigniskurve betrachtet, welche die BGV der Kommission vorgelegt hatte, dann wird dies gestützt. Damit sind nicht nur die gravitativen, sondern auch die meteorologischen Naturgefahren gemeint.

Die SP-Fraktion will auf dieses Geschäft eintreten und stimmt auch grossmehrheitlich dem von der BPK mit 12-0 Stimmen geänderten Landratsbeschluss zu. Warum? Das

vorliegende Geschäft 2015/436 ist eine logische und sinnvolle Ergänzung zu den Naturgefahrenkarten, welche bereits existieren. Der Kanton ist verpflichtet, die Naturgefahrenkarten in irgendeiner Form zu berücksichtigen. Dies soll hier über das Baubewilligungsverfahren geschehen. Der Inhalt und auch die Begrifflichkeiten sind mit dem nächsten Geschäft inhaltlich abgeglichen und verknüpft. Als Ganzes bilden sie ein Präventionspaket.

Es soll jetzt schon gesagt sein: Ganz entscheidend wird sein, dass die Massnahmen wirtschaftlich und verhältnismässig sind – egal wie der Landrat entscheidet und welche Massnahmen wann umgesetzt werden. Die Kommission hat für die Gemeinden nach längerer Diskussion einen gangbaren Weg gefunden und darum kann auch die Motion von Felix Keller abgeschrieben werden. Und falls er den von ihm genannten Antrag noch stellen wird, so stellt sich die SP-Fraktion hinter diesen Antrag. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Gemeinden hier eine einfache Handhabe haben, wenn es dann in die Umsetzung geht.

Die SP-Fraktion steht auch hinter diesem Geschäft, weil ihre in der Vernehmlassung gestellten Forderungen weitgehend erfüllt worden sind. Die SP-Fraktion hatte verlangt, dass der Sollstellenplan auf vier Jahre befristet wird. Nun sind es fünf Jahre. Dadurch sollte verhindert werden, dass diese Kosten nicht vom Kanton übernommen werden, sondern von der BGV. Auch dies hat die SP-Fraktion erreicht. Zusammengefasst: Die SP-Fraktion tritt ein, und eine klare Mehrheit unterstützt auch den von der BPK vorgelegten Landratsbeschluss.

**Saskia Schenker** (FDP) verweist auf die Aussage des Kommissionspräsidenten, welcher in seinem Votum auf die kritischen Diskussionen innerhalb der Kommissionsberatung verwiesen hatte. Trotzdem kam ein Entscheid ohne Gegenstimme zustande. Grund dafür ist, dass die kritischen Diskussionen insbesondere in der Vorlage geführt wurden, welche nachher behandelt wird. Die Kommission hat – sozusagen rückwärts – die Lösung zur vorliegenden Vorlage erarbeitet.

Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, steht aber der Elementarschadenprävention kritisch gegenüber. Markus Meier hat es bereits erwähnt. Es stellt sich die Frage, ob die Tragfähigkeit dieser und vor allem der nächsten Vorlage so gegeben ist. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dies in der von der Kommission verabschiedeten Form nicht gegeben ist. Grund dafür ist die Aufnahme der Elementarschäden in § 101 RBG. Eine kurze Erklärung dazu: Seit Ende 2011 liegen die Naturgefahrenkarten vor. Es besteht die Vorgabe des Bundes, diese in kantonales Gesetz zu überführen. Der Regierungsrat hat den entsprechenden Vorschlag gemacht und im § 101 die gravitativen Naturgefahren berücksichtigt. Damit ist klar, dass diese bei einem Bauvorhaben entsprechend im Baugesuch geprüft werden müssen. Wenn der Landrat dies nun aber auf sämtliche Elementarereignisse ausweitet, dann wird auch Hagel, Schnee, Wind und Sturm berücksichtigt.

In diesem Punkt ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass dies gerade auch das Bauverfahren sehr viel aufwändiger machen und dadurch für den Gebäudeeigentümer verteuern werde. Damit würde eine Grundlage gelegt, welche die FDP-Fraktion nicht legen möchte. Entsprechend steht die Fraktion auch diesen Punkten in der folgenden Vorlage kritisch gegenüber. Wenn also ein Antrag kommen wird, welcher eine Rückänderung auf die gravitativen Naturgefahren fordert, dann wird die FDP-Fraktion

diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützen. Wenn der Antrag nicht kommt, wird ihn die Fraktion selber stellen.

**Lotti Stokar** (Grüne) berichtet, es sei wirklich nicht ganz einfach gewesen, sich ein Bild über die als Traktandum 8 und 9 behandelten Vorlagen zu machen. Die Fraktion der EVP und den Grünen konnte dies heute noch relativ kurz am Vormittag diskutieren, nachdem all die Mails mit den Anträgen eingetroffen sind.

Die Fraktion ist der Meinung, auf Vorlage 2015/436 einzutreten. Hingegen wäre es vielleicht sinnvoll, wieder auf die Fassung des Regierungsrates zurückzukommen. Darin geht es darum die gravitativen Naturgefahren zu regeln. Denn die Naturgefahrenkarten sind eine Bundesaufgabe, welche der Kanton hat. Wenn dies nun so umgesetzt wird, wie es in der ursprünglichen Regierungsfassung vorgesehen war, dann hat der Kanton gemacht, was getan werden muss.

Bei den Elementarschäden, der Ausweitung auf die meteorologischen Gefahren – darüber hinaus gäbe es noch die tektonischen Gefahren – ist ein wenig die Frage, ob dies wirklich alles nötig ist. Bei der Baugesuchsprüfung wird bereits alles geprüft und der Staat macht viele Vorgaben und Massnahmen verlangt. Damit wird alles verteuert. Daher ist es schon fraglich, ob nun auch noch eine Prüfung für Hagelschäden geprüft werden muss oder nicht irgendwo eine Grenze liegt.

In der Bau- und Planungskommission wurde dieser Aspekt vielleicht ein bisschen zu wenig diskutiert. Aus diesem Grund wird die Fraktion beim nächsten Traktandum den Antrag stellen, dass Elementarschadenpräventionsgesetz in die Kommission zurückzuweisen, damit es die Kommission nochmals unter diesem Aspekt anschauen kann. Das bedeutet dass die Fraktion der EVP und der Grünen dafür wäre, auf die regierungsrätliche Formulierung zurückzugehen, anstelle jener der Kommission.

**Felix Keller** (CVP) schickt voraus, er spreche hier nur über die Vorlage 2015/436 zur Umsetzung der Naturgefahrenkarten. Dass diese wichtig sind, konnte man gerade in diesem Sommer erleben, als es in Muttenz und Grellingen zu Hochwasser gekommen ist. Dies hat wieder einmal aufgezeigt, dass diese Naturgefahrenkarten durchaus sinnvoll sind. Dort, wo dies entsprechend ausgewiesen haben – im blauen Bereich –, kam es auch zu Schadensereignissen.

Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass es auch ausserhalb der Gefahrenzonen zu Schäden gekommen ist. Das heisst, nach jedem Hochwasserereignis müssen die Naturgefahrenkarten auf ihre Vollständigkeit hin überprüft werden. Diese Karten sind nicht starr. Die Natur, welche zum Glück immer noch macht, was sie will, richtet sich nicht nach den Karten.

Das Problem liegt nicht nur in den klimatischen Veränderungen, sondern in der Region in der inneren Verdichtung. Es wird immer dichter gebaut. Die Flüsse werden je länger je mehr zugebaut. Das ergibt Probleme bezüglich Hochwasser. Von daher sind diese Naturgefahrenkarten eine gute Sache. Es geht nun einfach darum, diese verbindlich für Eigentümer zu machen. Die Krux liegt darin, aus einer Karte einen Plan zu machen. Die Naturgefahrenkarten müssen in den Nutzungsplan übertragen werden. Das ist nicht ganz einfach. In der Bau- und Planungskommission wurde den Mitgliedern aufgezeigt, was es alles gibt.

Der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt:

Die Gemeinden haben Möglichkeiten, die Naturgefahrenkarten in eine Nutzungsplanung zu übertragen. Damit sie wissen, was gemacht werden muss, ist der Regierungsrat aufgefordert, die Gemeinden entsprechend zu informieren. Daher soll der Landratsbeschluss dahingehend ergänzt werden. Der Regierungsrat soll verpflichtet werden, auf die Gemeinden zuzugehen und infolge der nötigen Anpassungen im Raumplanungsgesetz – welche die CVP/BDP-Fraktion auch unterstützt – ihnen sagt, wie die Karten in den Plan transferiert werden können. Das Problem liegt eben auch darin, dass bei einer Änderung der Naturgefahrenkarten, entsprechend auch der Plan angepasst werden müsste. Dies stellt für den Bauherrn eine Planungsunsicherheit dar. Wenn zum Beispiel ein Naturereignis neu eingetroffen ist und die Karten angepasst wurden, der Nutzungsplan jedoch noch nicht entsprechend genehmigt wurde, gibt es eine Unsicherheit bei der Bauherrschaft und der Überprüfungsbehörde. Dies weil nach wie vor der Zonenplan massgebend und grundeigentümerverbindlich ist. Und wenn dieser nicht aktuell ist, kommt es zu riesigen Diskussionen. Daher ist der Regierungsrat aufgefordert, den Gemeinden aufzuzeigen, wie man diesem Dilemma entgegenwirken kann – dass der Bauherr und auch der Planer Planungssicherheit haben. Der Votant ist aus diesem Grund auch einverstanden, die Motion abzuschreiben. Der BPK wurde gesagt, der Regierungsrat ist bereit, entsprechend zu kommunizieren.

Dass die Umsetzung der Naturgefahrenkarten natürlich für die Prüfungsbehörden einen zusätzlichen Aufwand darstellen, ist unbestritten. Jedoch geht es hier um Prävention. Wenn damit Schäden verhindert werden können, dann ist dies gut investiertes Geld. Daher steht die CVP/BDP-Fraktion auch dahinter, die Stellenprozent beim Bauinspektorat aufzustocken, damit die Baugesuche nach wie vor effizient geprüft werden können und dem Bauherrn aufgezeigt werden kann, was dieser tun muss, um die Gefahren verhindern zu können. Damit wird Geld gespart. Die Mehrkosten bei der Planung sind marginal. Denn eine nachträgliche Nachrüstung aufgrund der Naturgefahrenkarten wird teuer. Wie gesagt: Es ist gut investiertes Geld, wenn die Stellen beim Bauinspektorat aufgestockt werden.

Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt diese Gesetzesänderung, im Wortlaut, wie sie die Kommission verabschiedet hat, weil die Fraktion auch hinter dem Gesetz für Brand- und Elementarschädenprävention steht. Letzteres ist stimmig mit der Anpassung des Raum- und Baugesetzes.

**Matthias Häuptli** (glp) sagt, der Kanton – wie bereits gehört – habe gemäss Bundesgesetzgebung die Aufgabe, die Naturgefahrenkarte in seine Gesetzgebung zu integrieren. Die Naturgefahrenkarte war bis anhin ein rein indikatives Planungsinstrument. Sie zeigt an, in welchen Gebieten, wie oft und in welcher Intensität, Naturereignisse wie Überschwemmungen oder Hangrutsch zu erwarten sind. Sie zeigt, wie hoch die Risiken sind.

Diese Vorlage bezweckt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um eine Beachtung der Naturgefahrenkarten künftig im Baubewilligungsverfahren vorschreiben zu können. In der Kommission wurden extensive Diskussionen, auch mit der Verwaltung geführt, worin der richtige juristische Mechano liegt, damit diese Naturgefahrenkarten dann verbindlich sind. Nach dem Votum seines Vordröners ist er sich nicht einmal ganz sicher, ob alle auf dem gleichen Stand sind.

Der Landrat hatte sich bereits einmal mit dieser Problematik befasst, als er die Motion von Felix Keller überwiesen hatte. Im Moment präsentiert sich die Situation wie folgt: Die Gemeinden sind vom Kanton aufgerufen, die Naturgefahrenkarten durch eine Zonenplanrevision quasi als neue Ebene über Zonenpläne zu legen. Es handelt sich hier um einen Zonenplan im Sinn des Raumplanungsgesetzes und nicht nur um eine Karte. Dieser Plan ist grundeigentümerverbindlich.

Der Votant weiss von Gemeinden, welche trotz der laufenden Gesetzgebung, nach wie vor daran sind, dies so zu tun. Diese Lösung hat zwei Nachteile: Erstens ist sie umständlich. Felix Keller hat es bereits angesprochen. Es braucht eine Zonenplanrevision. Auch wenn sich später irgendetwas ändert, braucht es eine Zonenplanrevision. Es kann eine Diskrepanz geben zwischen der tatsächlichen Situation und dem Plan geben. Unter Umständen gibt es Nutzungseinschränkungen, weil der Zonenplan noch nicht an die veränderte Lage angepasst wurde. Der zweite Nachteil, welcher noch nicht angesprochen wurde, liegt im Rechtsweg. Wenn der Grundeigentümer der Meinung ist, die Naturgefahren sind nicht richtig erfasst, dann muss er sich im Rahmen der Zonenplanrevision dagegen wehren - wenn er mit der Beurteilung des Risikos für Naturgefahren nicht einverstanden ist. Er muss allenfalls vorsorglich bereits den Rechtsweg beschreiten, obschon er noch kein Bauprojekt hat. Sonst wird die Einteilung in eine Gefahrenzone rechtskräftig. Dies kann später, wenn der Grundeigentümer ein Bauprojekt hat, nicht mehr angefochten werden.

Es war ganz klar die Meinung einer Mehrheit der Kommission, dass es mit einer Einführung der vorliegenden Bestimmung – wenn im Baubewilligungsverfahren die Naturgefahrenprävention zu beachten ist – nicht nötig sein soll, dass die Gemeinden extra eine Zonenplanrevision vornehmen. Vielmehr soll dies im Baubewilligungsverfahren angeschaut werden. Und wenn dann ein Bauherr tatsächlich der Meinung ist, dass in dieser Karte Sachen drin sind, welche nicht korrekt sind, dann kann er sich im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gegen die Auflagen wehren und den Nachweis erbringen, dass diese Gefahr gar nicht besteht. Diese Lösung entspricht dem Bundesgesetz. Es ist das Minimum, das gemacht werden muss. Sie sichert aber auch den Rechtsschutz für den bauwilligen Grundeigentümer. In diesem Sinne, handelt es sich hier um eine gute Lösung.

Zum Zusammenhang mit der Vorlage 2015/434, dem Entwurf zum BEPG: An dieser Stelle kann bereits angekündigt werden, dass die Fraktion der GLP und der Grünen Unabhängigen gegenüber dieser Vorlage kritisch eingestellt sind. Nach Erachten der Fraktion braucht es dieses Gesetz eigentlich nicht. Daher ist die Fraktion dafür, dass mit der Vorlage 2015/436 eine schlanke Lösung gewählt werden soll. Damit wird nichts gemacht, als dass das Bauinspektorat einen zusätzlichen Prüfungsauftrag und die damit verbundenen 120 Stellenprozent bekommt. Wie sehr dann dort in die Tiefe gegangen wird und welche Schutzziele damit durchgesetzt werden, bleibt im Text offen. Dies wird dann Sache des Bauinspektorats sein, mit den ihren bewilligten Ressourcen das zu machen, was Priorität hat.

In diesem Rahmen hält es die glp/GU-Fraktion auch für richtig, dass grundsätzlich alle Naturgefahren berücksichtigt werden – nicht nur die gravitativen, sprich Erdbeben und Hochwasser, sondern auch die meteorologischen Naturgefahren. Letztere, das ist auch klar, können

keine hohe Priorität haben, da es sich nicht um riesige Schadensrisiken handelt. Auch die tektonischen Naturgefahren sollen berücksichtigt werden. Ein Erdbeben ist das Grossrisiko in der Region. Dies muss alles im Prinzip berücksichtigt werden. Die Prioritäten muss das Bauinspektorat setzen und kann sicher nicht überall pingelig darauf schauen, dass der letzte Hagelschaden ausgeschlossen ist. Mit den bewilligten Ressourcen wird dies auch nicht möglich sein. Das Ganze ist im Sinne einer schlanken Lösung gut. Entsprechend tritt die glp/GU-Fraktion auf die Vorlage ein und stimmt zu.

**Hanspeter Weibel** (SVP) schickt voraus, er werde sich im Wesentlichen auf die Differenz der Formulierung gemäss regierungsrätlicher Vorlage und Formulierung der Kommission konzentrieren. Den Ausführungen des Kommissionspräsidenten konnte entnommen werden, dass mangels entsprechenden Know-hows in der Verwaltung Leute der BGV beigezogen wurden. Hier muss gesagt werden: Das ist ein Schlaraffenland. Wenn der Monopolist formulieren darf, wie ein Gesetz aussehen soll, dann er darin sämtliche Risiken auslagern. Eines dieser Risiken ist jenes der Elementarschäden. Er ist nicht ganz sicher, wer hier die Hauseigentümer und wer die Vermieter vertritt.

Es muss vor einem Irrtum gewarnt werden. Es wurde immer von Baugesuchen gesprochen und dass man entsprechende Vorschriften beim Bauen beachten muss. Aufgrund der jetzigen Formulierung können jedoch auch Eigentümer bestehender Bauten zur Kasse gebeten werden. Man nehme nur das Beispiel des Hagelschadens. Die BGV empfiehlt schon lange, dass wenn Hagel droht, die Menschen zu verpflichten, die Lamellenstoren hochzuziehen. Das ist die Grundlage, damit die BGV dann sagen kann, dass ein Hauseigentümer seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist und folglich der Schaden nicht gedeckt ist. Dies ist nur ein Beispiel.

Der Votant ist der Meinung, dass der Landrat zurück auf die regierungsrätliche Vorlage gehen muss. In der Detailberatung wird er unter § 101 Absatz 1 einen Antrag stellen, den Elementarschaden dort wieder rauszunehmen. Damit ist die Absicht der FDP-Fraktion vorgespurt.

**Rolf Richterich** (FDP) erklärt, er möchte noch etwas sagen zu den meteorologischen Gefahren, denen man sich hier ausgesetzt fühle. Einerseits gibt in der SIA Vorschriften bezüglich Schneelast. Der Ingenieur muss mittels Berechnung nachweisen, dass das Gebäude hält. Dies ist etwas, das nicht im Baubewilligungsverfahren nachgewiesen werden muss. Es ist Stand der Bautechnik. Gleich verhält es sich mit der Traglast einer Brücke oder irgendeiner Stütze. Dafür, dass das Ganze hält, muss der Ingenieur geradestehen. Es ist nicht klar, wie in der Baubewilligungsphase nochmals eine zusätzliche Hürde aufgebaut werden soll.

Dasselbe mit der Windlast. Jedes exponierte Gebäude muss durch einen Ingenieur mit Blick auf Windlast geprüft werden, damit es nicht gleich beim ersten Stürmchen zusammenklappt. Beim Hagel ist es tatsächlich so, wie es Landratskollege Weibel gesagt hat. Das ist eine typische Versicherungsfrage und keine gesetzlich reglementierte Frage: Was für Gebäudeteile können bei der Gebäudeversicherung überhaupt versichert werden? Es gibt zum Beispiel ein schweizweites Hagelregister für Rolläden der Gebäudeversicherungen, wo ein Produkt registriert werden kann, wenn es eine gewisse Hagelfestigkeit aufweist. Das wiederum wird dann von den Gebäudeversicherungen

bei einem Schadenfall entschädigt. Wenn ein vom Hagel beschädigtes Produkt nicht in diesem Register ist, gibt es heute auch keine Entschädigung. Es gibt also heute bereits eine Handhabe, wie das geregelt ist. Es ist nicht klar, was beim Hagel im Baubewilligungsverfahren noch gesetzlich reglementiert werden soll. Die drei Sachen sind bereits heute ideal abgedeckt. Es braucht keine neue gesetzliche Regelung dazu.

**Rolf Blatter** (FDP) möchte auf zwei, drei Argumente eingehen, welche er von Landratskollege Weibel gehört hat: Dass der Monopolist BGV ins Schlaraffenland eingeladen worden sei, ist mitnichten so. Die BGV ist zwar eine öffentlich-rechtliche Anstalt, in diese Diskussion wurde sie jedoch genau gleich eingeladen, wie die Waldenburgerbahn, zusammen mit anderen Transportunternehmungen, als die Kommission das Thema Waldenburgerbahn diskutierte.

Man könnte diesem Thema entnehmen, dass die BGV ein Untier ist, welches allen Hauseigentümern ganz, ganz schlechte Konditionen anbietet. De facto ist die BGV jedoch schweizweit die Gebäudeversicherung, welche die tiefsten Prämien hat - nicht zuletzt wegen guten präventiven Massnahmen.

Eine kurze Replik auf den Vorwurf, man könne das BEPG weglassen. Dies ist auch nur beschränkt richtig. Es gibt ein uraltes Feuerschutzgesetz aus den 1970er Jahren. Dieses musste man dem aktuellen Stand der Technik anpassen. Ein neues Feuerwehrgesetz wurde vor 3-4 Jahren im Landrat ohne Gegenstimme angenommen. Jetzt kommt aus dem gleichen alten Feuerschutzgesetz der präventive Teil, welcher im BEPG integriert ist, in die Gesetzgebung. Man kann nun nicht einfach sagen, man habe das alte Feuerschutzgesetz, welches gelegentlich abgeschafft und damit alle Regulatorien über Prävention vergessen werden.

Man kann tatsächlich darüber streiten, ob man in den präventiven Massnahmen auch meteorologischen Themen einfließen lassen möchte oder nicht. Das ist eine ganz andere Diskussion. Auch das Schauernmärchen des Hagelschadens, welches einen bereits mit einem Bein im Gefängnis sieht, bloss weil man es verpasst hat, den Nachbarn darüber zu orientieren, dass ein Hagelschlag droht. Das ist ebenso unrealistisch wie der Fall, dass die BGV einen Brandschaden nicht bezahlen würde, welcher entstand, weil irgendwo ein Kerzchen nicht ausgeblasen wurde - was an und für sich auch zur Sorgfaltspflicht von jedem Einzelnen gehört. Solche Unfälle passieren eben, weil Unachtsamkeiten menschlich sind. Dies gilt genau im gleichen Mass auch für Hagelschäden.

**Urs Kaufmann** (SP) dankt Matthias Häuptli für seine Ausführungen bezüglich der zonenrechtlichen Situation für die Gemeinden. Aus Sicht der Gemeinden sei es wirklich ganz entscheidend, dass diese nicht ihre Zonenpläne anpassen müssen, um die Naturgefahrenkarten rechtsverbindlich zu machen. Vielmehr soll dies mit dieser Gesetzesanpassung geschehen und in diesem Sinn wird dann das Bauinspektorat, respektive die Gebäudeversicherung, eine Handhabe haben, um die Auflagen zu machen und diese - falls sie wirtschaftlich sind - zu verfügen. Es ist ganz wichtig für die Gemeinden, dass sie diese Probleme nicht haben.

Eine andere Geschichte sind die meteorologischen Schäden, was nun von vielen Fraktionen bestritten wird. Bereits im Votum von Rolf Richterich konnte man hören,

dass im Bereich Sturm, Schnee und Wind SIA-Normen existieren, welche gelten. Selbstverständlich ist klar, dass die Planer die bestehenden SIA-Normen umsetzen müssen. Aber es ist sicher auch gut, wenn es eine gesetzliche Basis für eine entsprechende Kontrolltätigkeit der BGV gibt.

Das wichtigere ist der Hagel. Beim Hagel wurde verschiedenes Schwammiges gesagt. Das wichtige und entscheidende am Gesetz ist, dass man ganz klar sagt, man möchte Schäden von Hagelkörnern mit einem Durchmesser bis drei Zentimetern klar regeln. Dafür soll Prävention betrieben werden. Herr Fröhlich hat in der Finanzkommission klar gesagt, dass der Hagel für die Gebäudeversicherung ein grosses Risiko darstellt. Wenn es dumm läuft, müssen sie im Ereignisfall mit Schäden von CHF 100 bis 300 Mio. rechnen. Aus dieser Sicht macht es Sinn, ein Gesetz zu haben, in welchem klar definiert ist, bis zu welchem Umfang eines Hagelkorns Prävention im Rahmen der Baubewilligung betrieben und entsprechend präventive Massnahmen ergriffen werden.

Von daher wäre es nun übertrieben, die meteorologischen Naturgefahren wieder aus dem Gesetz hinauszukippen. Damit würde der Landrat überreagieren. So wäre ein grosses Risiko nicht geregelt und es gäbe auch keine entsprechende Prävention.

An Urs Kaufmann gewandt sagt **Rolf Richterich** (FDP), dass dieser einen grossen Fehler in der Denkweise mache. Diese Last im Baubewilligungsverfahren sollte nicht auch noch dem Bauinspektorat und der Verwaltung aufgebürdet werden. Diese müssten ansonsten zum Beispiel nachrechnen, ob die Windlast korrekt ausgewiesen wurde. Das muss bei der Statik auch nicht getan werden. Ein Bauherr kann sein Haus statisch bauen, wie er das möchte; mit so vielen Sicherheiten, wie er dies möchte – zusammen mit seinem Ingenieur.

Beim Schnee verhält sich genau gleich. Es gibt keinen Grund, warum dies anders behandelt werden muss, als die Statik. Beim Hagel handelt es sich um eine klassische Versicherungsfrage. Dort muss sich halt die Versicherung überlegen, was sie zu welchem Risiko und Tarif versichern möchte. Dies ist keine gesetzliche Frage. Das ist eine reine Versicherungsfrage. Sogar eine privatrechtliche Versicherung könnte dies ohne gesetzliche Regelungen tun.

Jedes Risiko kann versichert werden – sei es zum Beispiel das Bein eines Fussballers. Dafür gibt es auch keine gesetzliche Grundlage.

**Martin Rüegg** (SP) teilt mit, auch er möchte gerne kurz auf die Voten von Hanspeter Weibel und Rolf Richterich reagieren. Wenn man § 101 Absatz 1 Buchstabe c liest, sieht man: Es geht nur um Neu- und Umbauten und nicht um bestehende Bauten.

Zweitens: Die SIA gibt es und auch das Bauinspektorat existiert bereits. Wenn es nun eine reine Versicherungsfrage wäre, dann könnte alles, auch der Brandschutz unterlassen werden. Letztlich wären alles reine Versicherungsfragen.

Die entscheiden Frage ist einfach, wann man das Geld ausgeben möchte. Versucht man es vorher präventiv auszugeben und damit die einem Ereignis nachgelagerten Kosten zu dämpfen oder macht man es wie in Italien – auch wenn der Vergleich ein wenig hinkt – im Erdbebengebiet. Man macht also nichts in der Prävention und baut dann einfach alle paar Jahre die Dörfer in Mittelitalien wieder auf. Er meint, die Menschen hier haben ein anderer

Verständnis, was dies angeht. Wie im Gesundheitsbereich macht es Sinn, Geld aufzunehmen und aufzuwerfen für den präventiven Bereich, um die Reparaturkosten geringer zu halte. Es macht auch hier Sinn. Es macht zunehmend mehr Sinn.

Es ist eine Tatsache, dass vermehrt Sturm und Hagel angetroffen wird. Wenn der Landrat dieses Problem anpacken möchte, dann muss er dies bei der Energiestrategie 2050 tun – auch wenn dies im Moment hier nicht Thema ist.

**Felix Keller** (CVP) schickt voraus, dass er jetzt als Einzelsprecher spreche. Zum Anliegen von Rolf Richterich: Sein Anliegen ist berechtigt. Dieselbe Frage hat er in der Kommission selber gestellt – ob neu das Bauinspektorat wieder wie früher die Statik, die Windlast oder die Erbebensicherheit prüfen muss. Dem ist mit dem neuen Gesetz nicht so. Dies wurde ihm so versprochen.

Im Gesetz wird verankert, dass der Bauherr, zusammen mit dem Ingenieur, an und für sich eine Eigenverantwortung hat, gemäss SIA erdbeben- und windgerecht zu bauen. Bezüglich Hagelschäden hat der Votant auch keine Angst. Die heutigen Fenster – beim Hagel geht es vor allem um Dachflächenfenster – sind auf die grössten Hagelkörner ausgelegt. Es ist nicht so, dass bei Hagelschäden, die Fenster kaputt gehen. Vielmehr sollte man, wenn hagelt oder stark regnet, die Läden hochziehen, weil nicht die Fensterscheibe, sondern die Läden gefährdet sind.

Mit dem Gesetz kommt vielleicht künftig die Gebäudeversicherung mit der Frage, warum ein Hausbesitzer bei Hagel nicht die Läden hochgezogen hat. Eine entsprechende Empfehlung gibt es. Es ist nicht davon auszugehen, dass die BGV künftig bei jedem Schaden gar nichts mehr zahlt.

**Hannes Schweizer** (SP) berichtet, dass diese Thematik der Verhältnismässigkeit von präventiven Massnahmen gegen meteorologische Naturgefahren in der Kommission umfassend – anhand von Fallbeispielen – diskutiert worden sei. Die Kommission hat gemerkt, dass es wichtig ist, hier die richtige Flughöhe zu wählen.

Es ist nicht so, dass bei jedem Baugesuch nachgewiesen werden muss, dass die Statik in Ordnung ist. Die meteorologischen Naturgefahren kann man örtlich im Voraus nicht festlegen, im Unterschied zu den gravitativen Naturgefahren. Die Herausforderung besteht also darin, dass diese Art der Naturgefahr nicht im Zonenplan eingezeichnet werden können.

Die Gebäudeversicherung hat bereits heute ein Merkblatt, in welchem sie auf Massnahmen verweist, um die Folgen meteorologischen Naturgefahren zu minimieren. In der Praxis sieht dies ungefähr so aus: Wenn ein Sturm zum ersten Mal die Sonnenstoren zerstört hat, dann wird der Eigentümer von der Versicherung angehalten, künftig Massnahmen zu treffen, dass dies nicht ein zweites Mal passiert. Im Wiederholungsfall muss man dann wohl zum Schluss kommen, dass die Eigenverantwortung des Eigentümers nicht ausreicht.

Bei der Beurteilung der Flughöhe der Anordnung der Massnahmen zur Prävention der meteorologischen Naturgefahren kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Man sollte auch auf den gesunden Menschenverstand der in den verschiedenen Ämtern mit dieser Aufgabe betrauten Personen vertrauen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) befürchtet, dass

dem einen oder anderen vor lauter Naturgefahren der Kopf ein wenig schwirre. Daher soll hier nochmals Klarheit geschaffen werden: Heute stehen zwei Vorlagen zur Diskussion. Beide befassen sich mit dem Thema Naturgefahren. Das ist wichtig. Sie haben jedoch unterschiedliche Ziele.

In der Vorlage 2015/436 geht es darum, dass der Kanton im Auftrag des Bundes den seit 2011 vorliegenden Naturgefahrenkarten die rechtliche Grundlage gibt, damit diese im Bewilligungsverfahren berücksichtigt werden können. So dass zum Beispiel ein Bauherr darauf hingewiesen wird, dass sein Haus in einer roten Gefahrenzone – mit hohem Risiko – liegt und folglich allenfalls nötige, verhältnismässige Massnahmen als Auflage in das Baubewilligungsverfahren mit hineingenommen werden.

Bis jetzt existiert keine gesetzliche Grundlage für die Naturgefahrenkarten, obschon sie im Baubewilligungsverfahren schon berücksichtigt wurden. Hinzu kommt, dass wenn der Kanton und die Gemeinden wissen, dass ein Gebäude in einem gefährdeten Gebiet steht, und nichts sagen, dann allenfalls haften. Bei einem Unwetter mit Schadenfolge könnte es zu einem haftungsrechtlichen Rückgriff auf den Kanton kommen. Daher muss diese Haftungsfrage geregelt werden. Diese wird ebenfalls in diesem Gesetz geregelt.

Der Regierungsrat hat vorgeschlagen, dass lediglich die gravitativen Naturgefahren geregelt werden sollen. Von den meteorologischen Naturgefahren hat der Regierungsrat nichts gesagt. Dieser Punkt wurde erst in der Kommissionsberatung ausgebildet, weil man eine Verbindung zum Gesetz geschaffen werden sollte, welches nachher beraten wird. Eine Rückkehr zur Regierungsfassung – wie ein Antrag vorliegt – ist aus Sicht des Regierungsrates möglich.

Ein weiteres Thema war die Stellenaufstockung. Es kommen in Folge der Umsetzung des Gesetzes neue Aufgaben auf das Bauinspektorat zu. Das Bauinspektorat verfügt heute nicht über die zusätzlichen Ressourcen, um die neue Aufgabe zu bewältigen. Daher ist der Regierungsrat sehr froh, dass der Vorschlag gekommen ist, die 120 Stellenprozente durch einen Beitrag der BGV auf fünf Jahre zu finanzieren. Nach fünf Jahren kann man dann eine Abschätzung über den wirklichen Aufwand vornehmen. Das wäre eine saubere Lösung, welche die Kantonsfinanzen nicht weiter belastet.

Der Regierungsrat bittet den Landrat, auf die vorliegende Vorlage einzutreten und die kommenden Anträge auf Rückkehr zur regierungsrätlichen Fassung zu unterstützen. Die Bitte, die Gemeinden bei einer Änderung zu informieren, kann aufgenommen werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

## – 1. Lesung Raumplanungs- und Baugesetz

Titel und Ingress *keine Wortmeldung*

I.

### § 101 Absatz 1

**Hanspeter Weibel** (SVP) wiederholt, der Landrat rede hier über die Naturgefahrenkarte. Vorhin hat der Kommissionspräsident gesagt, dass es ein bisschen schwierig sei, Elementarereignisse auf einer Naturgefahrenkarte abzubilden, im Gegensatz zu den gravitativen Gefahren, welche man örtlich zuordnen kann. Deshalb möchte er den Antrag stellen, «des Schutzes vor Elementarschäden» in §101 Absatz 1 zu streichen:

<sup>1</sup> *Alle Bauten und Anlagen müssen entsprechend ihrem Zweck die notwendige Standfestigkeit aufweisen und den Anforderungen der Hygiene, der Sicherheit, des Umweltschutzes, des Gewässerschutzes, der Energienutzung, des Brandschutzes, des Schutzes vor Elementarschäden sowie den arbeits- und gewerbepolizeilichen Vorschriften genügen. Insbesondere sind:*

Falls dieser Antrag angenommen wird, müsste man natürlich sinngemäss allenfalls weitere Bestimmungen entsprechend anpassen.

**Stefan Zemp** (SP) teilt mit, dass er eigentlich das Gleiche wie Hanspeter Weibel beantrage. Präzisierend kommt hinzu, dass auch bei § 123 wieder die Fassung des Regierungsrates gelten solle. Dann wäre das erfüllt, was der Bund vom Kanton verlangt. Es würde das, was die BUD de facto bereits heute macht, in ein schlankes Gesetz, überführt:

### § 101 Absatz 1

<sup>1</sup> *Alle Bauten und Anlagen müssen entsprechend ihrem Zweck die notwendige Standfestigkeit aufweisen und den Anforderungen der Hygiene, der Sicherheit, des Umweltschutzes, des Gewässerschutzes, der Energienutzung, des Schutzes vor gravitativen Naturgefahren (insbesondere Hochwasser, Stein- und Hangrutsch) sowie den arbeits-, feuer- und gewerbepolizeilichen Vorschriften genügen. Insbesondere sind:*

- a. *Wohn- und Arbeitsräume durch geeignete Massnahmen gegen Feuchtigkeit, Temperatureinflüsse, Wärmeverluste und Lärm zu dämmen sowie ausreichend zu belichten und zu belüften;*
- b. *Baumaterialien, die zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen können, nicht zu verwenden.*
- c. *verhältnismässige Massnahmen, die vor den Auswirkungen von gravitativen Naturgefahren nachhaltig schützen, bei Neubauten sowie bei Naturgefahr relevanten Umbauten bestehender Bauten und Anlagen zu planen und zu realisieren.*

### § 123 Haftung

*Mit der Erteilung der Baubewilligung, der amtlichen Prüfung von Bauten, Einrichtungen oder Betrieben und mit der Kontrolle der Bauarbeiten übernimmt die Behörde keine Verantwortung für den Baugrund sowie für die Einwirkungen gravitativer Naturgefahren oder für die Schäden, die aus der Anlage oder ihrem Betrieb entstehen. Dagegen trägt das Gemeinwesen die Verantwortung für die von ihr getroffenen Anordnungen nach Massgabe der Bestimmungen über die Verantwortung der Behörden und Beamten.*

**Matthias Häuptli** (glp) bittet die anwesenden Ländrätinnen und Landräte, die beiden Anträge abzulehnen. Warum? Es herrscht ein grundlegendes Missverständnis, was die vorliegende Bestimmung, § 101 RBG, eigentlich ist. Darin geht es nicht alleine um die Naturgefahrenkarten. Es geht auch nicht um die Aufgaben des Bauinspektorats. Es ist die Bestimmung, welche besagt, was bei Bauten und Anlagen grundsätzlich für Risiken berück-

sichtigen werden müssen. Damit ist gar nichts darüber gesagt, wer dies dann kontrolliert, ob es kontrolliert wird und in welchem Umfang.

Rolf Richterich hat richtig darauf hingewiesen, es findet im Baubewilligungsverfahren keine Überprüfung der Statik statt. Es liegt in der Eigenverantwortung der Bauherrschaft, dass der Ingenieur dies richtig berechnet hat. Genau dieser Punkt, dass Bauten statisch gebaut werden müssen, ist auch in der vorliegenden Bestimmung drin. Das heisst jedoch nicht, dass dies vom Bauinspektorat überprüft wird. Es steht: «Alle Bauten und Anlagen müssen entsprechend ihrem Zweck die notwendige Standfestigkeit aufweisen (...)». Es ist unbestritten, dass dies nicht geprüft wird, sondern dass dies in der Eigenverantwortung der Bauherrschaft liegt.

Wenn jetzt hier nur einzelne Naturrisiken berücksichtigt werden, bedeutet dies nicht, dass diese überprüft werden, sondern dass es überhaupt nicht zu berücksichtigen ist - wenn gesagt wird, dass nur die gravitativen Naturgefahren zu berücksichtigen sind und weder die tektonischen, noch die meteorologischen. In diesem Fall würde der Landrat sagen, dass Bauten weder windsicher, noch sturmsicher, noch schneesicher, noch erdbebensicher, noch irgendwas sein müssten. Dies wäre völlig gegen den Stand der Technik und gegen die SIA-Normen.

Wenn er, so **Rolf Richterich** (FDP), den Antrag von Hanspeter Weibel richtig verstehe, dann soll alles, was Elementarschäden betrifft, gestrichen werden. Es ist nicht ein Zurück auf die Fassung des Regierungsrates. Und bei Stefan Zemp ist es einfach die Regierungsvorlage. An Matthias Häuptli gerichtet: «Die notwendige Standfestigkeit» hängt zum Beispiel mit dem Wind zusammen. Dann muss der Ingenieur nachweisen, dass die Hütte nicht beim ersten Windstösschen zusammenklappt. Also ist die notwendige Standfestigkeit abgedeckt. Dies muss über die meteorologischen Elementarschäden nicht wiederholt werden. Das ist etwas ganz anderes.

Meteorologische Elementarschäden bedeuten, dass es das Dach abdeckt oder ein Fenster eingedrückt wird. Das sind Einzelereignisse. Was der Landrat hier regeln muss, was dem Stand der Technik entspricht, ist primär dies, was der Sicherheit dient. Wenn zum Beispiel unter einem Glasdach einer Gärtnerei die Hagelsicherheit nicht gegeben ist, können sich die darunter befindenden Mitarbeiter schwer verletzen. Die Hagelsicherheit ist heute über das Thema Sicherheit abgedeckt.

Worüber der Landrat hier redet, ist ein ganz anderes Niveau. Wenn es dann einmal ein Rolllädeli verhängelt, dann muss halt die Gebäudeversicherung mit dem Eigentümer schauen, wer wie viel daran bezahlen oder nicht bezahlen kann. Das hat überhaupt nichts zu tun mit der Sicherheit, welche in einem Baugesuch relevant ist. Dort muss die Standfestigkeit nachgewiesen werden. Alles, was hier steht, ist richtig, aber nicht solche Kleinigkeiten wie ein eingedrucktes Fenster oder ein verschlagener Rollladen. Das ist hier nicht Thema. Deshalb ist es richtig, auf die Fassung des Regierungsrates zurückzugehen. Dieser Antrag sollte gestellt werden – zurück auf «Feld Regierungsrat».

**Lotti Stokar** (Grüne) regt an, nochmals die Regierungsvorlage zur Hand zu nehmen, um Stefan Zemps Antrag nachvollziehen zu können.

**Urs Kaufmann** (SP) führt aus, er halte den Antrag von

Hanspeter Weibel für eine «halbbatzige» Geschichte. «Schutz vor Elementarschäden» nur im ersten Satz von § 101 Absatz zu streichen, reicht nicht aus. Bereits unter Punkt c. folgt der Begriff «Elementarschäden» erneut. Auch dort müsste diese Formulierung konsequenterweise gestrichen werden.

In diesem Fall hätte der Landrat jedoch das grosse Problem, dass man die zonenrechtliche Geschichte nicht gelöst hat. Dann müssten die Gemeinden wieder anfangen zu «wursteln» und im Rahmen der Zonenplanung die Naturgefahrenkarten als verbindlich zu erklären. Und genau dies wollte man ja vermeiden. So gesehen wäre dies sicher kein guter Antrag und daher bittet der Votant, sowohl den «halbbatzigen», oder vielleicht nach Anpassungen auch «ganzbatzigen» Antrag abzulehnen.

Die gravitativen Schäden, die Elementarschäden müssen drin bleiben. Es wichtig, dass die Naturgefahrenkarten mit diesem Gesetz als verbindlich erklärt werden.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) verweist darauf, dass noch sechs Personen auf der Rednerliste stehen und bittet daher um kurze Voten. Es wurde bereits sehr viel zu diesem Thema gesagt.

**Matthias Häuptli** (glp) sagt, er höre von Rolf Richterich gerne, dass im Begriff «Sicherheit» in § 101 Absatz alles bereits drin ist. Wenn dies so zu verstehen ist, dass alle Anforderungen – insbesondere von SIA 260ff, die Anforderungen an die Tragwerke – drin sind, dann kann man eigentlich, gerade auch im Bezug auf die tektonischen Gefahren, nicht unzufrieden sein. Dann wäre es auch so, dass Fragen von Wind und Sturm dort auch drin wären.

Man muss sich jedoch fragen, ob es dann überhaupt noch nötig sei, diese Bestimmung noch zu ändern, um eine gesetzliche Grundlage für die Verbindlichkeit der Naturgefahrenkarten zu schaffen. Sonst könnte man auch sagen, dass die Naturgefahrenkarten bereits im Thema Sicherheit enthalten sind. In diesem Fall könnte man sich auch dem Antrag der FDP-Fraktion anschliessen, dass der Schutz vor Elementarschäden einfach rausgenommen wird, weil dieser bereits im Begriff Sicherheit enthalten ist.

Der Votant möchte Regierungsrätin Sabine Pegoraro fragen, ob dies vom Regierungsrat auch so verstanden wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) führt an Hanspeter Weibel gerichtet aus, dass bei einer Annahme seines Antrages, die gesetzliche Grundlage für die Naturgefahrenkarte raus wäre. Die gesetzliche Grundlage zur Verbindlichkeitserklärung der Naturgefahrenkarten darf nicht rausgestrichen werden. Es geht bei diesem Gesetz darum, eine gesetzliche Grundlage für die Naturgefahrenkarten zu schaffen. Die andere Diskussion bezüglich der Vorbeugung der meteorologischen Gefahren kommt erst beim nächsten Gesetz. Hier geht es darum, die Grundlagen zu schaffen.

Wenn der Landrat möchte, dass die Gefahren, die beim Baubewilligungsverfahren berücksichtigt werden, auf Hangrutsch, Überschwemmungen und Hochwasser reduziert werden, dann muss er dem Antrag von Landrat Zemp zustimmen. Dieser entspricht der ursprünglichen Fassung des Regierungsrates. Die andere Diskussion, wo es um Prävention geht, muss beim anderen Gesetz geführt werden.

**Felix Keller** (CVP) hält fest, für ihn gebe es zwei schlüssi-

ge Gesetzesänderungen vom Raumplanungs- und Baugesetz. Die eine ist vom Regierungsrat – so wie es ursprünglich mal angedacht war, die Naturgefahrenkarten umzusetzen. Dies ist auch Bundesauftrag. Dann gibt es noch die Variante gemäss Kommissionsantrag. Für ihn sind beide Varianten schlüssig.

Wenn er es richtig verstanden hat, dann möchte Kollege Zempt die Regierungsvorlage und Hanspeter Weibel möchte gar nichts. Jedoch gilt hier wohl das, was Regierungsrätin Pegoraro gesagt hat. Der Kanton hat einen Bundesauftrag und muss die Gefahrenkarten mit berücksichtigen. Daher ist der Antrag von Hanspeter Weibel sicher nicht zu unterstützen.

Die CPV-BPD-Fraktion steht der Vorlage der Kommission, weil sie auch das nächste Geschäft unterstützen wird. Folglich lehnt sie beide Anträge ab.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus, dass hier eine Vorlage vorliege, welche relativ einfach zu verstehen ist und in welcher die Kommission fünf Wörter abgeändert hat. Der Landrat diskutiert nun seit einer Stunde darüber.

Es muss sichergestellt sein, dass eine Volksabstimmung verhindert werden kann. Ihm graut vor einer Volksabstimmung mit diesem Gesetz. Darum sind alle Landrätinnen und Landräte in die Pflicht genommen, sich zusammenzurufen und eine Lösung zu finden.

Es steht einem Kommissionspräsident nicht zu, wie ein Antrag formuliert werden soll. Aber, lieber Hanspeter Weibel, es ist so wie Regierungsrätin Sabine Pegoraro gesagt hat: Der Landrat muss die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um das Bundesgesetz umsetzen zu können. Dieser Teil kann nicht gestrichen werden. Als Empfehlung an die Antragsteller: Der Bereich Brandschutz ist wesentlich, weil er im neuen Feuerwehrgesetz nicht mehr enthalten ist. Dies ist wichtig. Es sind sich wohl alle einig, dass der Bereich Brandschutz in das Präventionsgesetz, welches als nächstes behandelt wird, hinein muss. Hier werden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um dies dann umsetzen zu können.

Für den Votanten ist es vordringlich, dass der Bereich «gravitativ» drin bleibt und auch der Bereich Brandschutz. Dies ist als Empfehlung gedacht, um zu verhindern, dass sich der Landrat durch eigene Anträge ausmanövriert und plötzlich vor dem Nichts steht.

**Hanspeter Weibel** (SVP) präzisiert, an Landratskollege Urs Kaufmann gerichtet, dass er gesagt habe, dass im Fall einer Annahme des Antrages konsequenterweise die nachfolgenden Formulierungen ebenfalls angepasst werden müssten. Der Antrag ist so gestellt. An Regierungsrätin Sabine Pegoraro sagt er, dass er «Schutz vor Elementarschäden» streichen möchte.

Unbestritten ist, dass die gravitativen Naturgefahren im Gesetz bleiben müssen. Hier wird der Antrag der Kommission behandelt. Dieser ist letztendlich, nach seinem Empfinden, nicht ganz nachvollziehbar. Darum hat er einen Änderungsantrag für den Kommissionsantrag vorgeschlagen. Am liebsten – und insofern könnte er sich Kollege Zempt anschliessen – würde er den Antrag der Regierungsvorlage dem Antrag der Kommission gegenüberstellen.

Entsprechend plädiert der Votant dafür, anstelle des Kommissionsantrages, den Antrag der Regierungsvorlage zu nehmen. Ansonsten müsste bei seinem Antrag zu viel angepasst werden. In diesem Sinn zieht er seinen Antrag

zugunsten des Antrags von Stefan Zemp zurück, welcher eine Rückkehr zur Regierungsvorlage fordert.

Dem heftigen Nicken von Regierungsrätin Pegoraro entnimmt er, dass er richtig verstanden wurde.

**Markus Meier** (SVP) teilt mit, dass sich seine Empfehlung, der Regierungsvorlage die Kommissionsvorlage – beide in unveränderter Version – gegenüberzustellen, erledigt habe. Beide Varianten funktionieren. Es ist eine Frage der Befindlichkeiten.

Man sollte jetzt jedoch nicht weder am einen oder anderen Text herumzubasteln beginnen. Entweder entscheidet sich der Landrat für die Regierungsvorlage oder die Kommissionsvorlage. Ob am Schluss das Ding nun Brandschutz oder Feuerschutz heisst, ist sekundär. Darum kann man hier auch durchaus mit der Regierungsvorlage leben.

**Saskia Schenker** (FDP) sagt, sie sei froh, dass sich die zwei Antragsteller einigen konnten. Die FDP-Fraktion wird den Antrag «zurück zur regierungsrätlichen Variante» unterstützen und somit den Antrag Zemp-Weibel.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, dass nun die beiden Versionen des Regierungsrates und der Kommission einander gegenübergestellt werden. Es gibt einerseits die Regierungsfassung von § 101 und andererseits die Kommissionfassung von § 101.

://: Der Landrat stimmt mit 48:30 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag von Stefan Zemp zu und spricht sich somit für die Fassung des Regierungsrates aus. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.27]

§ 123

://: Der Landrat stimmt mit 48:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag von Stefan Zemp zu und spricht sich somit für die Fassung des Regierungsrates aus. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.28]

II., III. und IV. *keine Wortmeldungen*

://: Somit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Damian Zurschmiede, Landeskanzlei*

\*

Nr. 830

**9** [2015/434](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 22. August 2016 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 1. Februar 2016: Gesetz über die Brand- und Elementarschäden (BEPG); 1. Lesung**

Der Präsident der Bau- und Planungskommission, **Hannes Schweizer** (SP), sagt einleitend, er sei sich in der Kommissionsberatung zu Beginn vorgekommen wie in einer Selbsthilfegruppe, die sich mit dem Thema befasst: «wie kann ich Sympathie für ein Gesetz gewinnen, dessen Inhalt ich nicht genau kenne und demgegenüber ich

kritisch eingestellt bin». Doch dank der Unterstützung von Daniel Schwörer und weiteren Personen aus der Verwaltung, vorab den Herren Rohner und Weis, sowie Herrn Fröhlich von der BGV, wurde bald ersichtlich, dass dieses Gesetz wichtig und notwendig ist für den Kanton Basel-Stadt.

Der Auftrag des Gesetzes ist klar die Prävention. Prävention hat auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen, doch diese muss im Bereich des Brandschutzes neu geregelt werden. Im neuen Feuerwehrgesetz ist nur noch die Intervention definiert, welche die Feuerwehr vornimmt, die Prävention als solche fehlt.

Aufgrund des vorangegangenen Entscheides hat sich nun aber einiges verändert. Ein solches Szenario wurde als Eventualität in der Kommission bereits diskutiert. Angesichts der klaren Verhältnisse hier im Landrat, dass dieser das Gesetz gemäss des ursprünglichen Regierungsvorschlags umgesetzt haben möchte, stellt sich jedoch die Frage, ob es Sinn macht, dieses Gesetz jetzt im Detail zu beraten.

Der Bereich Elementarschäden muss infolge der neuen Ausgangslage anders formuliert werden. Trotzdem ist es wichtig, darüber eine Eintretensdebatte zu führen. Auch muss die Kommission Kenntnis davon erlangen, welche Bereiche in diesem Gesetz bestritten sind. Deshalb wird er in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Eintretensdebatte einen Ordnungsantrag formulieren, mit dem Ziel, die Vorlage nicht an die Regierung zurückzuweisen. Es würde so, aufgrund des vorgegebenen Verfahrens, zu viel Zeit verstreichen. Daher wäre eine Rückweisung an die Kommission sinnvoller. Diese gibt den Auftrag, was das Gesetz aufgrund der neuen Gegebenheiten beinhalten muss, an die Verwaltung oder den Regierungsrat weiter.

Die Kommission schlägt vor, nach einer kurzen Eintretensdebatte das Geschäft ohne Detailberatung an die Kommission zurückzuweisen.

Finanzkommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) repliziert auf die von Hannes Schweizer genannte Selbsthilfegruppe und sagt, er fände es aus finanzieller Sicht relativ einfach. Wird so viel Geld für die Umsetzung gesprochen, muss man es nehmen. Dennoch sollten die Berichte der Fraktionen beachtet und somit muss das Geschäft zurückgenommen und nochmals diskutiert werden.

#### – Eintretensdebatte

**Markus Meier** (SVP) findet den Hinweis des Kommissionspräsidenten wichtig, bei dieser komplexen Thematik eine Volksabstimmung zu vermeiden. Eine solche dürfte ein schwieriges Unterfangen werden, hat doch ein Gremium von 90 Landräten bereits gewisse Schwierigkeiten mit dem Geschäft bekundet. Darum sollte dem Vorgehen des Kommissionspräsidenten gefolgt werden, also Eintreten und Erüierung allfälliger Befindlichkeiten. So oder so muss das Gesetz redaktionell neu überarbeitet werden, gibt es doch den Begriff der Elementarschäden im RBG nicht mehr. Folgerichtig kann er auch im BEPG nicht mehr verwendet werden. Die SVP-Fraktion unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen und die Bereinigung des Gesetzes auf Ebene Kommission.

**Martin Rüegg** (SP) erwidert, er sei etwas irritiert, nachdem die Kommission mit 12:0 Stimmen entschieden habe und man jetzt vor einer völlig neuen Ausgangslage stehe.

Er fragt sich, ob es Sinn macht, über Eintreten zu diskutieren, ohne zu wissen, wie die Vorlage nachher aussehen wird. Sie könnte starke Veränderungen erfahren und darum sollte die Debatte an dieser Stelle abgebrochen werden. Es soll besser eine Lagebeurteilung in der Kommission vorgenommen werden.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erklärt, er wolle noch einmal die Absicht der Kommission verdeutlichen. Auch wenn die Ausgangslage nun eine andere sei, wisse man, dass es auch in anderen Bereichen des Gesetzes noch Kritik gebe. Es ist für die Kommission essentiell, zu wissen, welche Kritikpunkte von den Fraktionen eingebracht werden und von ihr berücksichtigt werden müssen. Die so benötigte Viertelstunde für eine Eintretensdebatte erleichtert der Kommission ihre Arbeit wesentlich.

**Rolf Blatter** (FDP) gibt bekannt, ohne sich in der Fraktion abgesprochen zu haben, könne die FDP-Fraktion die Meinung von Markus Meier vertreten, das Gesetz zurück in die Kommission zu geben, um dort die notwendigen redaktionellen Änderungen vorzunehmen. Es ist jedoch zu hoffen, dass dieser Prozess nicht noch einmal ein halbes Jahr dauern wird, bevor der Landrat über die revidierte Fassung beraten kann.

**Lotti Stokar** (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sehe die Situation ähnlich. Nichteintreten wäre nicht sinnvoll, denn das Gesetz muss verabschiedet werden, es besteht schliesslich gemäss LRB aus dem Jahr 2006 noch immer der Auftrag dazu, ein Elementarschadenpräventionsgesetz einzuführen. Zudem gibt es zwecks Überarbeitung des Feuerschutzgesetzes Handlungsbedarf. Nur, dass in 15 Minuten einer Eintretensdebatte klar werden soll, in welche Richtung man gehen will, ist doch eher unwahrscheinlich und darum stellt die Fraktion den Antrag, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen.

**Felix Keller** (CVP) weist darauf hin, dass im Jahr 2007 die jetzige Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter aufgrund der Hochwasser im Laufental eine Motion einreichte, dass das Sachversicherungsgesetz anzupassen sei. Aus dieser Anpassung entstand dann das BEPG.

Nun sollte jedoch Farbe bekannt werden, ob man das Gesetz will oder nicht. Wenn ja, muss Eintreten beschlossen und das Gesetz entsprechend angepasst werden. Alternativ muss allenfalls das Sachversicherungsgesetz angepasst werden. Die CVP/BDP-Fraktion steht jedoch hinter dem BEPG, bei dem es um die Prävention geht. Investitionen in die Prävention ist gut investiertes Geld, denn es braucht dann weniger Intervention und es müssen weniger Massnahmen ergriffen werden. Daher sollten auch lediglich kleinere Anpassungen vorgenommen werden, sofern es diese überhaupt braucht. Darüber kann in der Kommission debattiert werden. Diesbezüglich fanden jedoch bereits ausführlichste Diskussionen während den Kommissionsberatungen statt und das Gesetz wurde mit 8:2 Stimmen verabschiedet. Insofern stellt sich schon die Frage, was genau geändert werden soll. Vielleicht wäre es vor diesem Hintergrund ehrlicher, zu sagen, gar nicht darauf einzutreten und das Gesetz zurück an den Absender zu schicken.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) klärt auf, dass die Voraussetzung für eine Rückweisung Eintreten sei.

Wird ein Geschäft vor Eintreten zurückgewiesen, gibt es das Gesetz nicht.

**Matthias Häuptli** (glp) nimmt Bezug auf sein Votum zur Vorlage 2015/436 und wiederholt, er sei der Meinung, dass es das Gesetz nicht brauche. In dem Sinn stellt er den Antrag auf Nichteintreten namens der glp/GU-Fraktion. Die Fraktion vertrat diese Meinung bereits vor der Abstimmung zur Vorlage 2015/436. Der dort gefasste Beschluss bestärkt diese Haltung nur noch. Die Elementarschäden wurden aus dem RBG gestrichen, übrig bleiben lediglich die gravitativen Naturgefahren. Da kommt die Frage auf, was das Gesetz über die Brand- und Elementarschadenprävention noch ist, wenn es derart beschränkt wird.

Die Prävention gegen Brandschäden ist nichts Neues, sondern bereits Gegenstand des Gesetzes über den Feuerschutz, welches schon eine ältere Vorlage ist, wenn gleich nicht eine uralte. Die wesentliche Neuerung betrifft die Elementarschäden, die nun «zusammengestutzt» werden sollen, nämlich die Naturgefahren und die Naturrisiken. Da fragt man sich, was die wesentlichen Risiken sind.

Bei Risiken stellt sich indes immer die Frage, wie häufig etwas passiert und wie gross der Schaden dann im konkreten Ereignisfall ist. Dieses Risiko kann berechnet werden aus der Schadensgrösse multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit. Betrachtet man die Risiken, muss festgestellt werden, dass im Baselbiet keine Lawinen niedergehen und auch keine Hurricanes vorüberziehen werden. Es gibt aber ab und zu Überschwemmungen, sowie einzelne Rutsch- und Steinschläge. Das mit Abstand grösste Risiko in der Region, darin sind sich alle Experten einig, ist jedoch das Erdbebenrisiko. Vor diesem Hintergrund muss nicht einmal das Erdbeben vor vierzehn Tagen in Italien erwähnt werden. Es ist allgemein bekannt, dass Basel im Jahr 1356 von einem noch heftigeren Beben zerstört wurde. Das Epizentrum lag damals im Kanton Baselland, nämlich in Reinach. Auch ist bekannt, dass sich ein solches Beben jederzeit wiederholen kann und die Wahrscheinlichkeit, dass dies in den nächsten 50 oder 100 Jahren der Fall sein wird – und dies indes auch die Perspektive ist, in denen Bauten, welche heute errichtet werden, betrachtet werden müssen – relativ hoch ist.

Bis jetzt wurde gesetzgeberisch rein gar nichts unternommen, um die Auswirkungen eines Erdbebens zu begrenzen. Das Einzige, was es gibt, ist die SIA – Norm. Die SIA hat ihre Hausaufgaben diesebezüglich gemacht, was auf gesetzgeberischer Ebene verpasst wurde. Nachdem nun die tektonischen und meteorologischen Risiken aus der Elementarschadenprävention entfernt wurden, wird auch dieses Mosaiksteinchen entfernt. Somit wird ein Gesetz über Elementarschadenprävention erlassen, welches das grösste Elementarschadenrisiko gar nicht umfasst. Das macht keinen Sinn. Die Vorlage ist somit untauglich. Genauso wenig taugt sie zur Rückweisung, sondern es muss eine komplett neue Vorlage auf den Tisch. Aus diesem Grund beantragt die glp/GU-Fraktion Nichteintreten.

**Dominik Straumann** (SVP) bekundet Mühe mit der Rückweisung an die Kommission und verweist auf die vergangene Debatte bezüglich Polizeigesetz zum Thema Gemeindepolizeien. Es sei diesbezüglich eine umfangreiche Diskussion geführt worden, wobei man sich am Schluss einig geworden sei, dass die Kommission vor der zweiten Lesung Stellung nehme zu den Änderungen des Landrates. Er schlägt vor, in einer Diskussion im Plenum die ent-

sprechenden Anträge zu stellen, darüber abstimmen zu lassen und dann der Kommission die entsprechenden Ausführungen zu den Abstimmungen zur Stellungnahme zu überweisen. Das würde keinen neuen Kommissionsbericht nötig machen, sondern lediglich die Anpassung des bereits vorliegenden. Danach kann die Debatte mit der zweiten Lesung fortgesetzt und abgeschlossen werden. Diesem Vorgehen sollte aus Effizienzgründen zugestimmt werden.

**Martin Rüegg** (SP) sagt, dass sich die SP-Fraktion nun wohl oder übel an der Debatte beteilige. Vor der Abstimmung zur Vorlage 2015/436 war die SP-Fraktion für Eintreten und war der Meinung, dem Gesetz sollte zugestimmt werden. Mit einer Ausnahme: es wäre ein Antrag gestellt worden zu § 2, Sorgfaltspflichten. Dieser wird, kommt es heute tatsächlich noch so weit, auch noch gestellt.

Es macht nun sicherlich Sinn, das Geschäft in die Kommission zurückzunehmen und somit befürwortet auch die SP-Fraktion Eintreten mit dem Ziel, eine Auslegeordnung machen zu können um zu schauen, wie es weitergehen soll.

Wie bereits gesagt, muss auch das Feuerschutzgesetz erneuert werden. Die Frage stellt sich vor diesem Hintergrund, ob es wirklich Sinn macht, damit noch einmal zu «kutschieren» oder ob ein ganz neuer Weg gewählt werden sollte. Das ist nun alles völlig offen.

Da die Fraktionen allesamt in der Bau- und Planungskommission vertreten sind, können die kritischen Punkte dort eingebracht werden, sie müssen nicht hier im Plenum diskutiert und noch mehr Zeit vertrödelt werden.

#### – *Ordnungsantrag*

**Rolf Richterich** (FDP) stellt den Ordnungsantrag um Verschiebung der Debatte.

Es sei kein Zeitdruck ersichtlich, auch wenn mit einem erneuten Erdbeben in den nächsten 50 bis 100 Jahren in der Region zu rechnen sei. Zudem kommt ein solches Ereignis unabhängig davon, ob nun weiter debattiert wird oder nicht. Man sollte sich nun 14 Tage Zeit nehmen, um sich zu überlegen, wie fortzufahren ist. Wird das Gesetz in die Kommission zurückgewiesen, heisst das, dass zwei Elemente betroffen sind, nämlich einerseits der Elementarschaden-, andererseits der Brandschutzteil. Der Elementarschadenteil muss unbestrittenermassen durch die Kommission angepasst werden, weil in der vorangegangenen Vorlage der dementsprechende Vorentscheid gefällt wurde. Was jedoch den Brandschutzteil betrifft, kann durchaus auch die Meinung vertreten werden, dass dieser anders ausgestaltet werden soll. Bleibt die Frage, ob dieser auch an die Kommission zurückgewiesen werden soll oder ob in diesem Fall der Rückweisungsantrag an die Regierung erfolgen soll.

Deshalb wäre es besser, in zwei Wochen mit der ersten Lesung weiterzufahren, um diese Fragen zu klären. Zudem findet eine Woche später, am 29. September, eine weitere Landratssitzung statt, in der allenfalls eine zweite Lesung abgehalten werden könnte.

**Felix Keller** (CVP) betont, er fände es wichtig, dass heute vor allem über die Frage des Eintretens abgestimmt und dieser Entscheid gefällt würde.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, der

Ordnungsantrag laute auf Unterbrechung der Debatte und auf Verschiebung auf den 22. September 2016. Darüber werde nun abgestimmt.

://: Der Landrat lehnt den Ordnungsantrag um Verschiebung der Debatte mit 34 zu 42 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.46]

://: Der Landrat beschliesst mit 70:7 Stimmen Eintreten.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.47]

– *Antrag auf Rückweisung an die Bau- und Planungskommission*

**Rolf Richterich** (FDP) fragt, welcher Auftrag an die Kommission gegeben werden soll, wenn das Geschäft nun zurückgewiesen werde. Er findet, es müsste zunächst die erste Lesung abgeschlossen werden, ansonsten die Kommission ja nicht wissen könne, was sie zu tun habe. Was hier beschlossen wird, ist halbpäzsig. Das Vorgehen in dieser Art ist ineffizient.

**Oskar Kämpfer** (SVP) widerspricht dem, denn es entspreche genau dem, was der Fragende zuvor zu Recht gefordert habe. Den Fraktionsmitgliedern werden für die kommende Sitzung der Bau- und Planungskommission die Anliegen mitgegeben, welche diskutiert werden sollen. Das muss nicht hier im Plenum stattfinden. Darum ist der Antrag auf Rückweisung in die Kommission richtig. Letztendlich wird der Vorschlag der Kommission dann im Landrat debattiert, was viel effizienter und zielführender ist.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) gibt bekannt, das Vorgehen zu unterstützen. Die Kommission habe erst nach den Herbstferien ihre nächste Sitzung und somit geschieht genau das, was Rolf Richterich anstrebt, nämlich, dass die Fraktionsmitglieder noch einmal darüber diskutieren können, welche Anliegen sie in die Kommission geben wollen. Deshalb ist die Rückweisung in die Kommission der richtige Entscheid.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) wendet ein, er hätte das Vorgehen gemäss Vorschlag von Rolf Richterich vorgezogen. Dennoch sollen nun die Kommissionsmitgliedern in ihren Fraktionen dafür sorgen, dass die Anträge und Vorstellungen formuliert werden und entsprechend für die nächste Kommissionssitzung bereit sind. Nicht, dass noch einmal so etwas wie in der heutigen Debatte geschehen, wo quasi aus heiterem Himmel ein Gesetz präsentiert wird, welches angeblich noch niemand gesehen hat. Er appelliert an sämtliche Landrätinnen und Landräte, ihre kritischen Anmerkungen und Anträge den Kommissionsmitgliedern vorzubringen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) stellt fest, dass die Häufigkeit der stattfindenden Sitzungen offenbar nicht mit deren Qualität korreliere.

In Traktandum 8 ist man auf die regierungsrätliche Vorlage zurückgekommen und nicht auf die Vorlage der Kommission. Das heisst, dies hat Konsequenzen auf die nun zu beratende Vorlage und muss entsprechend überarbeitet und korrigiert werden. Zudem müssen die Kommissionsmitglieder mit der entsprechenden Instruktion in die nächste, rekordverdächtige Kommissionssitzung.

://: Die Vorlage 2015/434 wird mit 72:7 Stimmen bei einer

Enthaltung an die Bau- und Planungskommission zurückgewiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.51]

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Bucher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 831

**10 [2016/115](#)**  
**Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 3. August 2016: Erweiterungsbau Gymnasium Münchenstein; Baukreditvorlage**

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) gibt bekannt, auf eine Wortmeldung zu verzichten.

– *Eintretensdebatte*

**Martin Rüegg** (SP) votiert, er habe die Lust am Debattieren noch nicht verloren und möchte bekannt geben, die SP-Fraktion trete auf das Geschäft ein und stimme dem Baukredit zu.

Das Gymnasium Münchenstein soll nach einem längeren Leidensweg nun auch auf den neusten Stand gebracht werden. Die Fünftageweche kann so endlich definitiv eingeführt werden und es gibt eine genügende Anzahl an Klassenräumen in der entsprechenden Grösse. Auch der Raumbedarf für die Schulleitung, sowie die Lehrpersonen wird endlich gedeckt sein und die Gebäudehülle wird die ersehnte Sanierung erfahren. Zudem wird die Erdbebenertüchtigung vollzogen, eine Mensa, eine Aula und ein grosser Gruppenraum, welcher früher Hörsaal genannt wurde, werden erstellt. Bleibt einzig ein kleiner Wermutstropfen im Bereich Sport, was die betreffenden Räumlichkeiten anbelangt. Hier besteht weiterhin eine Unterdotierung, was schade ist. Hoffentlich wird diese Raumproblematik gelöst, sobald der Kanton finanziell etwas besser aufgestellt ist.

**Matthias Ritter** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze die Vorlage zu 100 Prozent und stimme dem Baukredit zu.

**Rolf Blatter** (FDP) fügt an, das sei bei der FDP-Fraktion dasselbe, sie trete auf das Geschäft ein und unterstütze es einstimmig.

**Lotti Stokar** (Grüne) ergänzt, auch die Grüne/EVP-Fraktion trete auf das Geschäft ein und unterstütze es. Dennoch möchte sie es nicht versäumen, daran zu erinnern, dass der ganzen Angelegenheit eine Petition namens «Schule ohne Schutzhelm» vorausging. Viele der jetzigen Landratskolleginnen und -kollegen waren nicht dabei, als die Petitionskommission die Schülerinnen und Schüler des Petitionskomitees begrüsst. Immerhin konnten diese im Jahr 2012 ganze 1'404 Unterschriften sammeln, damit diese Sanierung schneller vollzogen wird als ursprünglich vom Kanton aus Spargründen vorgesehen. Deshalb und dank des guten Willens des Kantons und des Landrats, konnte die Sanierung Jahre früher fertiggestellt werden, worüber sich die Votantin sehr freut. Es

sei auch schön, dass die Schülerinnen und Schüler von damals nun ein Erfolgserlebnis hätten.

**Felix Keller** (CVP) findet es rekordverdächtig, dass innerhalb von zwei Minuten, ohne große Debatte, CHF 19,96 Mio abgewunken würden. Auch der Kommissionsbericht ist entsprechend kurz und innerhalb von zwei Sitzungen wurde das Geschäft behandelt. Insofern kann auch von Seiten CVP/BDP - Fraktion ganz kurz gesagt werden, die CHF 19,96 Mio seien zu sprechen, es soll auf das Geschäft eingetreten werden und das sie die Vorlage einstimmig unterstützt.

**Matthias Häuptli** (glp) votiert, dass wenn es nicht um 20 Millionen ginge, er wahrscheinlich gar nichts sagen würde, angesichts der Voten seiner Vorredner. Die glp/GU-Fraktion unterstützt die Vorlage ebenso, da der Bedarf ausgewiesen ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Erweiterungsbau Gymnasium Münchenstein, Baukreditvorlage, mit 74:1 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.56]

#### **Landratsbeschluss**

#### **Erweiterungsbau Gymnasium Münchenstein; Baukreditvorlage**

vom 8. September 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Erweiterungsbau des Gymnasiums Münchenstein wird ein Verpflichtungskredit (Baukredit) von CHF 19.96 Mio. (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen (Preisbasis Schweizer Baupreisindex Hochbau, Region Nordwestschweiz, April 2015, 103.5 Punkte).

3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss §31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 832

#### **11 2015/429**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2015 und der Personalkommission vom 31. August 2016 sowie Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. Mai 2016: Änderung des Personaldekretes betreffend Aufhebung der altersabhängigen Unterrichtsentlastung für Lehrpersonen ab Schuljahr 2017/18 und Rückbehalt eines Teils der Mittel für den Schulpool**

Der Präsident der Personalkommission, **Balz Stückelberger** (FDP), informiert, dass im Gegensatz zum vorherigen Geschäft, als in Rekordzeit 20 Millionen ausgegeben wurden, nun CHF 3,5 Mio gespart werden könnten. Er fasst zusammen, dass es bei der Vorlage um ein Geschäft vor dem Hintergrund des Spardrucks des Kantons geht und darum, die Altersentlastung aufzuheben. Nur dürfe man diese nicht als solche betiteln, sondern als Unterrichtsentlastung. Konkret geht es darum, dass heute Lehrpersonen, wenn sie das 55. Altersjahr vollendet haben, ein Gesuch stellen und für zwei Stunden pro Woche vom reinen Unterrichten vor der Klasse entlastet werden können. Im Gegenzug kümmern sie sich um andere Bereiche, wie zum Beispiel das Betreuen der Bibliothek, sodass sie insgesamt dieselbe Jahresarbeitszeit leisten müssen. Die Schüler haben also nicht weniger Unterricht, denn die Stunden, welche von den entlasteten Lehrpersonen nicht unterrichtet werden, werden von anderen Lehrpersonen übernommen, was zu einem Mehraufwand führt.

Der Regierungsrat schlägt nun vor, diese Unterrichtsentlastung zu streichen. Würde sie gänzlich gestrichen, könnten CHF 3,5 Mio. eingespart werden. Die Vorlage sieht jedoch vor, dass 1 Million davon an den Schulen zurückbehalten wird, um zu kompensieren, dass sowohl die Entlastung, als auch Arbeiten wegfallen, welche von den entlasteten Lehrpersonen übernommen werden.

Die Kommission war sich in der Beratung nicht einig und hat mit 5:3 Stimmen Eintreten beschlossen. Mit demselben Resultat entschied sie auch die Frage nach der Aufhebung der Entlastung im positiven Sinne. Die Mehrheit der Kommission sieht, dass sich der Kanton diese Entlastung schlicht nicht leisten kann, auch wenn sie an und für sich etwas Gutes ist, respektive unter den Lehrpersonen gut ankommt. Doch auch in diesem Punkt ist die Kommission der Meinung, dass in der jetzigen Zeit die Komfortzone verlassen werden muss.

Für eine Streichung spricht auch das Argument der Gleichbehandlung. Die Lehrpersonen haben Anspruch auf zusätzliche Altersentlastung, weil auch für sie die Altersentlastung in Form von Ferientagen, analog für alle Kantonsangestellten, gilt. Somit kommen Lehrpersonen in den Genuss einer doppelten Entlastung, was eine Kommissionsminderheit jedoch anders sieht. Sie argumentiert, dass Lehrpersonen die gewöhnliche Entlastung mittels

Ferientagen aufgrund der speziellen Situation im Schulalltag gar nicht umsetzen können.

Es wurde anlässlich der Kommissionsberatung zudem lange über den Rückbehalt diskutiert, das heisst, über die Million, welche zugunsten der Schulen zurückbehalten werden soll, um zu kompensieren, dass die Tätigkeiten wegfallen, welche die altersentlasteten Lehrpersonen ausführen. Dafür würde der Schulpool erhöht. Kurz zusammengefasst kann dazu gesagt werden, dass eine Kommissionsmehrheit die Notwendigkeit dieses Rückhalts nicht sieht. Es wurde gesagt, die Schulen müssten sich einfach anders organisieren und die Arbeiten ebenso auf eine andere Art organisieren. Das war vor dieser Altersentlastung ja auch möglich. Nur ist das gemäss Landratsbeschluss nicht Thema und über diese Frage kann gar nicht abgestimmt, sondern sie kann nur zur Kenntnis genommen werden. In der Meinung, dass die Personalkommission nur über etwas befindet, was in ihre Zuständigkeit fällt, lehnt sie die Kenntnisnahme ab. Zudem ist sie auch inhaltlich dagegen.

Aus diesen Gründen beantragt die Personalkommission dem Landrat eine Abänderung des Landratsbeschlusses, nämlich eine Beschränkung auf die Ziffer 1, auf die eigentlich materielle Frage, ob die Unterrichtsentlastung gestrichen werden soll. Der Rest, welcher mangels Zuständigkeit des Landrats lediglich zur Kenntnis genommen werden sollte, soll gestrichen werden.

Eine letzte Bemerkung redaktioneller Art: alle, welche bereits einen höheren Puls bekommen haben, weil im Bericht der Personalkommission die Zuständigkeit des Bildungsrates genannt wurde, können sich beruhigen, weil es sich hierbei um ein Versehen handelt, das sich aus der Kommissionsberatung bis in den Bericht geschlichen hat. Die korrekte Zuständigkeit ist an dieser Stelle des Berichts der Landrat, nicht der Bildungsrat.

Zusammengefasst: die Personalkommission beantragt die Aufhebung der Unterrichtsentlastung für Lehrpersonen.

Der Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, **Christoph Hänggi** (SP), erklärt, dass sich auch die BKSK mit dem vorliegenden Geschäft befasst habe. Er dankt dem Kommissionspräsidenten der Personalkommission, möchte jedoch noch ergänzen, dass in der BKSK eine Minderheit Eintreten bestritten hat und dort Argumente ins Feld geführt wurden, welche noch nicht genannt wurden. So einerseits, dass die Aufhebung der Unterrichtsentlastung den Wegfall von vier Vollzeitstellen auf der Primarstufe, sieben auf der Sekundarstufe I und vier bis fünf auf der Sekundarstufe II zur Folge habe. Zudem finde, nebst diesem Stellenabbau, welcher hier beschlossen wird, derzeit insbesondere auf der Sekundarstufe I ein weiterer Stellenabbau statt - aufgrund der Verkürzung der Sekundarstufe von vier auf drei Jahre, des Rückgangs der Schülerzahlen sowie der Klassenoptimierung. Somit würde mit der Vorlage ein weiterer Stellenabbau bewilligt. Entsprechend wurde Nichteintreten beantragt, was von einer Kommissionsmehrheit jedoch abgelehnt wurde. Schlussendlich stimmte die Kommission der Vorlage mit 8:4 Stimmen zu.

#### – Eintretensdebatte

**Pascale Uccella** (SVP) sagt, sie habe das Geschäft ganz genau angeschaut und finde, die zusätzlichen Lektionen ab dem 55. Altersjahr könnten gestrichen werden. Fragt man die Lehrer und die Schulleitungen, ist der Tenor klar, dass die meisten Lehrpersonen lieber arbeiten würden, als irgendwelche «Aemtli» zu übernehmen.

Die Vorlage sollte zur Kenntnis genommen werden. Um den Pool etwas anders zu verteilen, folgt in der nächsten Sitzung diesbezüglich ein Vorstoss. Fürs Erste sollte diesbezüglich jedoch der Regierungsvorschlag angenommen werden.

**Jürg Degen** (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion die bestehende Stundenentlastung für Lehrpersonen ab 55, welche es bereits seit Längerem gibt, eine gute Lösung fände. Sie ist nicht verpflichtend, jedoch kann sie von einzelnen Lehrpersonen beantragt werden, ohne dass jemand gezwungen wird, dieser Lösung zu folgen. Für viele Lehrpersonen ist das Unterrichten im Schulhaus im Alter nicht immer ganz einfach und denen kommt die Entlastung entgegen. Es ist keine Arbeitszeitreduktion und es fallen an einer Schule sehr viele Arbeiten organisatorischer Art an, welche übernommen werden können. Das gibt auch der Regierungsrat in seiner Vorlage zu, indem er rund einen Drittel der eingesparten Mittel wieder in den Schulpool zurückgeben will, um diese Arbeiten, welche nicht einfach nicht gemacht werden können, weiter finanzieren kann.

Die SP-Fraktion empfindet die Sparmassnahme als weiteren Schlag gegen das Personal. Langsam bestätigt sich bei den Angestellten das Gefühl, dass in diesem Kanton wird dem Personal immer weniger Wertschätzung entgegen gebracht wird. Darum möchte die Fraktion nicht auf die Vorlage eintreten. Sollte trotzdem Eintreten beschlossen werden, wird die SP-Fraktion diese ablehnen.

**Andrea Kaufmann** (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion dem Beschluss der Personalkommission folge und der Aufhebung der altersabhängigen Unterrichtsentlastung für Lehrpersonen zustimme. Mit der Aufhebung gibt es eine Gleichbehandlung aller dem Personalgesetz unterstellten Mitarbeitenden und ist unter dem Aspekt einer einheitlichen Personalpolitik gerechtfertigt. Zudem leistet sie einen Beitrag zur finanziellen Entlastung des Staatshaushaltes.

**Andrea Heger** (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion werde auf die Vorlage eintreten. Danach ist sie aber wahrscheinlich in der Minderheit, schliesst sie sich doch den Voten von Landrat Degen an. Es ist erwiesen, dass der Bedarf an Stunden, respektive Arbeit, welche von unterrichtsentlasteten Lehrpersonen verrichtet wird, vorhanden ist. Eine Gleichbehandlung mit den übrigen Staatsangestellten findet ebenso statt, weil die Arbeitszeit von den Lehrerinnen und Lehrern effektiv auch geleistet wird.

Die Vernehmlassungsantwort der EVP-Fraktion fiel im Sinne einer Beibehaltung des Status quo aus. Als Beitrag zur Gesundung der Kantonsfinanzen wurden Vorschläge zu möglichen Einsparungen gemacht. Auch die Grüne-Fraktion sprach sich in der Vernehmlassung gegen das Geschäft aus und brachte gewisse Vorschläge ein. Leider wurden keine dieser Vorschläge aus beiden Fraktionen aufgenommen.

Die Ziffern 2 und 3, welche eine Mehrheit der Kom-

mission gestrichen haben will, möchte die Grüne/EVP-Fraktion zur Kenntnis nehmen, wäre dies doch ein wichtiges Zeichen, wenigstens einen Teil abzufedern, weil diese Arbeit wirklich vonnöten ist. Die Rückbehaltlösung mit dem Pool hat, verglichen mit der jetzigen Lösung der Altersentlastung, einen gewissen Vorteil, was die Gerechtigkeit betrifft. Insgesamt ist der Verlust der Unterrichtsentlastung jedoch zu gross, sodass die Grüne/EVP-Fraktion dem Geschäft grossmehrheitlich nicht zustimmen wird.

**Pascal Ryf** (CVP) nimmt vorweg, dass die CVP/BDP-Fraktion einstimmig dafür sei, dass die Änderung des Personaldekrets umgesetzt werde.

Die Altersentlastung ist sicherlich für viele Lehrpersonen eine Entlastung im Schulalltag, damit sie nicht an der Front, sondern eventuell etwas mehr im Backoffice tätig sein können. Es zeigt sich aber in relativ vielen Schulen, dass Lehrpersonen sich dahingehend äussern, anstelle irgendeines «Jöblis» zu übernehmen, lieber mit den Kindern arbeiten und deshalb auch gerne unterrichten.

Auch wenn nicht darüber abgestimmt werden kann, sei betont, wie wichtig es ist, dass der Rückbehalt in den Schulpool fliesst. Es ist nicht so, dass den Schulen mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Im Gegenteil: es werden zwei Drittel der Gelder gestrichen.

In der Diskussion mit anderen Landräten stellte sich oftmals die Frage, was denn aus diesem Schulpool überhaupt finanziert werde. Genau das drückte beim Votum von Balz Stückelberger auch wieder durch: «diese Aufgaben können ja innerhalb des Kollegiums auch anders verteilt werden». Dieser Aussage fehlt jedoch das Bewusstsein, was alles aus dem Schulpool finanziert wird. In Allschwil zum Beispiel, einer Schule mit 1500 Kindern, fallen im Jahr Schulmaterialverwaltungskosten von CHF 150'000 an. Diese werden von einem Schulmaterialverwalter verwaltet. Dieser wird nicht über Stunden, in denen er unterrichtet, entlohnt, sondern er erledigt diese Arbeit nebst dem Unterricht, wird also aus dem Schulpool entschädigt. Dasselbe gilt bei der Stundenplanlegung. Auch dies ist ein Zusatzamt für eine Lehrperson, welches sehr aufwändig ist. Auch dieses Amt wird über den Schulpool entlohnt. So gibt es noch zahlreiche Beispiele wie Konventsleitung oder Schülerbibliothek, welche ebenso sehr aufwendige Arbeiten sind und aus dem Pool entschädigt werden.

Wenn nun eine Lehrperson, welche ein solches Amt inne hatte, unterrichtet, fehlt die Ressource und es muss jemand gefunden werden, der diese Arbeit übernimmt. Diese muss dann entsprechend entschädigt werden.

Die CVP/BDP-Fraktion ist einverstanden damit, die Altersentlastung zu streichen, bittet die Regierung jedoch ganz klar, dem Schulpool entsprechende Beträge zuzuschüssen.

**Regina Werthmüller** (parteilos) votiert, dass erfahrungsgemäss eine Lehrperson, je länger sie unterrichte, über mehr Erfahrung verfüge. Sie ist also sehr wertvoll für eine Schule. Die Zeit vor einer Klasse wird aber zunehmend herausfordernd. Die permanente Präsenz vor 22 bis 26 pubertierenden Jugendlichen bei einem Vollpensum kann mit der Zeit sehr an die Substanz gehen. Es machen sich Abnützungerscheinungen bemerkbar. Auch klappt der Altersunterschied zwischen Schüler und Lehrer immer mehr auseinander. Im Alter von 55 Jahren, in welcher die altersabhängige Unterrichtsentlastung erst zum Tragen kommt, sind Lehrer und Schüler bereits zwei Generatio-

nen auseinander.

Dass hier verschiedene Welten aufeinander treffen und ein gewisses Konfliktpotential vorhanden ist, ist offensichtlich. Darum macht die Entlastung vom Unterricht für zwei Stunden ab einem bestimmten Alter für die glp/GU-Fraktion Sinn, fallen doch an allen Schulen auch ausserhalb des Unterrichts Arbeiten an, welche erledigt werden müssen. Replizierend auf Balz Stückelberger kommt es dabei nicht in Frage, diese «irgendwie zu erledigen». Es bringt sonst ein ganzes Schulsystem durcheinander. Sicherlich können die Arbeiten delegiert werden, jedoch ist «irgendwie» ein fragwürdiger Begriff in diesem Zusammenhang.

Betroffen sind vor allem die Bereiche C und D, welche Elternarbeit und Schulentwicklung beinhalten. Diese Bereiche als unwichtig darzustellen und zu streichen ist problematisch. Zudem fallen diese Arbeiten, welche bis anhin im Vollpensum erledigt wurden, weg, wie Pascal Ryf dies bereits dargelegt hat. Zum Beispiel die Betreuung unerfahrener Junglehrer, welche noch mit Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen haben. Diese wurden bis anhin durch erfahrene Lehrkräfte betreut, was in Zukunft nicht mehr möglich wäre.

Entlastete Lehrkräfte arbeiten bei gleichbleibendem Pensum weiter, werden jedoch für zwei Stunden vom Unterrichten vor einer Klasse entlastet, erfüllen aber in den Bereichen C und D wichtige Aufgaben.

Darum ist die glp/GU-Fraktion dafür, dass die altersabhängige Unterrichtsentlastung nicht gestrichen wird.

**Oskar Kämpfer** (SVP) kündigt an, er freue sich bereits auf den Moment, in dem die Ausstandspflicht im Landrat gelte. In dem Sinn nimmt er auch nicht Stellung zur Belastung von Lehrpersonen, sonst müsste er auch noch die Belastung von Industriearbeitern im Akkord darlegen.

Replizierend auf Pascal Ryf soll jedoch klargestellt werden, dass die Regierung bereits sehr viel für die Lehrer unternimmt, für genau die Programme, welche sie benötigen, zum Beispiel das Informatikprojekt SAL. Dieses trägt im Bereich Stundenplanerstellung zu grosser Entlastung bei.

**Roman Brunner** (SP) ergänzt auf das Votum von Oskar Kämpfer, dass auch Akkord- und Bauarbeiter eine Entlastung erhielten, wenn sie älter würden. Es ist erwiesen und auch Balz Stückelberger hat es erwähnt, dass die altersabhängige Entlastung etwas Sinnvolles ist. Alle umliegenden Kantone kennen diese in irgend einer Form. Mit einer Streichung macht sich der Kanton als Arbeitgeber einfach weniger attraktiv. Bei der Rangliste der Berufszufriedenheit des Schweizerischen Lehrerverbandes befindet sich der Kanton Baselland bereits heute an letzter Stelle, insofern wird die Attraktivität durch solche Massnahmen sicherlich nicht gesteigert.

Wenn im Bildungsbereich schon ein Spardiktat herrscht, sollte das nicht immer auf die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen abgewälzt werden, sondern dann muss wirklich auch ein Bildungsabbau stattfinden. Auch muss man dies der Bevölkerung ehrlich kommunizieren.

**Paul R. Hofer** (FDP) wendet ein, er finde Stellenabbau nicht per se negativ. Es ist eine Frage, wer was macht und wie. Dass aber ein Stellenabbau zunächst immer negativ dargestellt wird, sollte einmal hinterfragt werden.

Zudem ist ein Beitrag in den Pool nicht eine Frage, welche im Parlament diskutiert werden muss, ausser

eventuell anlässlich der Budgetdebatte. Die Verantwortung hierfür trägt der Regierungsrat und darum soll der Vorschlag der Personalkommission unterstützt werden.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, sie wolle die Situation schildern, wie sie heute sei. In gewissen Bereichen müssten Junglehrerinnen und Junglehrer gehen. Auf der Sek-I-Stufe gibt es kaum mehr Lehrpersonen unter 32 oder 30 Jahren. Das hat mit dem Wechsel von fünf auf sechs Primarschuljahre, respektive vier auf drei Sek-I-Schuljahre zu tun. Nächstes Jahr ist mit einer radikalen Kürzung von Vollzeitstellen zu rechnen, welche noch einmal die Junglehrerinnen und Junglehrer treffen wird.

Auch die vorliegende Massnahme wird auf der Primarstufe, den Sekundarstufen I und II, Jürg Degen hat es bereits gesagt, noch einmal Junglehrerinnen und Junglehrer tangieren. Das ist für eine Schulentwicklung nicht förderlich und es ist spürbar, denn es sind die Jungen, welche «ziehen» und die sehr gerne ins Lager gehen. Es werden auf die Art jedoch die Falschen ausgepresst.

Kommissionspräsident **Balz Stüchelberger** (FDP) bringt sich noch einmal ein, um zur Klärung falsche Bilder zu vermeiden. Der Schulpool werde nicht gestrichen, sondern einfach nicht erhöht. Die anstehenden Arbeiten, welche zweifelsfrei auch bestehen und für welche der Schulpool auch gedacht ist, werden weiterhin ausgeführt. Die Schule muss sich aber tatsächlich anders organisieren, muss priorisieren, was jedoch erwartet wird, dass sie das kann.

Es werden auch keine Arbeitsbedingungen aktiv verschlechtert, sondern vorgeschlagen, eine Zusatzleistung, welche irgendwann einmal eingeführt wurde, nun zu streichen, weil sie für den Kanton nicht mehr finanzierbar ist. Das hat absolut nichts mit Geringschätzung zu tun, sondern es geht darum, zu schauen, wo gespart werden kann, ohne dass es allzu sehr schmerzt.

Am liebsten wollen alle nichts machen, aber es muss etwas getan werden. Darum scheint es sinnvoll, dort anzusetzen, wo ohnehin eine Ungleichbehandlung besteht, respektive eine Besserbehandlung der Lehrpersonen.

Aus diesen Gründen sollte die Massnahme in vollem Umfang der CHF 3,5 Mio. umgesetzt werden.

**Pia Fankhauser** (SP) deklariert, sie spreche als Mitglied der Personalkommission, und wie sie verstanden habe, gehe es in der vorliegenden Diskussion noch immer um die Frage des Eintretens. Die SP-Fraktion stellte den Antrag auf Nichteintreten, weil die Vermischung der Altersentlastung mit dem Schulpool ein unsäglicher Vorschlag der Regierung ist, welcher gar keinen Sinn macht. Die beiden Angelegenheiten haben nichts miteinander zu tun. Das eine ist eine personalrechtliche Massnahme, welche unter Spardruck getroffen wird. Das andere ist der Schulpool, über welchen die Altersentlastung bis anhin finanziert wurde. Als «Zückerli» soll darin die eine Million zurückbehalten werden, obwohl der Schulpool einen ganz anderen Sinn hat, nämlich die Organisation Schule als solche, es geht nicht um die Lehrpersonen. Darum wollte die Personalkommission diese zwei Ziffern auch nicht zur Kenntnis nehmen. Sie hat diese Vermischung erkannt und nicht goutiert.

Es gibt im Rahmen der Aufhebung der Altersentlastung also einen Stellenabbau und eine Massnahme, welche der Kanton als Arbeitgeber ergreifen will. Man sollte sich jedoch beim bestehenden Image und der vorhandenen Qualität gut überlegen, ob es diese Massnahme wirk-

lich braucht.

Abschliessend fragt die Votantin Regierungsrätin Monica Gschwind, wie weit die Überarbeitung des Berufsauftrags zeitlich gediehen ist und ob diesbezüglich bereits Fortschritte erzielt werden konnten. Dieser sollte ja gemäss letzter Vorlage der Personalkommission mit der Pensenerhöhung verknüpft werden, was im Landrat abgelehnt wurde. Begründet wurde die Ablehnung seitens der Regierung damit, dass man bereits daran sei, den Berufsauftrag zu überarbeiten. Schlussendlich tangiert der Berufsauftrag aber auch die hier zu beratende Vorlage.

**Paul Wenger** (SVP) fügt an, er habe ebenfalls eine Frage an Regierungsrätin Monica Gschwind. Er bezieht sich auf den neuen Bildungsbericht 2015 und die darin enthaltene Statistik «Lehrpersonen der öffentlichen Schulen nach Stufe und Alter». Je nach Stufe sind von den Lehrpersonen über 60 Jahre etwa 4-7 oder 8 % überhaupt noch im Beruf tätig. Im Bereich 50-59 Jahre, je nach Schulstufe, etwa 25-28 %. Das heisst, bei den Lehrpersonen, welche älter als 55 sind, handelt es sich um etwa 20 %.

Es fragt sich nun, wie viele davon überhaupt von der Unterrichtsentlastung betroffen sind und wie viele sie tatsächlich wollen. Es ist ersichtlich, dass die Anzahl der Lehrpersonen, welche im in Frage kommenden Alter überhaupt noch arbeiten, stetig abnimmt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erläutert, die Unterrichtsentlastung sei eine Vorlage zur Entlastung des Staatshaushalts. Jedoch ist sie auch der Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons geschuldet.

Vielfach sind es die gestandenen, älteren Lehrpersonen, welche gerade schwierige Klassen bändigen können. Insofern muss dem Votum von Regina Werthmüller etwas widersprochen werden. Natürlich sind junge Lehrpersonen auch betroffen aber die älteren Lehrpersonen sind für den Kanton ebenfalls sehr wichtig. Daher hat die Vorlage auch etwas Positives, können so die Lehrer fürs Unterrichten behalten werden.

Um die Frage von Paul Wenger zu beantworten: es sind 64 % der Lehrerinnen und Lehrer, welche die Unterrichtsentlastung in Anspruch nehmen (Stichtag 31. August 2016). Verteilt sind diese in etwa zu 50 % auf die Primarstufe, zu 89 % auf die Sekundarstufe, zu 62 % auf die Gymnasien und zu etwa einem Drittel auf die Berufsfachschulen. Über alles gesehen erhält man dann einen Durchschnittswert von 64 %.

Als Bildungsdirektorin ist es der Votantin wichtig, zu betonen, dass den Schulen schlussendlich keine Mittel entzogen werden. Arbeiten, welche diese auch im Verwaltungsbereich zu erledigen haben, können weiterhin geleistet werden. Es ist möglich, dazu über den Schulpool wie bis anhin Lehrpersonen einzusetzen, oder neu eben auch Dritte. Die Schulleitung kann entscheiden, welche Personen sie braucht, um zum Beispiel eine Website neu zu gestalten, wozu Spezialkenntnisse vonnöten sind, oder eine Mediathek oder Bibliothek zu pflegen. Das Medienkonzept, welches die Schulen erarbeiten müssen, ist höchst anspruchsvoll, auch dort können die Schulleitungen wählen, wen sie dazu einsetzen wollen.

Der Schulpool wird, wie gesagt, von der Schulleitung verwaltet und ist sehr transparent. Der Lehrerkonvent muss vor der Mittelverwendung informiert werden. Zusätzlich muss die Schulleitung jedes Jahr dem Schulrat einen Rechenschaftsbericht darüber ablegen, was mit dem Geld

aus dem Schulpool gemacht wurde. Damit wird die ganze Angelegenheit viel transparenter, als sie bis anhin war. Die Schulen und Schulleitungen können wirklich aufzeigen, was mit dem Geld passierte.

Es ist unbestritten, dass es mit dieser Massnahme auch zu einem kleineren Personalabbau kommen wird. Die BKSD wird die Schulen dabei wieder eng begleiten, um die Stellenreduktion abzufedern. Es wird Pensionierungen geben und es können Pensen abgetauscht werden, um den Wegfall zu kompensieren. Es gibt eine Stellenbörse und bis jetzt gelang es noch immer, solche Reduktionen abzufedern. Selbstverständlich steht auch hier der Sozialplan zur Verfügung und kommt zum Tragen.

Was die Kenntnisnahme der Punkte 2 und 3 angeht: es ist klar, dass wenn der Landrat diese Aufstockung nicht will, er davon auch nicht Kenntnis nehmen möchte. Trotzdem ist es dem Regierungsrat wichtig, transparent zu zeigen, dass die Verordnung angepasst und der Schulpool aufgestockt werden soll. Die Schulleitungen müssen rechtzeitig im Frühling wissen, wie viele Ressourcen sie auf das Schuljahr 2017/18 zur Verfügung haben, sie müssen planen können.

Zur angesprochenen Attraktivität als Arbeitgeber: auf der Sekundarstufe kann sich nicht mancher Kanton mit den Arbeitsbedingungen des Kantons Baselland vergleichen, hier ist der Kanton sehr gut aufgestellt. Bei der Primarstufe sieht es etwas weniger gut aus, trotzdem ist der Kanton gesamthaft gesehen ein attraktiver Arbeitgeber, auch wenn er in den letzten Jahren gewisse Vergünstigungen streichen musste.

Die Votantin berichtet abschliessend, sie gehe jeden zweiten Freitag auf Schulbesuch. Kürzlich war sie in Allschwil. Allgemein sei noch kein Lehrer auf sie zugekommen und habe sich beschwert, er sei völlig demotiviert und fühle sich von ihr nicht wertgeschätzt. Im Gegenteil, was sie antreffe, seien hochmotivierte Lehrer und tolle Klassen, was sie immer wieder mit einem super Gefühl nach Hause gehen lasse. Es ist ihr persönlich ein Anliegen, dass sie an die Basis geht, um die Stimmung zu spüren.

Aus all diesen Gründen soll dem Wegfall der Unterrichtsentlastung zugestimmt werden.

**://:** Der Landrat beschliesst mit 51:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen Eintreten.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.26]

– *Detailberatung Personaldekret*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

**://:** Der Landrat beschliesst mit 49:26 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Änderung des Personaldekrets gemäss Kommissionsantrag.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.27]

Beilage 2: Dekretstext

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) schliesst die heutige Sitzung pünktlich um 16.30 Uhr. Er wünscht sich künftig mehr Effizienz und kürzere Voten, um ein besseres

Vorwärtskommen zu ermöglichen. Er wünscht allen einen schönen Abend.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Bucher, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**22./29. September 2016**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**